

**4. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 26. Januar 2017,
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 18.15 Uhr – 21.25 Uhr**

Anwesend sind: 45 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Sarah Früh, 3. Max Husi, 4. Alexandra Kämpf, 5. Urs Knapp,
6. Dr. Max Pfenninger, 7. Daniel Probst, 8. Monique Rudolf von Rohr, 9. Simone Sager,
10. David Tschan, 11. Markus Wyss

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Ramazan Balkaç, 3. Fritz Buser, 4. Paul Dilitz,
5. Gökhan Karabas, 6. Eugen Kiener, 7. Huguette Meyer Derungs, 8. Dr. Rudolf Moor,
9. Renata Pfeiler, 10. Marion Rauber, 11. Dr. Arnold Uebelhart, 12. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Sonja Bossart Meier, 2. Heidi Ehram, 3. Dr. Christoph Fink, 4. Moritz Segna,
5. Marcel Steffen

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Stephan Hodonou, 2. Marlène Wälchli Schaffner

Grünliberale Partei:

1. Christian Ginsig, 2. Beatrice Schaffner

Grüne Olten:

1. Myriam Frey Schär, 2. Beate Hasspacher, 3. Anita Huber, 4. Michael Neuenschwander,
5. Raphael Schär

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Anton Brügger, 3. Ernst Eggmann, 4. Franziska Erzinger,
5. Doris Känzig, 6. Philippe Ruf, 7. Christian Werner

Junge SP Region Olten:

1. Luisa Jakob

Stadtrat:

Dr. Martin Wey, Stadtpräsident
Thomas Marbet, Baudirektion
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Informatik
Peter Schafer, Direktion Soziales
Iris Schelbert-Widmer, Direktion Öffentliche Sicherheit
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:
Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent
Urs Tanner, Finanzverwalter

Entschuldigt abwesend:
Deny Sonderegger
Luc Nünlist
Muriel Jeisy
Nenad Skalonja
Felix Wettstein

Vorsitz: Matthias Borner

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Altstadtkommission/Demission
3. Kommission für Stadtentwicklung/Demissionen und Ersatzwahl
4. Zweckverband Abwasserregion Olten/Ersatzwahl
5. Geschäftsordnung des Stadtrates von Olten (SRO 122)/Teilrevision
6. Neugliederung HRM2 – Zuweisung von Bilanzpositionen in Verwaltungs- und Finanzvermögen, Fremd- und Eigenkapital – ohne Neubewertung/Genehmigung
7. Neubewertung des Finanzvermögens sowie der Beteiligungen und Darlehen des Verwaltungsvermögens/Genehmigung
8. Teilauflösung der Arbeitgeberbeitragsreserve der Pensionskasse Stadt Olten zur Abfederung der Folgen der Senkung des Umwandlungssatzes/Genehmigung
9. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
 - 9.1. Postulat Ernst Eggmann (SVP) und Mitunterzeichnende betr. PU Olten SüdWest durch Ausbau Rötzmatt-Tunnel/Beantwortung
 - 9.2. Postulat Felix Wettstein (Grüne) und Mitunterzeichnende betr. Ehre für Lilian Uchtenhagen-Brunner/Beantwortung

* * *

Parlamentspräsident Matthias Borner begrüsst die Anwesenden recht herzlich zur heutigen Sitzung: Wir haben aufgrund der Traktanden ein ziemlich grosses Programm. Aber ich hoffe, dass wir heute mit allen traktandierten Sachen durchkommen.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Matthias Borner:

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 29. September 2016 ist vom Büro am 9. Januar 2017 definitiv genehmigt worden.

* * *

Referendumsvorlage/Rechtskraft

Das Gemeindeparlament hat am 23. November 2016 folgendem Geschäft zugestimmt:

- Budget 2017/Genehmigung
(*Beschlüsse Ziffern 1 bis 10*)

Die Publikation über diese Vorlage erfolgte am 1. Dezember 2016 und die Referendumsfrist ist am 31. Dezember 2016 abgelaufen.

Feststellung:

1. Es wird festgestellt, dass das Referendum gegen die vorstehende Vorlage in der festgesetzten Frist nicht ergriffen wurde und der Beschluss somit rechtskräftig ist.

* * *

Dringliche Motion SP/Junge SP betr. Beschilderung Unterführungen

Die Dringlichkeit dieser Motion wurde zurückgezogen, und sie wird auf dem ordentlichen Weg behandelt.

* * *

Vorstösse/Eingang

- Interpellation SP/Junge SP betr. Umsetzung von Konzepten
- Postulat Grüne betr. Kreuzung Gäustrasse/Rötzmattweg
- Motion Dr. Arnold Uebelhart (SP) betr. Friedhofreglement, Artikel 12

Beilage:
Vorstosstexte

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Januar 2017

Prot.-Nr. 31

Altstadtkommission/Demission

Für die Altstadtkommission ist eine Demission zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Mit Schreiben vom 2. Januar 2017 demissioniert Reto Esslinger (SP) per 28. Februar 2017 als Mitglied der Altstadtkommission.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Reto Esslinger (SP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird die Demission von Reto Esslinger (SP) genehmigt.

Mitteilung an:
Herrn Reto Esslinger, Zehnderweg 17, 4600 Olten
Baudirektion
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Januar 2017

Prot.-Nr. 32

Kommission für Stadtentwicklung/Demissionen und Ersatzwahl

Für die Kommission für Stadtentwicklung sind zwei Demissionen und eine Ersatzwahl zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutationen:

Mit Mail vom 1. Dezember 2016 demissioniert Martin Brändle (SP) infolge Wegzugs aus Olten als Mitglied der Kommission für Stadtentwicklung per 01.12.2016.

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2016 demissioniert Kilian Schmidiger (SVP) als Mitglied der Kommission für Stadtentwicklung per 02.12.2016.

Als Ersatz für Kilian Schmidiger schlägt die SVP Ursula Rüegg, geb. 01.10.1958, Sozialarbeiterin, Kienbergstrasse 8, als neues Mitglied der Kommission für Stadtentwicklung zur Wahl vor.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demissionen von Martin Brändle (SP) und Kilian Schmidiger (SVP) sowie die Ersatzwahl von Ursula Rüegg (SVP) zu genehmigen.

Beschluss

Die Demissionen von Martin Brändle (SP) und Kilian Schmidiger (SVP) sowie die Ersatzwahl von Ursula Rüegg (SVP) werden einstimmig genehmigt.

Mitteilung an:

Herrn Martin Brändle, Arlesheimerstrasse 17, 4053 Basel

Herrn Kilian Schmidiger, Pestalozzistrasse 7, 4600 Olten

Frau Ursula Rüegg, Kienbergstrasse 8, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)

Kommissionsverzeichnis

Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Januar 2017

Prot.-Nr. 32

Zweckverband Abwasserregion Olten/Ersatzwahl Delegation

Für den Zweckverband Abwasserregion Olten ist eine Ersatzwahl Delegation zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Als Ersatz für Kilian Schmidiger schlägt die SVP Ursula Rüegg, geb. 01.10.1958, Sozialarbeiterin, Kienbergstrasse 8, als neue Delegierte in den Zweckverband Abwasserregion Olten zur Wahl vor.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Ersatzwahl von Ursula Rüegg (SVP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird die Ersatzwahl von Ursula Rüegg (SVP) genehmigt.

Mitteilung an:

Frau Ursula Rüegg, Kienbergstrasse 8, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Januar 2017

Prot.-Nr. 34

Geschäftsordnung des Stadtrates von Olten (SRO 122)/Teilrevision

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen nachfolgenden Bericht und Antrag:

An der Sitzung vom 29. September 2016 hat das Gemeindeparlament die Vorlage zur Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrates mit 18:17 Stimmen bei 2 Enthaltungen zurückgewiesen. Begründet wurde dies damit, dass die Vorlage, welche der Stadtrat dem Parlamentsbüro unterbreitet hatte, angeblich nicht durch eine parlamentarische Kommission vorberaten worden sei. Zudem wurde teilweise das Fehlen von Aussagen zur parlamentarischen Finanzkommission bemängelt. Letztere sollen nun durch eine Revision in der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes aufgenommen werden; einen entsprechenden dringlichen Antrag hat das Gemeindeparlament an seiner Sitzung vom 23. November 2016 mit 37:7 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen. Der Stadtrat unterbreitet die Vorlage unter Verarbeitung der im September eingegangenen Änderungsanträge hiermit erneut – fristgerecht um notwendige personalrechtliche Schritte bis zum Inkrafttreten vollziehen zu können.

1. Ausgangslage

Die Teilrevisionen der Gemeindeordnung und die Ausgliederung der Stadtpolizei als eine der verschiedenen Sparmassnahmen, welche die Verwaltungsorganisation betrafen, haben den Stadtrat veranlasst, die Regierungs- und Verwaltungsorganisation der Stadt Olten auf die neue Amtsperiode hin zu überprüfen. Im vergangenen April legte er als ersten Schritt fest, dass künftig jedes Stadtratsmitglied, auch der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin, je einer Direktion vorstehen wird. Bisher hatte der Stadtpräsident neben der Direktion Präsidium jeweils eine weitere Direktion, aktuell die Direktion Bildung und Sport, geführt. Als Folge davon wurde beschlossen, dass die nach der Übergabe der Stadtpolizei an die Polizei Kanton Solothurn verbliebenen Aufgaben der heutigen Direktion Öffentliche Sicherheit in andere Direktionen verschoben werden sollen.

Anfang Juli konkretisierte der Stadtrat diese Entscheide: Die Abteilung Ordnung und Sicherheit, bestehend aus den Bereichen Gewerbe, Verkehr und Empfang, wechselt per 1. August 2017 in die Direktion Präsidium, die Abteilung Publikumsdienste in die Direktion Finanzen und Informatik, welche dann in Finanzen und Dienste umbenannt wird. Neu wird die Direktion Präsidium zudem auch für die Feuerwehr, die Regionale Zivilschutzorganisation und den Regionalen Führungsstab zuständig sein. Bei weiteren Abteilungen hat sich ergeben, dass sich keine Änderung aufdrängt; so verbleiben die Abteilung Informatik bei der Finanzdirektion, die Hauswartungen bei der Baudirektion und das Aufgabengebiet Jugend bei der Direktion Bildung und Sport.

Die geplanten Änderungen sollen nun in einer Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrates berücksichtigt werden; diese wird per 1. August 2017 in Kraft treten. Der Stadtrat benutzt zudem die Gelegenheit für eine grundsätzliche Überarbeitung der die Verwaltungstätigkeit regelnden Erlasse: Auf den gleichen Zeitpunkt hat er auf der Basis der revidierten Geschäftsordnung des Stadtrates vorbehaltlich von deren Genehmigung durch das Gemeindeparlament eine einheitliche Organisationsverordnung der Stadtverwaltung Olten erlassen, welche die bisherigen Organisationsreglemente der Direktionen zusammenführt und auch die direktionsübergreifende Zusammenarbeit regelt. Im Gegenzug werden diese Organisationsreglemente sowie die ebenfalls in die neue Organisationsverordnung integrierte Geschäftsordnung der Direktionskonferenz aufgehoben.

Nachdem die Vorlage am 29. September 2016 vom Gemeindeparlament mit 18:17 Stimmen bei 2 Enthaltungen zurückgewiesen worden war, unterbreitet der Stadtrat die Vorlage unter Verarbeitung der im September eingegangenen Änderungsanträge hiermit erneut – fristgerecht um notwendige personalrechtliche Schritte bis zum Inkrafttreten vollziehen zu können.

2. Erläuterungen

Nachfolgend werden die wichtigsten Änderungen erläutert.

Ingress

Auf Antrag der SP-Fraktion wird der Verweis auf Art. 39 Abs. 1 zusätzlich aufgenommen.

Art. 3 Allgemeine Zuständigkeit und Delegation

Im Abs. 2 wird die bisher fehlende Delegationsmöglichkeit an die Direktionskonferenz neu aufgenommen.

Im neuen Abs. 4 wird die rechtliche Grundlage für den Erlass einer Organisationsverordnung durch den Stadtrat gelegt.

Art. 4 Konstituierung und Vereidigung

Die Vereidigung des Stadtrates durch den Stadtpräsidenten bzw. die Stadtpräsidentin wird von der konstituierenden Parlamentssitzung abgekoppelt, da der Stadtrat bereits vor deren Durchführung tagt.

Art. 13 Protokollführung

Die veraltete Formulierung wird an die tatsächlichen Verhältnisse angepasst. Im Gegensatz zur Darstellung der SP-Fraktion geht die neue Regelung wesentlich weiter als die bisherige; die veröffentlichten Beschlussprotokolle enthalten die gesamte Vorlage inklusive Beschluss, die für den Stadtrat und die Verwaltung reservierten Laufprotokolle enthalten zusätzlich die Voten der Stadtratsmitglieder.

Art. 14 Mitteilungen

Abs. 2: Der Vorbehalt betreffend Verwaltungsrechtspflegegesetz hat keine Relevanz und kann ersatzlos gestrichen werden, da die Unterschriftenregelung in alleingiger Kompetenz der Stadt liegt.

Abs. 3: Nicht nur die Stadtratsbeschlüsse von öffentlichem Interesse, sondern sämtliche Beschlüsse sind in geeigneter Form zu veröffentlichen, sofern die übergeordnete Gesetzgebung dies erlaubt. Die von der SP beantragte Frist für die Publikation der

Traktandenliste (5 Tage vor der Sitzung) ist zu lang, um genügend Bearbeitungszeit zwischen den Stadtratssitzungen zu gewähren.

Art. 16 Unterschriftenregelung

Unterschrifts- und Visumsberechtigungen werden in der neuen Organisationsverordnung einheitlich für die Gesamtverwaltung geregelt.

Art. 17 Kompetenzen

lit. a: Auf den Erlass von Organisationsreglementen pro Direktion wird verzichtet; die Direktionen sind allgemein für die direktionsinterne Organisation im Rahmen der übergeordneten Erlasse (Geschäftsordnung des Stadtrates und Organisationsverordnung) zuständig.

lit. d: Mit Volksentscheid vom 5. Juni 2016 wurden die den Direktionen zugeordneten Fachkommissionen per Ende der laufenden Legislaturperiode aufgehoben.

Art. 18 Nachtragskredite

Die Gelegenheit wird benutzt, um die Nomenklatur des Rechnungsmodells HRM2 (Erfolgsrechnung statt Laufende Rechnung; Budget statt Voranschlag) zu berücksichtigen. Die separate Organisationseinheit Finanzkontrolle wurde per Mitte 2014 aufgehoben; die Aufgaben wurden von der Direktion Finanzen und Informatik und von den Direktionsleitungen übernommen.

Art. 19 Beiträge und Subventionen

Die Formulierung „Die Grenzkosten dürfen grundsätzlich nicht unterschritten werden“ ist interpretationsbedürftig. Der Stadtrat geht davon aus, dass es sinngemäss darum geht, dass sich die Leistungserbringung bei einer regionalen Zusammenarbeit für die Einwohnergemeinde Olten nicht verteuern darf.

Art. 20 Kreditabrechnungen

Die separate Organisationseinheit Finanzkontrolle wurde per Mitte 2014 aufgehoben; die Aufgaben wurden von der Direktion Finanzen und Informatik und von den Direktionsleitungen übernommen.

Art. 20^{bis}

Es ist geplant, nach Abschluss der Arbeiten der parlamentarischen Kommission zur Revision der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments einen zusätzlichen Artikel 20^{bis} in die Geschäftsordnung des Stadtrates einzufügen, der die Änderungsanträge der FDP-Fraktion vom 29. September 2016 aufnimmt. Der Zusatzartikel wird dem Gemeindeparlament zusammen mit der Revision der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments unterbreitet.

Art. 25-32 Gliederung

Die genannten Artikel werden den Beschlüssen des Stadtrates vom April bzw. Juli dieses Jahres angepasst. Auf Kurzbezeichnungen für die Direktionen wird künftig aus Gründen der Klarheit und Einheitlichkeit verzichtet. Art. 25 Abs. 3 wird aufgehoben. Die Formulierungen zu den einzelnen Direktionen werden vereinfacht und aktualisiert. Berücksichtigt werden ferner die Aufhebung der ständigen ausserparlamentarischen Kommissionen und die Schaffung einer neuen Finanzkommission gemäss Volksentscheid vom 5. Juni 2016. Der Verweis auf Art. 47 GO wird auf Antrag der SP-Fraktion gestrichen.

Auf Antrag der Grünen wird in Art. 26 Abs. 2 der Begriff Stadtentwicklung wieder aufgenommen und in Art. 29 Abs. 2 der Aufgabenbereich Umwelt und Energie der

Baudirektion zugewiesen. Die Formulierung „Kinderkrippen und -horte“ in Art. 31 Abs. 2 wird durch „Schul- und familienergänzende Betreuung“ ersetzt.

Art. 33 Direktionskonferenz, Funktion und Zusammensetzung

Die Zusammensetzung der Direktionskonferenz wird präzisiert. Auf eine separate Geschäftsordnung wird wie erwähnt verzichtet.

Art. 34 Kunden- und Wirkungsorientierung, Grundsatz

Analog zur Streichung von Art. 49 Wirkungsorientierte Verwaltungsführung in der Teilrevision der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2016 werden Abs. 2 und auf Antrag der SP der Verweis auf Art. 49 GO gestrichen.

Art. 38 Finanzkontrolle und Controlling

Die separate Organisationseinheit Finanzkontrolle wurde per Mitte 2014 aufgehoben; die Aufgaben wurden von der Direktion Finanzen und Informatik und von den Direktionsleitungen übernommen.

Art. 39 Kontrolle

dito

Art. 40 Controlling

dito

Beschlussesantrag:

I.

1. Der Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrates von Olten (SRO 122) vom 10. Mi 2001 (Ingress, Art. 3 Abs. 2 und 4, Art. 4 Abs. 2, Art. 13 Abs. 2, Art. 14, Abs. 2 und 3, Art. 16 Abs. 1, Art. 17 lit. a und d, Art. 18 Abs. 2 und 3, Art. 19, Art. 20 Abs. 3, Art. 25, Art. 26, Art. 27, Art. 28, Art. 29, Art. 31, Art. 32, Art. 33 Abs. 2 und 3, Art. 34 Abs. 2, Art. 38, Art. 39 Abs 3, Art. 40 Abs. 2 und 3) wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Die Teilrevision tritt per 1. August 2017 in Kraft.

II.

Ziff. I./1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit den Anträgen des Parlamentsbüros und der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Alexandra Kämpf: Die GPK hat die Vorlage bzw. das Geschäft geprüft, diskutiert und befindet die Ergänzungen und Nachbesserungen im Vergleich zur ersten Version gut. Zur Verwaltungsorganisation Artikel 25 ff. hatten wir Fragen betreffend Zuteilung der Aufgabenbereiche in die Direktionen. Es ist uns erklärt worden, dass es mit der vorliegenden Version ausgewogen und ausgeglichen zugeteilt ist. Ein weiterer Punkt der Diskussion war Artikel 13 Protokollführung. Die GPK hat festgestellt, dass es bei den Stadtratsbeschlüssen wichtig ist, wenn sie von den Direktionsanträgen abweichen, die entsprechenden Überlegungen im Protokoll schriftlich festgehalten werden. Dann haben wir auch über Artikel 9^{bis} die Ausstandsregelung diskutiert. Die Formulierung entspricht grundsätzlich jener von Bund und Kanton. Die Spezialkommission hat aber in unserem Fall noch eine Präzisierung gemäss Artikel 321 StGB hinzugefügt. In der GPK haben wir noch hin und her diskutiert, ob dieser Einschub allenfalls Unklarheiten oder auch Auslegungsprobleme schaffen könnte. Die GPK hat dann aber dem Beschlussesantrag inklusive dem Ergänzungsbeschluss vollumfänglich zugestimmt.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Das Geschäft ist nicht ganz unbekannt. Deshalb kann ich mich kurzhalten. Danke vielmals, Alexandra, für die Vorstellung und auch die Diskussion, die wir in der GPK geführt haben. Es war ja insbesondere die formelle Nachführung der Vorberatung, dann auch das Thema der Finanzkommission, wo gefordert wurde, dass dies im Einklang ist. Es hat im Rat auch noch einzelne Anträge gegeben, die wir aufnehmen sollen. Von daher liegt heute eine ergänzte Version vor. Ich denke, es ist uns insbesondere auch gelungen, betreffend Geschäftsordnung des Parlaments und des Stadtrats die parallele Behandlung vorzunehmen und dort speziell auch die Schnittstellen zu definieren. Wir haben insbesondere, gestützt auf den Austausch zwischen der Spezialkommission und dem Stadtrat, in der GPK noch ergänzende Anträge gestellt, die dann noch aufgenommen wurden. Sie liegen ebenfalls vor und sind Euch zugestellt worden. Von daher ist dann insbesondere auch die Aufnahme der Protokollführung ebenfalls Gegenstand dieser Vorlage und in diesem Sinne auch integral Antragstellung des Stadtrates als solche, also total bereinigt. Es liegen noch einzelne Anträge aus dem Rat vor. Zu diesen würde ich allenfalls dann auch noch Stellung nehmen. Sonst empfehle ich dem Rat, dieser Vorlage zuzustimmen.

Parlamentspräsident Matthias Borner: Ich möchte kurz das Vorgehen erklären, da ich mir vorstellen kann, dass es nicht allen klar ist. Die Anträge, die wir behandeln werden, sind eigentlich, was auf dem sogen. «gelben Blatt» steht. Was Euch zugestellt wurde, sind nicht die offiziellen Anträge.

Anita Huber, Fraktion Grüne: Zuerst einmal ein Dank an den Verantwortlichen. Es war ein sehr guter Entstehungsprozess. Es wurde sachlich diskutiert und unsere Einwände sind auch aufgenommen worden. Das Reglement enthält eine innere Logik. Im Sinne von mehr Transparenz begrüßen wir sehr, dass die Interessenbindungen der Stadtratsmitglieder offen gelegt werden müssen. Zu den Anträgen der SVP, zuerst zur Stadtentwicklung: Eine Stadt entwickelt sich. Als Beispiel: alte Industriegebäude verweisen und werden neu genutzt oder sie werden abgerissen und neu überbaut. In solchen Situationen kann sich eine Stadt treiben lassen, und dann wird irgendwo irgendetwas gebaut, wo halt gerade ein Investor will. Besser ist, sich zu überlegen: Welche Art von Entwicklung wollen wir, damit es für die Stadt Olten, also für die Allgemeinheit, gut ist? Deshalb braucht es auch eine Stadtentwicklung. Jetzt ist diese beim Präsidium angegliedert. Das ist für uns nur eine temporäre Behelfslösung. Wir finden, diese zukunftsweisende Tätigkeit braucht eine kreative, weitblickende Person mit Erfahrung in Stadtentwicklung und auch die Zeit, sich dieser Aufgabe zu widmen. Deshalb bedauern wir die Streichung der Stadtentwicklung sehr. Umwelt und Energie sind kommunale Pflichtaufgaben. Auch hier bedauern wir die Streichung der Umweltfachstelle, die sich mit viel Sachverstand und Kompetenz diesem Thema gewidmet hat. Auch hier ist die Zuweisung dieser Themen an die Direktion Bau nur die zweitbeste Lösung. Unsere Meinung kurz zusammengefasst: Wir weisen beide Anträge der SVP ab und stimmen den offiziellen Beschlussesanträgen zu.

Dr. Rudolf Moor, Fraktion SP/Junge SP: Wir haben letztes Mal die Rückweisung dieser Vorlage unterstützt. Inzwischen ist das Reglement für das Parlament, wo ja ein Grund für die

Rückweisung war, weil dies noch bestanden hat, weit fortgeschritten und die Abstimmung zwischen den beiden Reglementen und somit aus unserer Sicht der Hauptgrund, weshalb wir letztes Mal zurückgewiesen haben, ist damit eigentlich weggefallen. Auch sind die bekannten Anträge, die letztes Mal schon eingebracht wurden, inzwischen behandelt und sinnvoll in das Reglement integriert. Aus unserer Sicht sind damit eigentlich somit alle Voraussetzungen für eine Annahme erfüllt. Noch etwas zu den Anträgen: Ich sage nicht alles, was Anita schon gesagt hat. Die Anträge der SVP werden wir ablehnen, aus den Gründen, die Anita auch schon gesagt hat. Bei der Diskussion zu den Interessenbindungen sind wir grundsätzlich für möglichst viel Transparenz. Wenn man die Interessenbindungen nicht transparent bekanntgeben muss, wird die Ausstandspflicht, die ja von einigen sehr stark gefordert wird, zur Farce und trifft nämlich vor allem diejenigen Leute, die Freiwilligenarbeit leisten. Das ist nicht akzeptabel. Natürlich müssen Arzt- und Anwaltsgeheimnis beachtet werden. Aber das ist selbstverständlich. Das können wir sowieso nicht ankratzen. Ich sage noch etwas zum Antrag von Christine von Arx. Das haben wir in der Fraktion nicht mehr diskutieren können. Ich gehe aber davon aus, dass dieser von uns mehrheitlich unterstützt wird.

Doris Känzig, SVP-Fraktion: Ich habe eine Anfrage zum Vorgehen. Die Sprecher haben sich jetzt schon zu unseren Anträgen geäußert. Heisst dies jetzt, dass wir unsere Anträge auch schon begründen oder kommt dies später mit Abstimmung? Es sind ja zwei einzelne Anträge, die man jetzt eigentlich schon im Votum aufgenommen hat.

Parlamentspräsident Matthias Borner: Eigentlich haben wir jetzt die allgemeine Behandlung. Da kann man kurz Stellung nehmen. Vielleicht ist es schon gut, wenn man dann einen Grundtenor kennt, wie die anderen stehen. Zum Vorgehen: Die einzelnen Artikel gehe ich chronologisch durch, und dort kann man dann die Anträge stellen, die man machen möchte. Die Anträge, die eingingen, sind offiziell noch nicht gestellt. Sie müssen noch gestellt werden. Aber wir wissen natürlich, welche hier kommen. Man kann bei diesen Anträgen auch noch begründen. Es steht Dir eigentlich frei, jetzt die Begründung zu machen oder nachher nochmals eine zu machen.

Doris Känzig: Dann kann ich sagen, dass die SVP-Fraktion ja den damaligen Rückweisungsantrag Ende September 2016 nicht unterstützt hat. Wir hatten die Geschäftsordnung damals schon einstimmig angenommen. Schon dort haben wir zahlreiche gute Ansätze für effiziente Veränderungen und auch für weiteres Sparpotenzial gefunden. Ich denke hier an die Stellenaufhebung der Finanzkontrolle und der öffentlichen Sicherheit oder an die Zusammenführung verschiedener Organisationsreglemente. Die neue Vorlage ist transparenter, auch mit der neuen Protokoll- und Beschlussesregelung des Stadtrates. Die Anträge von diversen Fraktionen hätten wir eigentlich Ende September schon behandeln können. Wir finden, in diesem Fall hat man mit der Rückweisung die Verwaltung eigentlich unnötig beschäftigt, und wir werden auch heute dieser Vorlage wieder zustimmen. Die Anträge werden ja dann noch kommen. Danke.

Alexandra Kämpf: Die FdP-Fraktion findet die Ergänzungen in dieser neuen Geschäftsordnung grundsätzlich gut abgebildet. Von daher auch noch einmal besten Dank an die Spezialkommission. Wir werden folgend einen Antrag zu Artikel 9 stellen.

Dr. Christoph Fink, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Wir stimmen der vorliegenden Vorlage mit all diesen Ergänzungen, die vom Stadtrat mit den drei Artikeln eingebracht wurden, und mit dem, was die GPK noch hinzugefügt hat, ebenfalls zu. Auch können wir mit dem Antrag von Christine von Arx einverstanden sein. Die Anträge der SVP lehnen wir ab. Ein kleiner offener Punkt ist noch: „Bei der Offenlegung der Interessen“ mit Artikel 321 StGB, ob dies wirklich erwähnt werden soll. Wichtig ist einfach, dass in der Geschäftsordnung des Parlaments und der Geschäftsordnung des Stadtrates das Gleiche ausgesagt wird. Der Stadtrat hat ja in den Übergangsbestimmungen auch eine solche Verbindung formuliert, damit wir dort die gleiche Formulierung haben. Wir sind aber eigentlich eher dafür, dass man den Artikel 321 StGB, diesen Zusatz, halt weglässt, und dann haben wir die gleiche Formulierung wie im Kantonsratsgesetz.

DETAILBERATUNG

Parlamentspräsident Matthias Borner: Ich gehe chronologisch vor und habe verschiedene Listen. Falls ich etwas vergessen sollte, sofort die Hand erheben und Eure Anträge stellen.

Dr. Christine von Arx: Der Antrag ist im Prinzip eine Präzisierung von Absatz 3, den man jetzt schon hat. Er lautet: „Die Traktandenlisten sowie die Beschlüsse des Stadtrats sind in geeigneter Form zu veröffentlichen“. Wenn man die in letzter Zeit verfolgt hat, ist es so, dass nicht einmal mehr die Sitzungstermine im Internet sind und die Traktandenliste schon gerade gar nicht. Was sich verbessert hat ist, dass die Geschäfte jetzt nachträglich innert nützlicher Frist im Internet publiziert werden. Der jetzige Absatz 3 ist ja die Folge davon, dass diese Sitzungen öffentlich sind. Da ja dem bis jetzt nicht so nachgelebt wurde, habe ich die zwei Anträge gestellt, wenn die Traktandenliste spätestens bekanntgegeben werden müssen und bis wann diese Beschlüsse und Protokolle im Internet sein sollten. Ich habe diesen Antrag übrigens schon im September gestellt. Er hatte einfach andere Zahlen und war nicht ganz so ausgedeutet. Ich habe mir dann vom Stadtrat erklären lassen, dass die mit dieser Anzahl Tage, die ich vorgeschlagen habe, so nicht machbar ist, und habe gestützt darauf jetzt diese zwei Tage und die acht Tage genommen.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Besten Dank, Christine, für die Eingabe dieses Antrags als solche. Du hast gesagt, wir haben uns gebessert bzw. wir haben natürlich die Praxis schon lange, dass die entsprechenden Verhandlungen auch öffentlich sind. Es ist auch so, dass die Veröffentlichung der Traktandenliste in der Regel am Donnerstag erfolgt, die entsprechenden Aushänge auch vorhanden sind. Wir haben jetzt neu, und das ist in diesem Sinne auch gut, dass wir es reglementieren und festschreiben, wie Christine dies vorschlägt, „spätestens zwei Tage“. Es wird vorher sein. Wir tagen immer montags, und normalerweise ist am Donnerstag oder Freitag dieser Aushang auch vorhanden. Beim zweiten ist es noch so, dass wir selbstverständlich die Beschlüsse auch publizieren. Das kann man doch auch festhalten, dass insbesondere über den Stadtschreiber diese Beschlüsse in diesem Sinne publik gemacht werden. Es ist immer die Frage: Welche sind dann publik? Es ist klar: Die Verhandlungen, die geheim geführt werden, sei es aus persönlichen Gründen, seien es spezielle Geschäfte, die nicht der Öffentlichkeit zugänglich sind, dass wir diese nicht öffentlich machen. Etwas, das uns in der Praxis eigentlich in diesem Sinne etwas aufgefallen oder nach dem wir auch gelebt haben, ist, dass wir meinten, es sei auch im Interesse des Parlaments, dass Geschäfte, die ins Parlament kommen, also Parlamentsvorlagen, eigentlich erst veröffentlicht werden, wenn das Parlament, die Parlamentsmitglieder auch die Vorlage haben. Mit dieser Formulierung, das sei hier einfach festgestellt, würden dann selbstverständlich sämtliche Vorlagen, die auch ins Parlament kommen, bevor die Mitglieder schlussendlich die Vorlage haben, dann auch öffentlich gemacht und wären publik. Dagegen wehrt sich der Stadtrat nicht. Das war eine Praxis, die wir bis jetzt in diesem Sinne in einer Abstimmung zwischen Stadtrat und Parlament so gepflegt haben. Von daher ist auch dieser Antrag absolut nicht problematisch. Ich möchte einfach erklären, wie der Usus bis jetzt war. Die Parlamentsgeschäfte haben wir zurückbehalten, bis die Parlamentsmitglieder die Vorlage im Hause hatten. Das ist meine Wortmeldung dazu. Sonst haben wir nichts gegen diese Anträge einzuwenden.

Parlamentspräsident Matthias Borner: Dr. Christine von Arx stellt den Antrag, dass Artikel 14 wieder aufgenommen wird und zwar mit der Formulierung «Abs. 3 geändert und Abs. 4 neu aufgenommen wird».

Dr. Christine von Arx: Punkt 3 war ja immer enthalten. Er würde jetzt ersetzt werden und es gäbe einen neuen Punkt 4.

Parlamentspräsident Matthias Borner: Merci für diese Präzisierung. Dann der neue Punkt 4: „Die Protokolle der öffentlich verhandelten Geschäfte, insbesondere die vollständigen Berichte und Anträge sind spätestens acht Tage nach der Sitzung in geeigneter Form zu publizieren“. Punkt 3 hat sich auch verändert: „Die Traktandenliste mit den öffentlichen

Geschäften ist spätestens zwei Tage vor der Sitzung in geeigneter Form zu veröffentlichen“. Ich glaube, das war jetzt nicht so intelligent. Stimmen wir zuerst über Punkt 3 und dann über Punkt 4 ab, nicht beides miteinander!

Beschluss

Mit 40 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der Antrag von Dr. Christine von Arx mit Punkt 3 zugestimmt.

Parlamentspräsident Matthias Borner: Dann kommen wir zu Punkt 4: „Die Protokolle der öffentlich verhandelten Geschäfte, insbesondere die vollständigen Berichte und Anträge sind spätestens acht Tage nach der Sitzung in geeigneter Form zu publizieren“.

Beschluss

Mit 41 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Antrag mit Punkt 4 zugestimmt.

Parlamentspräsident Matthias Borner: Vorher ist noch ein Antrag zu Artikel 9 gekommen, der nicht auf der Liste war. Er ist uns schriftlich mitgeteilt worden.

Alexandra Kämpf: Wir stellen noch einen Abänderungsantrag zu Artikel 9 bis litera d. In der vorliegenden Version wird auf Artikel 321 StGB verwiesen. Artikel 321 StGB zählt abschliessend auf, welche Berufe geschützt werden. Laut Rechtsprechung sind hier zum Beispiel auch Unternehmensjuristen nicht inkludiert und auch Berater von sagen wir Kommunikationsunternehmen oder Consultingunternehmen natürlich nicht. Das würde bedeuten, dass ein Berater mit der vorliegenden Regelung seine Mandate offenlegen müsste. Mit einer solchen Offenlegung würde er aber seinerseits gegen das Geschäftsgeheimnis oder allenfalls auch gegen vertragliche Verpflichtungen verstossen. Deshalb beantragen wir, dass „unter Vorbehalt von Artikel 321 StGB“ durch „unter Vorbehalt von Berufs- und Geschäftsgeheimnis“ ersetzt wird. Danke.

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: Es ist jetzt gar nicht so wichtig, was wir zu diesem Thema denken. Für mich ist es eine absolute Zumutung, dass ein Antrag mit einer derartigen Tragweite keine Dreiviertelstunde vor Sitzungsbeginn verschickt wird. Das liegt für mich absolut nicht drin. Man muss Zeit haben, sich über solche Sachen Gedanken zu machen. Ich bin jetzt eher dagegen. Aber ich kann mir nicht einmal überlegen, um was es eigentlich geht. Ich weiss, dass es ein Thema ist, das seit Tagen und Wochen diskutiert wurde. Das hätte man völlig problemlos einen Tag vorher schicken können. Ich finde, es ist eine Missachtung dieses Gremiums hier, dass man es so schickt, dass es garantiert einfach kein Mensch mehr sieht. Sorry, merci.

Urs Knapp, FDP-Fraktion: Etwas Grundsätzliches: Wir haben ein Parlament. Das Parlament darf in der Debatte Anträge stellen. Wir sind kein sowjetisches oder früher chinesisches „Ding“, wo alles vorgespurt sein muss. Es muss in einer Debatte möglich sein, auch noch kurzfristig, selbst wenn es nicht schriftlich ist, Anträge zu machen. Das ist keine Zumutung, sondern eine Reverenz oder ein Glauben an die geistige Beweglichkeit der Mitglieder dieses Parlaments.

Dr. Christoph Fink, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Es ist natürlich etwas schwerwiegend, einfach gerade in der Parlamentsdebatte etwas zu ändern. Die meisten sind Nichtjuristen, und wir wissen nicht genau, was die Bedeutung ist oder welche Implikationen hier sind. Ich kann einfach noch sagen, dass der Stadtrat ja sagt, dass Artikel 9bis nur in Kraft tritt, wenn in der Geschäftsordnung des Parlaments eine analoge Bestimmung ist. Dieses Geschäft kommt ja noch, so dass wir eigentlich auch sagen könnten, wir verzichten vorläufig noch auf den Antrag von Alexandra Kämpf bzw. stellen ihn zurück und die Spezialkommission Revision Geschäftsordnung Parlament soll dies noch einmal anschauen. Wenn man dies dann dort so formulieren würde, würde auch die Geschäftsordnung des Stadtrats entsprechend geändert werden.

Christian Werner, SVP-Fraktion: Um anzuknüpfen, wo mein Vorredner aufgehört hat. Ich finde es eine denkbar schlechte Idee, dass man bei einer späteren Gelegenheit wieder darauf zurückkommt. Wir beraten dieses Geschäft jetzt. Ich sehe das Problem auch nicht. Es ist so, wie Urs gesagt hat. Grundsätzlich ist es sogar eigentlich üblich, dass Anträge erst im Parlament gestellt werden. Man kann dies, wenn man will, vorgängig einreichen. Aber es ist sicher keine Pflicht und schon gar keine Zumutung, wenn man dies nicht macht. Jetzt beraten wir dies und dafür sind wir gewählt worden. Insofern müssen wir jetzt einfach entscheiden, ob man nur auf das Strafgesetzbuch verweisen oder ob man zusätzlich beispielsweise noch Juristen mit einbeziehen will, die nicht direkt dem Anwaltsgeheimnis unterstellt sind, weil sie als Anwälte tätig sind. Ich für mich kann sagen, dass ich diesen Antrag an und für sich sinnvoll finde. Das Einzige, das ich hätte: Im Kantonsrat gibt es ja eine Redaktionskommission, und deshalb schaue ich immer besonders darauf. Das gibt es ja nicht. Aber gleichwohl zuhanden des Protokolls: Das Komma nach Geschäftsgeheimnis müsste man wahrscheinlich streichen. Aber sonst kann ich dem zustimmen.

Dieter Ulrich, Fraktion SP/Junge SP: Ich hätte eigentlich eine Frage dazu. Es gibt ja bei anderen Parlamenten oder Gremien auch solche Offenlegungen von Interessenbindungen. Dort wird es ja das gleiche Problem geben. Weiss jemand, wie dies dort geregelt ist? Ich bin im Moment einfach etwas überfordert, um dies einordnen zu können. Wenn hier noch jemand Klärung bringen könnte, wäre ich auch für meine eigene Meinungsbildung dankbar. Zu Urs: Selbstverständlich ist jeder frei, jederzeit hier Anträge zu stellen. Aber das Parlament ist auch frei, nachher im Zweifelsfall halt abzulehnen, wenn es nicht ganz durchsieht. Insofern ist es mehr auch eine Empfehlung, dies zumindest bei komplexeren Sachen frühzeitig zu bringen, um auch die Chancen zu erhöhen, dass es eine Zustimmung findet.

Dr. Christine von Arx: Als es sich abgezeichnet hat, dass es bei litera d zu gewissen Diskussionen führen wird, habe ich dann auch für die Spezialkommission, weil wir die gleiche Formulierung haben, noch Abklärungen gemacht. Im Parlamentsgesetz der eidgenössischen Räte steht: „Dauernde Leitungs- und Beratungstätigkeit für schweizerische und ausländische Interessengruppierungen“. Diese Formulierung geht auf ein Geschäftsverordnungsgesetz aus den sechziger Jahren zurück und ist in den Achtziger Jahren so übernommen worden. Im Kanton haben wir „dauernde Leitungs- und Beratungstätigkeit für wichtige inländische Interessengruppierungen und Verbände“. Dieses Gesetz stammt auch irgendwie aus den Achtziger Jahren. Diese Formulierungen haben bis jetzt scheinbar nie zu Diskussionen Anlass gegeben, weil man all diese Gesetze regelmässig ergänzt und abgeändert hat und an diesen Bestimmungen nie etwas gemacht. Als wir dies in der Spezialkommission diskutiert haben, merkten wir, dass es hier gewisse Missverständnisse oder Unklarheiten gibt und haben uns deshalb dann entschieden, dass wir den Vorbehalt des Strafgesetzbuches hineinnehmen. Er würde ja ohnehin als übergeordnetes Recht gelten. Offensichtlich hat dies zu noch mehr Verwirrung geführt. Von daher gesehen würde auch dieser Vorbehalt mit Berufs- und Geschäftsgeheimnis sowieso gelten. Man kann dies auch so nehmen. Die Frage ist jetzt einfach etwas: Ist dies wahnsinnig elegant, wenn man das eine herausstreicht und mit dem anderen ersetzt und wieso belässt man nicht beides?

Sonja Bossart Meier: Ich glaube auch, dass ein definitiver Entscheid nachher für die Vorlage des Parlaments, für die Interessen, Offenlegungen für das Parlament gefällt werden wird. Nichts destotrotz spricht nichts dagegen, dass wir heute eine Verbesserung anbringen. Ich kann diesen Antrag unterstützen. Bei der Formulierung Beratungen von Verbänden hatte ich auch Bedenken. Sehr viele Leute beraten Verbände im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses. Dann ist es schlicht unmöglich, diese Beratungstätigkeiten alle aufzuführen. Dann müsste ich ja eigentlich entweder die Stelle verlassen, weil ich dies vom Arbeitgeber aus nicht darf, oder ich müsste das Parlament verlassen. Nicht ich, ich bin Anwältin, aber jemand, der eben nicht Anwalt ist. Deshalb finde ich diesen Antrag gut. Natürlich ist es letztendlich auch wieder Auslegungsfrage. Aber wir haben ja jetzt hier auch Materialien, die man beziehen kann. Deshalb würde ich dem jetzt zustimmen.

Dr. Rudolf Moor: Ich bin ja nicht Jurist, und ich kann es nicht aus juristischer Sicht beurteilen. Was mich aber schon stört ist, dass ich grundsätzlich schon dafür, dass das Ziel sein muss, möglichst viel Transparenz zu haben, und dass man eben möglichst weit geht im Offenlegen all dieser Tätigkeiten, und ich habe Mühe damit, dass man hier bestimmte Berufsgruppen oder Geheimnisse schützen will. Aus politischer Sicht ist dies ein politisches Abwägen, welches Interesse man höher wiegt, ob dasjenige des Schutzes einzelner Personen oder dasjenige, im Interesse der Gesellschaft eben zu wissen, welche Interessenbindungen dahinterliegen. Mit dieser Wendung ist meine grosse Angst, dass es möglich wird, dass die wirklich wichtigen Interessenbindungen gar nicht offengelegt werden, diese Leute nachher auch nicht in den Ausstand treten müssen, man aber wegen läppischem, kleinem Zeug, das viel weniger gravierend ist, in den Ausstand treten muss. Das finde ich nicht akzeptabel.

Parlamentspräsident Matthias Borner: Ich möchte noch kurz Patrik Stadler fragen. Ist diese Formulierung zulässig? Ich weiss nicht, ob Berufsgeheimnis ein zulässiger Begriff ist. Das wollte ich nur kurz abklären. Merci.

Dr. Patrik Stadler: Unter Juristen ist das Berufsgeheimnis klar. Das sind die Berufe, die in Artikel 321 StGB aufgeführt sind. Von daher gesehen kann die Frage mit ja beantwortet werden.

Beschluss

Mit 21 : 17 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird dem Antrag von Alexandra Kämpf zugestimmt.

Zu Artikel 26 Antrag SVP

Doris Känzig: Wir stellen den Antrag auf Streichung der zwei Wörter „Stadtentwicklung und“. Ende September hat ja das Parlament das ganze Geschäft zurückgewiesen und zu diesen Anträgen der Grünen, eben zum Beispiel Wiederaufnahme des Begriffs Stadtentwicklung konnte sich das Parlament aus diesem Grunde eigentlich noch gar nie dazu äussern. Jetzt ist die Stadtentwicklung wieder Bestandteil der neuen Vorlage. Im Rahmen des zweiten Entlastungspakets 2014 hat man die Stadtentwicklung in die Stadtplanung integriert, verbunden mit einer Einsparung von Fr. 470'000.—. Die damalige Stelleninhaberin, Eva Gerber, hat sich vor allem mit Olten Ost befasst. Dieses Projekt hat dann der Stadtschreiber mit einem Grossanlass abgeschlossen. Wenn man nach der Definition Stadtplanung sucht, liest man meistens schon im ersten Satz, dass sich die Stadtplanung mit der Entwicklung einer Stadt befasst. Die Stadtentwicklung ist also Bestandteil der Stadtplanung. Der Stadtrat hat berechtigterweise in der ersten Vorlage Ende September dieses Wort nicht mehr erwähnt, also ist unser Antrag auch im Sinne des Stadtrates. Mehrere Massnahmen in der vorliegenden Teilrevision gehen zu Recht in Richtung schlanke Verwaltung. Wir unterstützen dies und möchten diese Strategie weiterverfolgen. Wir machen den Vergleich mit der Finanzkontrolle. Sie wird auch nicht mehr erwähnt, wird aber von der Direktion Finanzen wahrgenommen. Also nicht wieder unnötige, bereits aufgehobene Begriffe einbauen, finden wir. Der Stadtrat wird nach dem Beschluss dieser Teilrevision die nötigen personalrechtlichen Schritte vollziehen. So steht es in der Vorlage. Wir wollen mit unseren Streichungsanträgen verhindern, dass der Stadtrat gezwungen wird, wieder neue Stellenprozente zu bewilligen, weil wieder neue Aufgaben dazu kommen. Im Sinne eines effizienten Reglements bitten wir das Parlament, hier zuzustimmen.

Urs Knapp: Ich hätte im Auftrag der Fraktion eine Frage an den Stadtrat. Fasst der Stadtrat den Begriff „Stadtentwicklung und“ als Auftrag auf, neue Stelle zu schaffen, oder ist er bereit, dies im bestehenden Stellenetat zu machen? Hier wäre vielleicht eine klare Aussage gut.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Es ist ja so, dass wir auch im Sinne der Transparenz unsere Organisationsverordnung publik gemacht haben, unter Vorbehalt, dass dies heute genehmigt wird. Auch in der entsprechenden Geschäftsordnung und im Stadtratsbeschluss

steht, dass die Organisationsverordnung, die beigelegt war, dann auch zur Anwendung kommt, wenn die entsprechende Ordnung verabschiedet ist. Man sieht dort auf Seite 3, Artikel 6, Direktion Präsidium, dass wir eigentlich dort die Abteilungen definiert haben, und man sieht dort auch, dass eine Abteilung Stadtentwicklung nicht vorgesehen ist. Von daher implementiert dies, wenn der Begriff Stadtentwicklung erwähnt ist, nicht, dass der Stadtrat dort eine Stelle schafft. Es bleibt bei dieser Aufstellung gemäss Organisationsverordnung, die wir unter Vorbehalt schon beschlossen haben. Wenn dies jetzt hineinkommt, heisst dies nicht, dass wir diese Stelle schaffen. Es müsste im Übrigen im Parlament wieder beantragt werden.

Myriam Frey Schär: Ich möchte einfach ein Wort zur Tilgung von Begriffen sagen. Sie gehen deshalb nicht weg. Umwelt ist trotzdem noch ein Thema, und auch Stadtentwicklung ist ein Thema. Wenn es um Stellenprozente geht, kann ich Euch jetzt als Mitglied dieser Fraktion und als Co-Präsidentin der Grünen wirklich von Herzen versprechen, dass wir immer versuchen werden, wieder Stellenprozente für diese Themen aufzubringen, ob es drin steht oder nicht.

Beschluss

Mit 35 : 10 Stimmen wird der Antrag der SVP abgelehnt.

Antrag SVP zu Artikel 29

Doris Känzig: Hier gelten mehrheitlich die gleichen Begründungen wie vorher bei der Stadtentwicklung. Wir empfehlen eine schlanke Verwaltung, effiziente Abläufe und kein Potenzial für weitere Ausgaben, so wie wir es ja jetzt von den Grünen gehört haben. Wenn Energie und Umwelt wieder aufgenommen wird, haben wir wieder eine Grundlage für neue Stellenprozente. Energie- und Umweltauflagen fliessen laufend in die Gesetzgebung des Bauamtes ein. Sie werden vom Kanton und vom Bund erlassen. Wir haben die Umweltfachstelle vor zwei Jahren mit dem Spareffekt von Fr. 205'000.— gestrichen. Wir wollen jetzt eine sogenannte „Hüst- und Hott-Politik“ vermeiden, das heisst einen Schritt nach vorne und nachher wieder den gleichen Schritt zurück.

Urs Knapp: Ich möchte die gleiche Frage noch einmal an den Baudirektor stellen. Fasst er dies als Auftrag auf, dort eine Stelle zu beantragen oder zu schaffen, wenn dies drin steht?

Stadtrat Thomas Marbet: Nein.

Beschluss

Mit 35 : 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Antrag der SVP abgelehnt.

Artikel 42

Dr. Christine von Arx: Ich habe hier nur eine Frage für die Spezialkommission von uns. Ist hier die Meinung, dass wir dann doch wieder Übergangsbestimmungen aufnehmen und diesen Vorbehalt streichen? Irgendjemand muss ja dann noch entscheiden, ob dies jetzt eine analoge Regelung ist und dass sie gegeben ist.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Ich habe die Frage wahrscheinlich richtig verstanden und vielleicht gleichwohl nicht. Uns ist wichtig, dass die Übergangsregelung vorhanden ist. Wenn die Spezialkommission dann dieser Bestimmung nicht zustimmt, das wäre ja der Artikel der Offenlegung, dass dies an und für sich konsequent ist, dass man dort auch auf unseren Beschluss, was unser Reglement anbetrifft, zurückkommt. Aber ich habe Dich nicht richtig verstanden, Christine.

Dr. Christine von Arx: Das steht jetzt einfach so drin, und das ist ja auch sinnvoll. Aber irgendjemand, ich nehme an das Parlament, wird dann sagen: Dieser Vorbehalt ist jetzt

erfüllt. Es wird festgestellt, dass er erfüllt ist und man ihn nach der nächsten Parlaments-sitzung wieder streichen kann, wenn wir über das Reglement befunden haben. Das würde bedeuten, dass wir eine Übergangsbestimmung oder Schlussbestimmung machen oder was auch immer. Er muss ja formell wieder gestrichen werden, damit der Vorbehalt quasi nicht mehr gilt. Irgendjemand muss ja dies festlegen. Es wäre die Idee, dass wir dies dann mit unserem Reglement zusammen machen, wenn Artikel 33^{bis} angenommen wird.

Beschluss

Mit 44 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Der Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrates von Olten (SRO 122) vom 10. Mai 2001 (Ingress, Art. 3 Abs. 2 und 4, Art. 4 Abs. 2, Art. 9^{bis}, Art. 11 Abs. 2, Art. 13 Abs. 2, Art. 14, Abs. 2 und 3, Art. 16 Abs. 1, Art. 17 lit. a und d, Art. 18 Abs. 2 und 3, Art. 19, Art. 20 Abs. 3, Art. 20^{bis}, Art. 25, Art. 26, Art. 27, Art. 28, Art. 29, Art. 31, Art. 32, Art. 33 Abs. 2 und 3, Art. 34 Abs. 2, Art. 38, Art. 39 Abs. 3, Art. 40 Abs. 2 und 3 sowie Art. 42) wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Die Teilrevision tritt per 1. August 2017 in Kraft.

II.

Ziff. I./1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Beilage:
Geschäftsordnung Stadtrat/Ergänzungsbeschluss

Mitteilung an:
Reglementssammlung
Kanzleiakten

Verteilt am:

Geschäftsordnung des Stadtrats von Olten (SRO 122)/Ergänzungsbeschluss

Mit Mail vom 13. Januar 2017 hat Christine von Arx als Präsidentin im Auftrag der Spezialkommission für eine Totalrevision der Gemeindeordnung den Antrag gestellt, die Geschäftsordnung des Stadtrates, deren Teilrevision an der Parlamentssitzung vom 26. Januar 2017 behandelt wird, zu ergänzen:

„Im Rahmen der Behandlung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments der Stadt Olten hat sich die SpezKo dazu entschlossen, dass die einzelnen Parlamentsmitglieder zur Kontrolle der Ausstandspflichten ihre Interessenbindungen offen legen sollen. Konsequenterweise sind deshalb auch die Mitglieder des Stadtrats dazu zu verpflichten. Eine Ungleichbehandlung der beiden Behörden wäre weder sinnvoll noch nachvollziehbar.

In Art. 8 der Geschäftsordnung des Parlaments ist festgehalten, zu welchen Punkten sich der Stadtrat in seinen Anträgen zu äussern hat (rechtliche Grundlagen sowie personelle und finanzielle Auswirkungen). Es ist notwendig, dass in der Geschäftsordnung des Stadtrats eine entsprechende Pflicht festgehalten wird.

Des Weiteren erscheint es sinnvoll, wenn der Stadtrat der Finanzkommission Nachtragskredite und Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme unterbreitet. Auch hier muss eine entsprechende Pflicht für den Stadtrat festgehalten werden.“

Der Stadtrat ist mit den Anträgen der Spezialkommission einverstanden und nimmt sie via den vorliegenden Ergänzungsbeschluss in seine Vorlage ans Gemeindeparlament auf – dies unter der Voraussetzung, dass die Offenlegung der Interessenbindungen auch Bestandteil der teilrevidierten Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments, welche voraussichtlich am 23. März vom Parlament behandelt wird, sein werden. Entsprechend wird neu in Art. 42 eine Übergangsbestimmung formuliert

Konkret geht es um folgende Änderungen:

	<p><i>Art. 9^{bis} Offenlegung der Interessenbindungen</i></p> <p>¹ Die Mitglieder des Stadtrats haben in einem öffentlich zugänglichen Register Auskunft zu geben über:</p> <ul style="list-style-type: none">a) die berufliche Tätigkeit und den Arbeitgeber;b) die Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien von wirtschaftlichen Unternehmungen und Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts;c) dauernde Leitungsfunktionen für Interessengruppen und Verbände;d) unter Vorbehalt von Art. 321 StGB dauernde Beratungsfunktionen für Interessengruppen und Verbände;e) Mitwirkung in ständigen Kommissionen und anderen Organen des Kantons und des Bundes.
--	--

	<p>² Änderungen sind unverzüglich bekannt zu geben.</p>
<p><i>Art. 11 Beratungsgrundlagen</i></p> <p>¹ Der Stadtrat beschliesst auf Grundlage schriftlicher Anträge der zuständigen Direktion(en), welche sachgerecht Ausgangslage und Erwägungen enthalten.</p> <p>² Bei allen Anträgen und Vorlagen sind die finanziellen Auswirkungen auszuweisen.</p> <p>³ Über Geschäfte, welche noch nicht entscheidreif sind oder einer Vorabklärung bedürfen, kann auf Grundlage von Gesprächsthemen beraten und die Grundsatzhaltung des Stadtrates geklärt werden. In den Gesprächsthemen sind nach Möglichkeit Ausgangslage und Optionen aufzuzeigen.</p> <p>⁴ In dringenden Fällen kann eine Beschlussfassung oder Beratung aufgrund mündlicher oder nachträglich eingereichter Anträge erfolgen, wenn mindestens vier Mitglieder bereit sind, auf das Geschäft einzutreten.</p>	<p><i>Art. 11</i></p> <p>(...)</p> <p>² Bei allen Sachgeschäften sind die rechtlichen Grundlagen zu nennen, die personellen und finanziellen Auswirkungen aufzuzeigen sowie die Stellungnahmen von Kommissionen darzulegen. Bei Geschäften von grösserer Tragweite sind das Verhältnis zu den Richtlinien für die Gemeindepolitik sowie zur Finanzplanung und die Auswirkungen auf die Wirtschaft zu behandeln. (siehe Art. 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Parlaments).</p> <p>(...)</p>
	<p><i>Art. 20^{bis}</i></p> <p>¹ Der Stadtrat ist verpflichtet, die Finanzkommission jährlich in einer separaten und begründeten Vorlage über die Nachtragskredite zu informieren.</p> <p>² Der Stadtrat hat der Finanzkommission sämtliche durch die Rechnungsprüfungskommission geprüften Kreditabrechnungen vorzulegen.</p>
<p><i>Art. 42 Inkrafttreten</i></p> <p>Diese Geschäftsordnung tritt am 01. Juli 2001 in Kraft.</p> <p>Teilrevision vom Gemeindeparlament der Stadt Olten genehmigt am 17. März 2005, in Kraft getreten am 01. August 2005</p>	<p><i>Art. 42 Inkrafttreten</i></p> <p>(...)</p>

<p>Teilrevision vom Gemeindeparlament der Stadt Olten genehmigt am 30. Juni 2011, in Kraft getreten am 01. Juli 2011</p>	<p>Teilrevision vom Gemeindeparlament der Stadt Olten genehmigt am 26. Januar 2017, in Kraft getreten am 01. August 2017</p> <p>Art. 9^{bis} tritt nur dann in Kraft, wenn die analoge Regelung für das Gemeindeparlament bei der Teilrevision der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments in Kraft tritt.</p>
--	--

Beschlussesantrag:

I.

1. Den ergänzenden Anträgen zur Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrates von Olten (SRO 122) vom 10. Mai 2001 (Art. 9^{bis}, Art. 11 Abs. 2, Art. 20^{bis} und Art. 42) wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Die Teilrevision tritt per 1. August 2017 in Kraft.

II.

Ziff. I./1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Januar 2017

Prot.-Nr. 35

Genehmigung Neugliederung HRM2 – Zuweisung von Bilanzpositionen in Verwaltungs-Finanzvermögen/Fremd- und Eigenkapital – ohne Neubewertung

1. Sehr geehrter Herr Präsident
2. Sehr geehrte Damen und Herren
- 3.

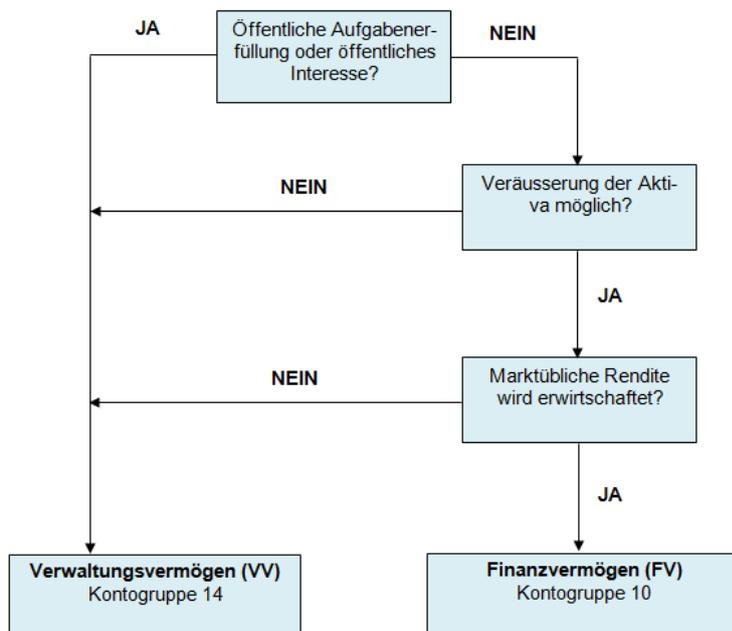
Der Stadtrat unterbreitet Ihnen nachfolgenden Bericht und Antrag:

Inhalt

1. Einleitung
2. Transfer Liegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen
3. Transfer Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen / Fremdkapital
4. Transfer Aktien / Beteiligungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen
5. Zuweisungen von Fonds ins Eigenkapital
6. Zuweisungen von Fonds ins Fremdkapital
7. Revision, Revisionsbericht
8. Beschluss

1. Einleitung

Mit der Einführung von HRM2 sind die Positionen des Finanz- (FV) und Verwaltungsvermögen (VV) bezüglich korrekter Zuordnung nach Anlagekategorie (FV oder VV) zu überprüfen. Zur Bestimmung der Zuordnung der Aktivposten gilt folgender Entscheidungsbaum:



Quelle: Handbuch HRM2 Kanton Solothurn

Die Unterscheidung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen ist finanzrechtlich vor allem für die Abschreibungen, bei der Erfassung in der Investitionsrechnung sowie bei den Bestimmungen über die Bilanzierung von Bedeutung. Zudem unterliegen die Positionen des Finanzvermögens mit der Einführung von HRM2 einer Neubewertung.

Bei der Zuordnung zum Finanzvermögen ist zu entscheiden, ob der Vermögenswert tatsächlich eine Kapitalanlage darstellt oder ob er in seinem Schwerpunkt der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient.

Die Erwirtschaftung einer marktüblichen Rendite ist dabei kein eindeutiges Unterscheidungskriterium. So kann es unter Umständen möglich sein, auch mit Verwaltungsvermögen eine marktwirtschaftliche Rendite zu erzielen, wenn dies mit einer sinnvollen öffentlichen Aufgabenerfüllung zu vereinbaren ist. Andererseits kann es auch sein, dass auf Finanzvermögen (z.B. Bauland) keine Rendite erzielt wird.

Die Zuordnungskriterien werden wie folgt umschrieben:

- **Öffentliche Aufgabe/öffentliches Interesse:** Das Vermögen dient unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung (Tiefbauten, Hochbauten, Darlehen und Beteiligungen, Investitionsbeiträge usw.) Dies bedeutet, dass die einzelnen Werte in direktem Zusammenhang mit einer Gemeindeaufgabe stehen. Öffentliches Interesse heisst, das Gut wird aus Gründen des öffentlichen Interesses (z.B. Umweltschutz, Standortattraktivität, volkswirtschaftliche Überlegungen etc.) erworben. Die Erwirtschaftung einer marktgängigen Rendite ist sekundär. Das Gut ist deshalb nicht veräusserbar.
- **Veräusserbarkeit:** Es besteht ein Markt, der eine Desinvestition des Vermögens möglich machen würde. Sofern keine Veräusserbarkeit gegeben ist, darf das Gut auch nicht verpfändet werden. In diesem Fall kann das Gut hypothekarisch nicht belastet werden.
- **Marktübliche Rendite:** Mit dem Vermögensgut ist eine marktübliche Rendite erzielbar. Als "marktüblich" gilt, dass die Anlage im Vergleich mit einer klassischen Finanzanlage eine ähnlich hohe Rendite erzielt. Trifft dies nicht zu, ist der Ertragsverzicht mit einem öffentlichen Interesse an dem Gut begründet (z.B. Aktien Stadttheater AG, Sportpark Olten AG, Genossenschaft APH Stadtpark usw.).

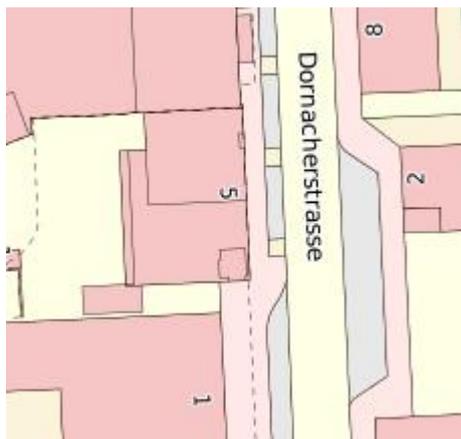
Sämtliche Grundstücke und Beteiligungen wurden auf die Zuordnung überprüft, und wo Ermessensentscheidungen möglich waren, diese durch den Stadtrat abgeholt.

Sämtliche Verschiebungen innerhalb der 3-stelligen Funktionen werden in einem separaten Bericht (Anhang B) kurz erläutert. Positionen bei welchen es zu einer echten Verschiebung zwischen Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen kommt und damit auch zu einer gewissen Verschiebung bezüglich der Kompetenzen werden in den Punkten 3 – 5 ausführlicher erläutert. In der neu gegliederten Bilanz finden Sie die entsprechenden Positionen wieder. Sämtliche Positionen bei welche die bisherige Bilanzposition gesplittet werden musste, wurde zur besseren Erkennung **orange** hinterlegt.

Der Kanton, vertreten durch das Amt für Gemeinden, hat im Verlauf des Jahres 2016 den Gemeinden und Städten mitgeteilt, dass sowohl die Verschiebung der Bilanzpositionen als auch die Neubewertung des Finanzvermögens zusammen mit der Jahresrechnung 2016 durch die Gemeindeversammlung resp. das Gemeindeparlament **einmalig** beschlossen werden muss. Grösseren Gemeinden empfiehlt er eine vorgängige separate Vorlage.

2. Transfer Liegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

2.1 Liegenschaft Dornacherstrasse 5, Post-/Wohngebäude (Pos. 25)



In der Liegenschaft Dornacherstr. 5 sind heute Wohnungen sowie das Theaterstudio Olten eingemietet. Für die Wohnungen kann eine marktübliche Miete verlangt werden. Die Parzelle hat für die Erfüllung von Verwaltungsaufgaben keinen Zweck mehr. Aus diesem Grund wird beantragt, diese Liegenschaft ins Finanzvermögen zu transferieren. Die Neubewertung erfolgt in einer separaten Vorlage.

2.2 Gheidweg 56, 56a, 56b,64 (Pos. 27)



In den Liegenschaften Gheidweg ist heute die Securitas untergebracht. Die Liegenschaft dient heute nicht mehr der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Seitens des Stadtrates besteht auch künftig kein Bedarf für eine weitere Aufgabenerfüllung. Die Voraussetzungen für einen Verbleib der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen sind nicht mehr gegeben. Die Liegenschaften werden abparzelliert und ins Finanzvermögen überführt.

2.3 Kinderhort Sonnhaldenstrasse 44 (Pos. 26)



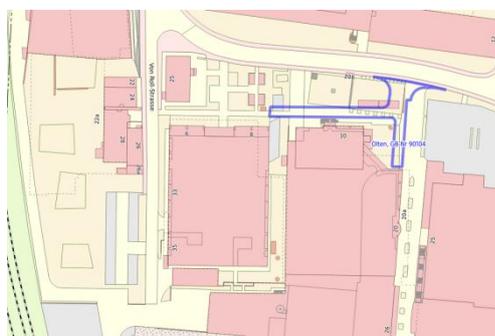
Der Kinderhort Sonnhalde ist heute vermietet. Die jährlichen Mieterträge aus dem Kinderhort belaufen sich auf 25'000 Franken. Die marktübliche Rendite für ein solches Objekt ist zurzeit erzielt. Die Liegenschaft wird nicht mehr für zur Aufgabenerfüllung der Stadt benötigt. Die Liegenschaft wurde deshalb ins Finanzvermögen transferiert und im Jahr 2016 verkauft.

2.4 Ehemalige Jugendbibliothek, Zielempgasse 8 (Pos. 12)



Die Zielempgasse 8 (ehemalige Jugendbibliothek) wurde im Jahr 2016, da sie nicht mehr benötigt wurde, bereits verkauft. Die Neubewertung befindet sich in einer separaten Vorlage.

2.5 Strassengrundstück GB 9016 Hotel Arte (Pos. 5)



Im Jahr 2016 wurde ein Vorvertrag unterzeichnet, dass der SR einen Teil der Strassenparzelle GB Olten 90104 an die Arte Konferenzzentrum AG verkaufen wird. Der Transferwert wurde aufgrund der bestehenden Bilanzwerte der Strassen durch die Anzahl m2 Strasse dividiert, was einen Restbilanzwert pro m2 Strasse ergab. Dieser wurde mit den verkauften m2 multipliziert.

3. Transfer Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen / Fremdkapital

3.1 Liegenschaften Fonds Atzli - Parzelle Nr. 4054 und 4090 (Pos. 28)



Bei den Liegenschaften Atzli handelt es sich um der Stadt gehörende Liegenschaften, welche durch den Atzli-Fonds gebunden sind. Sie können nicht frei veräussert werden und werden deshalb vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen transferiert. Das Fondsvermögen selber ist im Konto 20910.12 hinterlegt. Gleichzeitig wurde ein spezielles Fondskonto für die Sanierung der Atzli-Liegenschaften eingerichtet (Konto 20910.13)

3.2 Parzelle 719 / 90136, Sälistrasse, Oberfustligfeld (Pos. 29)



Vor Jahren wurde ein Teil der Parzelle 719 gekauft und der öffentlichen Strassenparzelle 90136 zugeschlagen. Die Parzelle gehört somit ins Verwaltungsvermögen.

3.3 Rückstellungen Altlastenentsorgung Areal Altmatt (Parz. 266)



Mit SR-Beschluss vom 14.3.2005 wurde für den Verkauf des Areals Altmatt eine Rückstellung für die Sanierung von Altlasten getätigt. Die Rückstellungen wurden als Minusposition in den Aktiven bilanziert. Neu sind sie als separate Position in den Rückstellungen zu führen, insbesondere darum, weil die Parzelle nicht mehr im Eigentum der Stadt ist.

4. Transfer von Aktien / Beteiligungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

4.1 50'092 Aktien Alpiq AG (1150.01) – (Pos. 8)

Die Stadt Olten hält 50'092 Aktien der insgesamt 27'189'873 ausgegebenen Namenaktien mit einem Nennwert von 10 Franken. Der Anteil der Stadt an der Alpiq AG beträgt somit 0.18%. Der aktuell in der Bilanz der Stadt Olten bilanzierte Wert beträgt Fr. 177'105.75. Per 16. Oktober 2015 betrug der Aktienkurs der Alpiq AG noch 100 Franken.

Die Stadt hat zwar, als Hauptsitz der Alpiq AG, einem immer noch bedeutenden Steuerzahler der Stadt, ein grosses Interesse an einem Verbleib der Alpiq AG in Olten. Trotzdem ist die Einflussnahme als Stadt mit einem Anteil von 0.18% sehr gering. Die Stadt kann bei der Alpiq AG mit der Bereitstellung von guter Infrastruktur mehr zur Attraktivität des Standortes beitragen. Der Stadtrat hat aus diesem Grund beschlossen, die Aktien der Alpiq AG vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu transferieren.

5. Zuweisung Fonds / Spezialfinanzierungen ins Eigenkapital (Pos. 18 / Pos. 20)

Gemäss HRM2, FE 8, Ziffer 7 werden Spezialfinanzierungen (und Spezialfonds) dem Eigenkapital zugeordnet, wenn für sie:

1. die Rechtsgrundlage vom eigenen Gemeinwesen geändert werden kann oder
2. die Rechtsgrundlage zwar auf übergeordnetem Recht basiert, dieses aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offen lässt.

Mit einer Zuweisung ins Eigenkapital kann die Zweckbindung durch das Parlament künftig jederzeit mittels Beschluss oder gesetzlichen Anpassungen faktisch aufgehoben werden und zu Gunsten der freien Reserven verwendet werden.

Folgende Fonds sind als Fonds im Eigenkapital vorgesehen:

Fondskonto	Betrag 2015	Begründung
29100.01 Ersatzabgaben für Parkplatzbauten	-4'440'233.20	HRM2 Vorgabe
29100.02 Fonds Künstl. Schaffen, Preisverleih	-72'689.07	Anpassbares Reglement
29100.03 Fonds Parkplatzgebühren	-1'470'957.45	Parlamentsbeschluss
29100.05 Fonds Altstadtsschutz	-284'889.25	Speisung via Erfolgsrechnung
29100.06 Fonds Plan.studien Teilbebaupl.	-9'160.65	Speisung via Erfolgsrechnung
29100.07 Fonds Feuerwehrunterstützungen	-100'000.00	Seit 1969, heute keine Bedeutung mehr
29100.08 Fonds der Kindergärten	-59'098.55	Seit 1920, keine Rechtsgrundlage vorhanden

29100.09 Fonds der Primarschule	-96'327.85	Speisung via Erfolgsrechnung
29100.10 Fonds der Sekundarschule	-123'189.50	Speisung via Erfolgsrechnung
29100.11 Fonds Disposition Ammannamt	-29'436.75	Speisung via Erfolgsrechnung
29100.12 Fonds der Musikschule	-21'699.05	Speisung via Erfolgsrechnung
29100.14 Fonds Schulfest	-56'797.30	Speisung via Erfolgsrechnung
29100.15 Fonds der Jugendmusik	-42'618.56	Speisung via Erfolgsrechnung
29100.16 Fonds Naturmuseum	-96'718.20	Speisung via Erfolgsrechnung
29100.17 Fonds Historisches Museum	-119'424.39	Speisung via Erfolgsrechnung
29100.18 Fonds Kunstmuseum	-103'927.45	Speisung via Erfolgsrechnung
29100.20 Fonds Schulsport	-51'916.95	Speisung via Erfolgsrechnung
29100.21 Fonds Jugendhort	-18'165.90	Speisung via Erfolgsrechnung
29100.22 Fonds Schüler/Innen-Freizeit	-533'838.68	Speisung via Erfolgsrechnung
29100.23 Fonds Altersfürsorge	-113'265.70	Speisung via Erfolgsrechnung
29100.24 Fonds Unterhalt Gräber Verlassene	-169'730.57	Speisung via Erfolgsrechnung
29100.26 Fonds Stadtarchiv	-8'852.40	Speisung via Erfolgsrechnung
29100.28 Fonds Entwicklungsmöglichk. Stadt	-225'022.14	Speisung via Erfolgsrechnung
29100.29 Fonds Lagerbeiträge (Notfälle)	-24'982.40	Speisung via Erfolgsrechnung
29100.30 Fond für soziale Zwecke	-64'390.73	Speisung via Erfolgsrechnung
29100.31 Fonds für Arbeitsbeschaffungsres.	-320'340.67	Speisung via Erfolgsrechnung

6. Zuweisung von Fonds ins Fremdkapital

Fonds, welche nicht nach den Kriterien gemäss Punkt 5 dem Eigenkapital zugeordnet werden können, werden im Fremdkapital bilanziert. Dabei ist zu unterscheiden, ob es sich um eine Stiftung/Legat oder um einen effektiven Fonds handelt.

Als Fonds im engeren Sinne da durch Drittpersonen geschenkt und mit Auflagen versehen, werden folgende bilanzierte Fonds im Fremdkapital geführt.

Fondskonto	Betrag 2015
20910.01 Ersatzabgaben für Schutzraumbauten	-535'522.30
20910.09 Fonds Franz Stirnimann	-128'947.95
20910.12 Fonds Krankh. Spital (fin. Notlage) – Atzli Fonds	-23'424.80
20910.13 Fonds Sanierung Liegenschaft Atzli	-908'235.35
20910.22 Fonds Julius Kunz (Stadtbibliothek)	-7'358.25

Als Legate / Stiftungen werden folgende Positionen im Fremdkapital geführt:

Fondskonto	Betrag 2015
20920.01 Legat Wilhelm Grütter	-36'159.40
20920.02 Strobel-Larsen-Stiftung	-10'709.67

7. Revision der Umgliederung der Bilanz

7.1 Revision

Die Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Olten wurde an Schulungen des Amtes für Gemeinden über die durchzuführende Revision instruiert. Anlässlich von zwei Sitzungen wurde die Neugliederung beurteilt, und wo nötig Korrekturen zu Handen der Finanzverwaltung verabschiedet.

7.2 Revisionsbericht

Der Revisionsbericht liegt diesem Bericht und Antrag bei.

Beschlussesantrag:

1. Die Verschiebungen gemäss beiliegender Bilanz (Anhang A) werden genehmigt.
2. Der Revisionsbericht der Rechnungsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Dieter Ulrich: In der GPK haben vor allem zwei Themen zur Diskussion Anlass gegeben. Einerseits waren es die diversen Fonds, die jetzt hier umgewidmet werden sollen. Unter anderem haben wir ganz am Anfang geklärt, was die Zweckbestimmung dieses Atzli-Fonds ist, der in der Vorlage erwähnt ist, weil sich niemand etwas darunter vorstellen konnte. Wir sind dann aufgeklärt worden, dass dieser Fonds auf eine Schenkung von zwei Liegenschaften zurückgeht, und die Erträge dazu sollten zur Unterstützung von Bedürftigen verwendet werden. Der Fonds wird von der Direktion Soziales und Bau gemeinsam verwaltet. Insgesamt war man der Meinung, dass die Stadt Olten relativ viele solcher Fonds hat, die wahrscheinlich nicht mehr alle in dieser Form wirklich gebraucht werden, und ist angeregt oder unterstützt worden, dass man diese Fonds eigentlich so weit als vernünftig zurückfährt. Vom Stadtrat haben wir gehört, dass er gleiche Absichten hat, aber dass nicht geplant ist, dies in einer Vorlage zu machen, sondern dass man diese Fonds eigentlich nach und nach auslaufen lassen oder abbauen und sie so reduzieren würde. Das zweite Thema, das intensiver diskutiert wurde, waren die Alpiq-Aktien, einer der grösseren Posten, die enthalten sind. Dort ist thematisiert worden, dass man jetzt natürlich, wenn man dies vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt, mit der Aufwertung, die nachher in der nächsten Vorlage kommen wird, man auch ein Risiko hat, indem man sich dort den Marktpreisen oder der Marktbewertung dieser Firma aussetzt. Dort ist einerseits gefragt worden, ob man dies will, und zum anderen auch an die Adresse des Stadtrats angeregt worden, dass man sich dort Gedanken macht, wie man mit diesen Aktien umgeht respektive welche Strategie man damit verfolgen soll, weil ja dann die Kompetenz zur allfälligen Veräusserung dieser Aktien beim Stadtrat liegt. Aber insgesamt hat man auch die Umwidmung der Alpiq-Aktien als vernünftig betrachtet, und so hat die GPK dieser Vorlage in der Form, wie sie der Stadtrat beantragt, zugestimmt.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Zu den Ausführungen, die Dieter jetzt gerade gemacht hat. Es ist natürlich nicht eine Umwidmung, sondern es gibt ganz klar einen Entscheidungsbaum, wie man diese Vermögen einteilen muss – das seht Ihr im Bericht und Antrag auf Seite 1 – wie man vorgehen muss, und der Spielraum, den man im Stadtrat hat, ist eigentlich beschränkt. Die Einführung des harmonisierten Rechnungsmodell II hat uns gezwungen, Finanz- und Verwaltungsvermögen noch einmal zu überprüfen, ob es am richtigen Ort zugeordnet worden ist und allenfalls halt dann in eine andere Vermögensposition zu übernehmen, wenn anhand dieses Entscheidungsbaums zum Schluss gekommen worden ist, dass es am falschen Ort ist. In diesem Bericht und Antrag werden auch nur die Positionen aufgeführt, die man vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen oder umgekehrt gelegt hat. Die Positionen, die hier nicht aufgeführt werden oder über die nicht viel

geschrieben wird, sind hier nicht erwähnt. Es hat ja in den letzten Tagen vor allem wegen der sbo relativ viel Mails gegeben, und Urs Tanner hat Euch noch eine Antwort des Kantons geschickt und wieso eigentlich die sbo dort, wo sie jetzt ist, am richtigen Ort ist. Zu den Fonds: Das hat in der GPK tatsächlich Diskussionen gegeben, und dort kommt es natürlich darauf an, wie diese Fonds gespeist wurden. Wenn sie hauptsächlich die durch die Erfolgsrechnung gespeist wurden, müssen wir sie ins Eigenkapital nehmen, und wenn sie von Dritten gespeist wurden, mit einer ganz klaren Auflage, wie man dieses Geld verwenden muss, nimmt man sie ins Fremdkapital. Im Jahres- und Verwaltungsbericht werden diese Fonds Stiftung und Schenkungen alle einzeln aufgeführt. Dort steht auch die Zweckbestimmung, die jeder Fonds hat, wie viel anfangs Jahr vorhanden war, wie viel Ende Jahr vorhanden ist und wie viel gebraucht wurde. Ihr seht hier genau, wie diese Fonds gespeist wurden und ob sie allenfalls mit eigenem Geld, also Steuern, gespeist wurden oder ob es von Drittpersonen dazu gekommen ist. Auch was die Alpiq-Aktien betrifft, was in der GPK tatsächlich auch lange diskutiert wurde, wenn man diesen Entscheidungsbaum wieder nimmt, ist es ganz klar, dass eigentlich hier keine öffentliche Aufgabenerfüllung oder ein öffentliches Interesse dahinter ist, dass wir sie behalten. Dafür haben wir einen viel zu kleinen Anteil am ganzen Aktienkapital. Insofern ist die Zuteilung zum Finanzvermögen richtig. Es war auch so, dass die Rechnungsprüfungskommission bei Schulungen des Amts für Gemeinden dabei war und über diese Revision auch instruiert wurde. Man hat anlässlich von zwei Sitzungen die Neugliederung beurteilt und hat nötige Korrekturen zu Handen der Finanzverwaltung verabschiedet. Das war nicht viel. Es waren kleine Sachen. Es ist eigentlich nicht um grundsätzliche Sachen gegangen. Der Bericht von der Rechnungsprüfungskommission, der sagt, dass diese Zuteilung, so wie wir sie gemacht haben, eigentlich richtig ist, liegt hier auch vor.

Urs Knapp, FdP-Fraktion: Bei uns ist dieses Geschäft zuerst einfach als rein technische Vorlage angekommen. Ja, man muss dies zuordnen usw. Wir haben nachher in der Fraktionssitzung eine Frage gestellt, die eine längere Diskussion, ausgelöst hat. Wir wollten wissen: Was entscheiden wir heute so demokratiepolitisch genau? Entscheiden wir heute als Parlament, ob dies jetzt Finanz- und Finanzvermögen ist? Ist es nachher nie mehr möglich, diesen Entscheid vom Parlament zu überprüfen? Wie ist der Entscheid? Wir haben gefragt: Kann das Parlament auch in Zukunft über die Zuteilung von Vermögenswerten ins Verwaltungs- bzw. Finanzvermögen entscheiden, und wenn ja, wie könnte das Parlament verfahrensmässig in Zukunft eine Neubeurteilung zur Diskussion stellen? Diese Fragen haben wir gestellt. Das war im Bericht und Antrag nicht enthalten. Wir haben dann am Sonntag, und das ist nachher auch an alle Fraktionspräsidenten gekommen, via Stadtschreiber eine Antwort des Rechtskonsulenten erhalten, der gesagt hat, das ist eigentlich ein Generationenentscheid. Wir entscheiden jetzt, und eine nächste Mitsprachemöglichkeit des Parlaments wird es etwa in 30 Jahren geben. Wenn dies jetzt so ist, und wenn wir heute über alles einzeln abstimmen müssten und sagen, ob diese Zuteilung richtig oder nicht richtig ist, müssten wir eigentlich eine Optik haben, die auf 30 Jahre hinausgeht. Ich mag daran erinnern, dass es 1985 noch kein Internet gab. 1985, bei der letzten Revision, hat es keine selbstfahrende Busse gegeben. Wenn man jetzt beispielsweise Stadtnimbus nehmen würde, BOGG, wenn sie ähnlich wie die SBB in zehn Jahren – man sagt ja, sie möchten zusammen mit Mobility eine Firma gründen, ähnlich wie die SBB heute – und das würde dann dort zusammen gemacht, könnte das Parlament dies überhaupt machen, oder könnte der Stadtrat einfach immer sagen: Nein das geht nicht? Das ist für uns eine offene Frage. Der Rechtskonsulent hat ja auch gesagt: Es ist eigentlich eine politische Bewertung. Wir haben nachher vom Finanzverwalter eine neue Mail erhalten. Das ist an alle Parlamentarier gegangen. Er hat etwas nachgeholt, was in der ersten Vorlage nicht enthalten war. Man hat auch die Punkte angeschaut, die in der Vorlage nicht erwähnt sind. Es ist dort zum Beispiel gekommen: Beim Stadttheater ist die Veräusserbarkeit nicht gegeben, bei den Busbetrieben ist die Veräusserbarkeit fraglich, Sportpark fraglich, bei anderen möglich, beim Anteilschein Feriendorf usw. Für uns wäre die Frage, wenn man zum Beispiel die sbo nimmt. Dort müsste man die Gemeindeordnung ändern? Wenn aber das Volk jetzt die Gemeindeordnung ändern würde – ich glaube Artikel 75 - könnte man auch eine Veränderung vom Verwaltungs- zum Finanzvermögen machen, auch vor 30 Jahren? Was machen wir genau heute? Entscheiden wir heute, und alles, was wir heute im

Verwaltungsvermögen lassen, können wir als Parlament 30 Jahre nicht mehr anlegen? Oder gibt es Möglichkeiten, wie zum Beispiel bei der sbo, dass man dies bei diesem Artikel über eine Revision der Gemeindeordnung macht? Diese Frage ist in der Vorlage nicht beantwortet. Das ist schade, weil es letztlich, wie der Rechtskonsulent gesagt hat, auch etwas eine politische Frage oder eine Transparenzfrage ist. Was im Finanzvermögen ist, heisst ja nicht zum Verkauf, sondern es wird transparent bewertet. Wir sehen dann besser, was unsere Rechte sind. Ich glaube, für uns ist dies eine entscheidende Frage. Was machen wir heute genau? Stimmen wir heute etwas zu, und wir haben 30 Jahre nichts mehr zu sagen, oder haben wir immer noch unsere demokratischen Rechte? Ich denke, hier wäre eine Klärung vom Stadtrat, auch wieder zu Händen des Protokolls, wie er dies interpretiert, wertvoll.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Diese Frage hat ja der Rechtskonsulent beantwortet. Es ist natürlich eine Frage der Kompetenzzuteilung, und so wie es bei uns im Kanton gemacht wird, liegt die Kompetenz für die „Umwidmung“ halt in den nächsten 30 Jahren, wie Du es siehst, beim Stadtrat selber und nicht mehr beim Parlament. Aber es bleibt Euch natürlich immerhin überlassen, dass Ihr mit politischen Vorstössen irgendeinen solchen Antrag stellen könnt. Dieses Recht werdet Ihr nach wie vorhaben. Zum Umteilen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen oder umgekehrt ist die Kompetenz beim Stadtrat. Es ist halt schon so, dass im Moment die Verhältnisse per 1.1.2016 massgebend für die Zuweisung sind. Das verlangt das harmonisierte Rechnungsmodell II. Was in den nächsten 30 Jahren ist, können wir im Moment ja nicht sagen. Wir sind gezwungen, dies per 1.1.2016 so nach dem Baum, der vorhanden ist, und diesen Kriterien, zuzuweisen. Wir haben dies so gemacht, und was in Zukunft, gebe ich Dir recht, dass sich dies ändern kann. Wir haben als Stadtrat die Möglichkeit, dies zu ändern, und Ihr habt die Möglichkeit, mit politischen Rechten eine Änderung zu verlangen.

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: Mit HRM II haben wir ein neues Rechnungsmodell erhalten und bei den damit verbundenen Anpassungen gibt es wahrscheinlich keine Gemeinde, die sich nicht in irgendeiner Form damit auseinandersetzen musste. Dass im Rahmen dieser Anpassungen Fonds aufgelöst und umgewandelt und Liegenschaften neu eingestuft werden, ist für uns im Grundsatz weder gut noch schlecht. Es kommt für uns vor allem darauf an, wie man dann in der Praxis damit umgeht. Für uns ist sicher ganz wichtig, dass die Gelder, die aus diesen Fonds kommen, weiterhin sinnvoll und möglichst auch zweckgebunden eingesetzt werden. Was wir sicher nicht möchten, ist, dass sie verwendet werden, um eine nötige Steuererhöhung usw. abzufedern. Selbstverständlich möchten wir auch nicht, dass man weiterhin Liegenschaften verkauft, um die Bilanz der Stadt etwas aufzuhübschen. Das haben wir jetzt ein paar Mal gemacht. Das ist jetzt okay, und wir möchten gerne, dass man in Zukunft in der Liegenschaftspolitik einfach etwas genauer hinschaut, weil es jedes Mal mit einem Substanzverlust zusammengeht. Ich sage nicht, dass es grundsätzlich schlecht ist zu verkaufen, aber man darf dies nicht leichtfertig eingehen. Abgesehen von diesen Vorbehalten folgen wir dem Antrag des Stadtrats und genehmigen die neue Gliederung gemäss HRM2.

Sonja Bossart Meier, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Es geht ja hier um die Frage: Was ist Verwaltungsvermögen und was ist Finanzvermögen? Die Grundsätze zu dieser Frage, was Verwaltungsvermögen und was Finanzvermögen ist, haben sich mit HRM II nicht geändert. Das sind Grundsätze, die schon sehr lange bestehen und die meines Wissens vom Amt für Gemeinden auch noch einmal in diesem Baum dargestellt werden. Das ist an sich nichts Neues. Jetzt ist die HRM II-Einführung einfach eine Gelegenheit, um dies systematisch zu überprüfen. Das ist hier auch gemacht worden. Das wird natürlich nicht erst in 30 Jahren das nächste Mal gemacht. Das ist doch eine laufende Aufgabe der Finanzverwaltung. Ich habe das Mail des Rechtskonsulenten auch etwas anders verstanden, dass es eben eigentlich nur in einer Richtung ausschliesslich in der Kompetenz des Stadtrats ist, nämlich, wenn man Verwaltungsvermögen in Finanzvermögen transferieren möchte. Hingegen wäre es in der anderen Richtung eben in der Kompetenz des Gemeindeparlaments. Vielleicht habe ich es nicht richtig verstanden. Was das Transferieren von Verwaltungsvermögen in Finanzvermögen anbelangt, ist es ja auch nicht nur der Stadtrat, der dies einfach so macht.

Schliesslich hat dieses Vermögen ja einen öffentlichen Zweck oder ein öffentliches Interesse. Es müsste ja dann dieses Interesse verlieren. Dort hat das Gemeindeparlament in der Regel sehr wohl etwas zu sagen. Ich sehe dies jetzt nicht ganz so dramatisch. Zu dem, was wir in der Fraktion diskutiert haben: Wir haben zu diesen Umgliederungen eigentlich nicht sehr heftig diskutiert. Die Liegenschaften waren unbestritten. Wir haben natürlich auch über die Alpiq-Aktien diskutiert. Aus dieser Einteilung, neu ins Finanzvermögen, sehen wir, dass der Stadtrat die Möglichkeit zu reagieren haben möchte, wenn es nötig ist, und diese Aktien auch zu verkaufen. Das begrüssen wir. Wir möchten, dass der Stadtrat nötigenfalls reagiert und diesen Spielraum auch hat. Wir haben auch über die Fonds diskutiert. Es war ebenfalls nicht bestritten. Wir begrüssen auch dort den Willen, den man hier tendenziell hat, diese Fonds langsam abzubauen. Es gibt etwas, das wir als heikel betrachten. Das betrifft dann aber eigentlich nur die Folgen aus diesen Umteilungen, nämlich die doch recht massiven Aufwertungen, die es aus dieser Umteilung ins Finanzvermögen gibt. Aber dazu werden wir dann bei der zweiten HRM II-Vorlage etwas sagen.

Dr. Christine von Arx, SP/Junge SP: Wir haben dies an der Fraktionssitzung auch länger diskutiert und uns von Urs Tanner informieren über dieses Geschäft informieren lassen. Diese Zuweisung ist, wie schon gesagt wurde, mit der Einführung von HRM2 nötig. Die Unterscheidung von Verwaltungs- und Finanzvermögen, die man bis jetzt hier noch nicht so detailliert gekannt hat, ist keine Neuerfindung, sondern eigentlich üblicher Standard, wie man ihn heutzutage hat. Klar ist, dass dies jetzt erstmalig das Parlament darüber befinden, was wir auch tun. Von daher gesehen ist es eine technische Vorlage. Bei der Aufteilung der Vermögenswerte, so wie es der Stadtrat vorschlägt, in Verwaltungs- und Finanzvermögen, das können wir nachvollziehen, und wir haben keine Einwände dagegen. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass man beim Entscheid, was ins Verwaltungsvermögen gehört, man zu Gunsten des öffentlichen Interesses grosszügig sein muss. Das gilt vor allem für Liegenschaften. Das Finanzvermögen kann der Stadtrat innerhalb seiner Kompetenzen selbstständig veräussern, und was einmal weg ist, ist weg. Wir sind der Meinung, dass der Stadtrat hier auch in Zukunft vorsichtig sein soll, auch wenn es um die Umwidmung geht. Gerade bei den Geschäften wie Olten SüdWest oder beim Verkauf der Liegenschaft des Cultibos kann man sich durchaus die Frage stellen, ob es nicht ein öffentliches Interesse gegeben hat, das Land zu erwerben oder diese Liegenschaft zu behalten, weil das Cultibo ja auch einen öffentlichen Zweck erfüllt. Unklar war uns auch, wie anderen Fraktionen, was mit der nachträglichen Umwidmung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen ist. Hier haben auch wir uns erkundigt und vom Finanzverwalter, offensichtlich in Absprache mit dem Rechtskonsulenten, die Auskunft erhalten, dass gestützt auf eine analoge Anwendung des WOV-Gesetzes, wirkungsorientierte Verwaltungsführung, der Stadtrat für die Umwidmung von Verwaltungsvermögen, das nicht mehr nötig ist, und dies dem Finanzvermögen zuzuteilen, zuständig ist. Wir haben dies soweit zur Kenntnis genommen, und insofern hat sich dann die technische Sache, mit der wir uns hier befassen, auch etwas relativiert. Da die Umwidmung jederzeit durch den Stadtrat vorgenommen werden kann, wenn es nicht mehr dem öffentlichen Interesse dient, ist es auch nur beschränkt relevant, was wir jetzt eigentlich unter Umständen noch ins Verwaltungsvermögen legen würden. Beim Finanzvermögen ist er ja ohnehin kompetent. Wie auch Urs Knapp von der FdP ist natürlich zu bemängeln, dass die Vorlage, so wie sie ist, unvollständig war. Wie wir jetzt auch neu in der Geschäftsordnung des Stadtrates enthalten haben, müssen sich Vorlagen auch zu den rechtlichen Grundlagen äussern. In unserer Geschäftsordnung des Parlaments haben wir dies schon lange, und es wäre sinnvoll, wenn dem nachgelebt werden würde. Es ist hier kein einziges Gesetz zitiert und auch nicht, wie es auszulegen ist. Aber zusammenfassend können wir sagen: Wir heissen diesen Antrag, so wie er ist, gut, weil er für uns nachvollziehbar ist.

Philippe Ruf, SVP-Fraktion: Myriam hat dies am Anfang richtig gesagt. Es ist natürlich schon eine grosse Frage, wenn der Stadtrat die Kompetenzen hat, beispielsweise auch über solche Gebäude zu entscheiden. Was ist die Aufgabe einer Stadt, wenn sie mit Immobilien Gewinn erzielen, sie gut vermieten kann? Wenn wir nachher alle weniger Steuern zahlen, ist dies schon gut und recht. Aber man muss sich dies gleichzeitig schon auch fragen. Inwiefern ist dies Aufgabe einer Stadt, Immobilien zu halten und sie zu vermieten? Oder ich sage jetzt einmal das Wort mit Immobilien spekulieren. Das müssen wir uns schon bewusst sein.

Deshalb ist dieser Entscheid relativ drastisch. Wenn wir diese Kompetenzen dem Stadtrat auch so geben, müssen wir uns dies schon bewusst sein. Das ist einfach ein Beispiel, wie Ihr dies richtig gesagt habt. Dazu hätten wir einfach auch gerne mehr Informationen, auch was die Absichten sind. Gewissermassen kann man dies nicht an Bedingungen knüpfen. Das ist klar. Die Sachen verändern sich in der Dauer. Deshalb ist dies vor allem ein Anliegen von uns, dass wir auch gerne mehr Informationen dazu hätten, bevor wir so etwas absegnen.

Urs Knapp, FDP-Fraktion: Im Lichte der Diskussion, der Zusicherung von Benvenuto Savoldelli, die Interpretation der Fraktionssprecherinnen Sonja Bossart und Christine von Arx, dass mit dieser Vorlage zwar eine Zuteilung gemacht wird, jetzt aber die politischen Rechte, auch des Parlaments, nicht tangiert werden, werden wir dieser Vorlage auch zustimmen.

Beschlussesanträge

1. Einstimmig genehmigt
2. Einstimmig genehmigt
3. Einstimmig genehmigt.

Beilage:

Bilanz nach HRM2 (Anhang A)

Mitteilung an:
Direktion Finanzen und Informatik
Finanzverwalter

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Januar 2017

Prot.-Nr. 35

Neubewertung des Finanzvermögens sowie der Beteiligungen und Darlehen des Verwaltungsvermögens/Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen nachfolgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Nach der Neugliederung der Bilanz sind gemäss Umsetzungskonzept HRM2 des Regierungsrates das Finanzvermögen sowie die Beteiligungen und Darlehen des Verwaltungsvermögens neu zu bewerten.

Gemäss Punkt 2.1.2 des Umsetzungskonzeptes werden das Finanzvermögen sowie die Beteiligungen und Darlehen des Verwaltungsvermögens ab dem Einführungszeitpunkt von HRM2 neu bewertet. Die daraus gewonnenen Aufwertungsbeträge sind passivseitig in eine Neubewertungsreserve zu buchen. Diese Reserven dienen ab dem Einführungszeitpunkt von HRM2 für den Ausgleich von negativen Wertberichtigungen in den Folgejahren. Nach einer Sperrfrist von 5 Jahren können diese Sonderreserven linear über einen Zeitraum von 5 Jahren aufgelöst werden. Im Finanzplan 2017 – 2023 ist eine solche erfolgswirksame Auflösung bereits sichtbar.

Generell ist bei einer Neubewertung darauf hinzuweisen, dass es sich um reine Bewertungsmassnahmen handelt. Die Stadt generiert durch die Neubewertung keinen einzigen Franken an zusätzlicher Liquidität. Diese wird erst z.B. mit einem Verkauf realisiert.

2. Gliederung des Finanzvermögens der Stadt Olten

Das Finanzvermögen in Olten setzt sich gemäss beiliegender Bilanz aus folgenden Grundpositionen fest:

- 100 Flüssige Mittel
- 101 Forderungen
- 104 Aktive Rechnungsabgrenzung (Transitorische Aktiven)
- 106 Vorräte und angefangene Arbeiten
- 107 Finanzanlagen
- 108 Sachanlagen Finanzvermögen

3. 100 Flüssige Mittel

Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um Kassabestände, geleistete Vorschüsse an Organisationseinheiten der Stadt sowie Bank- und Postguthaben. Diese werden in Schweizerfranken geführt und bereits unter HRM1 zum Nennwert verbucht. Die Stadt führt keine Konten in fremder Währung. Eine Neubewertung ist deshalb obsolet.

4. 101 Forderungen

Bei den Forderungen werden sämtliche Debitoren und Kontokorrentbeziehungen mit eigenen oder nahestehenden Organisationseinheiten bilanziert. Zusätzlich werden alle Abrechnungskonti in der Gruppe bilanziert. Die Debitorenguthaben, insbesondere Steuerguthaben, wurden bereits unter HRM1 mit einer pauschalen Wertberichtigung

versehen. Konten, welche je nach Saldo sowohl als Aktivkonto oder als Passivkonto geführt werden können, erhalten je nach Saldo ein Spiegelkonto (SK).

5. 104 Aktive Rechnungsabgrenzung (Transitorische Aktiven)

Unter aktiver Rechnungsabgrenzung (auch transitorische Aktiven genannt) wird die periodengerechte Abgrenzung von Ertrag verstanden, für den zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch kein Zahlungseingang vorliegt, der aber eindeutig das alte Jahr betrifft, oder es wird darunter Aufwand verstanden, der im alten Jahr verbucht ist, aber in die neue Jahresrechnung gehört. Der Wertverbrauch im alten Jahr wird rückgängig gemacht, da der Aufwand erst im neuen Jahr „verbraucht“ wird.

Die Finanzverwaltung hat diese Abgrenzungspraxis bereits seit längerem im Einsatz, was keine Neubewertung notwendig macht.

6. 106 Vorräte und angefangene Arbeiten

Die wichtigsten Positionen unter den Vorräten sind die Brennmaterialen (Heizölvorräte) sowie verschiedene Wappenscheiben, welche bei Anlässen abgegeben werden. Zusätzlich werden Ankäufe an Wein bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungswerten, vermindert um mögliche negative Wertberichtigungen bei Preisveränderungen. Im Rahmen der Umstellung auf HRM2 erfolgte auch unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzipes keine Anpassung der Werte.

Eine Wertberichtigung dieser Positionen und einer damit verbundenen Schaffung einer Neubewertungsreserve macht wenig Sinn, da die Wertanpassungen gerade in dieser Kategorie jährlich vorzunehmen sind.

7. 107 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind Aktien der UBS und der Alpiq AG bilanziert. Die beiden Positionen wurden bisher zu Anschaffungswerten geführt und per 1. Januar 2016 neu zum Börsenkurs per 31. Dezember 2015 bilanziert. Die so entstandene Reserve von 5'094'133.75 Franken wird in die Neubewertungsreserve verbucht. Negative Kursentwicklungen während der Sperrfrist von 5 Jahren werden jeweils erfolgsneutral über die Neubewertungsreserve ausgebucht.

8. 108 Sachanlagen Finanzvermögen

Unter den Sachanlagen des Finanzvermögens werden jene Sachwerte bilanziert, die ohne Beeinträchtigung der festgelegten Aufgaben der Stadt veräussert werden können. In Olten umfasst diese Kategorie ausschliesslich Immobilien.

Die Immobilienwerte werden in drei Subkategorien geführt. Es sind dies:

- unbebaute Grundstücke
- baurechtsbelastete Grundstücke
- bebaute Grundstücke.

Die Bauverwaltung der Stadt Olten hat pro Objekt eine Einzelbewertung durchgeführt. Im Anhang befindet sich als Muster eine solche Einzelbewertung.

Massgebend für die Werteermittlung sind verschiedene Faktoren. So wird teilweise auf den kapitalisierten Ertragswert oder auf gemeindespezifisch standardisierte Baulandpreise abgestellt. Bei bereits geplanten Verkäufen wurde auf eine Neubewertung verzichtet und direkt der vereinbarte Kaufpreis eingesetzt.

Dem Bericht und Antrag liegt pro Subkategorie eine detaillierte Liste der Bewertungen bei. Zudem enthält der Bericht ein entsprechendes Muster der Neubewertung.

9. 144 Darlehen im Verwaltungsvermögen

Unter den Darlehen im Verwaltungsvermögen sind 3 Darlehensgruppen bilanziert. Es sind dies:

- a) Darlehen an das APH Stadtpark Olten, welches im Rahmen der Sanierung und des Umbaus gewährt wurde. Das Darlehen ist rückzahlbar.
- b) Darlehen an den Verein offene Kinderarbeit (Robi-Spielplatz). Das Darlehen wird jährlich abgetragen.
- c) Ausbildungsdarlehen, welche im Rahmen der alten Reglements über Stipendien noch gewährt wurden. Aktuell stehen noch 4 Darlehen zur Rückzahlung aus. Bei drei Darlehensnehmer konnten die aktuellen Wohnsitze in den USA, Finnland und Guatemala festgestellt werden. Trotz mehrmaliger Aufforderung zur Zurückzahlung konnte bis anhin kein Zahlungseingang verbucht werden. Es ist davon auszugehen, dass die Darlehen nicht mehr zurückbezahlt werden. Bis zur definitiven Abschreibung erfolgt eine entsprechende Wertberichtigung.

10. 145 Beteiligungen im Verwaltungsvermögen

Die Beteiligungen des Verwaltungsvermögens müssen aufgrund der Vorgaben des Kantons ebenfalls auf ihre Werthaltigkeit geprüft werden. Bilanziert wird der tiefere Wert aus Nominal- oder Steuerwert abzüglich Wertberichtigungen (Bsp. Verlustvorträge).

Folgende Bewertungen wurden vorgenommen:

- a) Genossenschaftsanteil Radiogenossenschaft Basel (Nominalwert 100 Franken)
Die Bewertung wird auf 1 Franken belassen, da gemäss Statuten der Genossenschaft beim Austritt eines Genossenschafters keine Rückerstattung des einbezahlten Genossenschaftskapitals stattfindet. (Art. 9 Abs. 2 der Statuten)
- b) Dotationskapital der SBO (Nominalwert 14'000'000 Franken)
Bilanziert wurde das Nominalkapital. Die SBO selber ist nicht steuerpflichtig (nur über AEN). Insofern existiert kein Steuerwert. Bilanziert wird daher das Dotationskapital.
- c) Namenaktien Stadttheater AG Olten (Nominalwert 600'000 Franken)
Bilanziert wird das Nominalkapital von 600'000 Franken. Es ist vollständig im Besitz der Stadt. Die Stadttheater AG ist steuerbefreit, ein Steuerwert existiert nicht. Das Nominalkapital ist werthaltig, es existiert kein Verlustvortrag.
- d) Namenaktien der Busbetriebe Olten Gösgen Gäu AG (BOGG) – (Nominalwert 864'600)
Die Stadt besitzt 8646 Aktien der BOGG. Der Steuerwert einer BOGG Aktie beträgt 113 Franken, der Nominalwert 100 Franken. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.
- e) Namenaktien der Sportpark AG (Nominalwert 2'629'017 Franken)
Die Stadt verfügt über 3141 Aktien zum Nominalwert von 837 Franken. Der Steuerwert beträgt gemäss kantonaler Steuerverwaltung 990 Franken. Die Beteiligung wird zum Nominalwert bilanziert.
- f) Anteilschein Feriendorf Fiesch (Nominalwert 60'000 Franken)
Die Stadt Olten verfügt über einen Anteilschein von 60'000 Franken. Gemäss Geschäftsbericht vom 30. April 2016 des Feriendorf Fiesch beträgt das Eigenkapital der Genossenschaft 2'945'678 Franken, das nominale Genossenschaftskapital beträgt 2'129'000 Franken. Der einbezahlte Anteilschein kann somit als werthaltig bezeichnet werden.
- g) Genossenschaftsanteil Tennisanlage Gheid (Nominalwert 150'000 Franken)
Der Genossenschaftsanteil an der Tennisanlage betrug ursprünglich 300'000 Franken. Mit Beschluss vom 9. Februar 2015 hat der Stadtrat im Rahmen einer Bilanzsanierung auf die

Hälfte des Genossenschaftskapitals verzichtet. Das Genossenschaftskapital betrug nach der Bilanzbereinigung per Ende 2014 272'300 Franken, der Anteil der Stadt betrug 150'000 Franken. Per Ende 2015 betrug das Genossenschaftskapital Total 271'600 Franken. Der Anteil der Stadt reduziert sich somit auf 149'614 Franken.

h) Genossenschaftsanteil an der VEBO, Oensingen (Nominalwert 20'000 Franken)

Die Stadt verfügt über einen Genossenschaftsanteil von 20'000 Franken. Gemäss Statuten der VEBO (Art. 9) wird jedoch bei einem Austritt eines Genossenschafters der Genossenschaftsanteil nicht zurückbezahlt. Die Beteiligung wird deshalb im 1 Franken belassen.

i) Anteilschein APH Stadtpark (Nominalwert 542'000 Franken)

Die Stadt verfügt über ein Genossenschaftskapital von 542'000 Franken am Altersheim Stadtpark. Das gesamte bilanzierte nominale Genossenschaftskapital beträgt 1'102'092 Franken. Die Stadt besitzt somit einen Anteil von 49.18%. Gemäss Schlussbilanz 2015 beträgt das Eigenkapital 744'972.85. Die u.a. aufgrund des Verlustvortrages von 376'068.95 Franken. Das bilanzierte Eigenkapital weist somit gegenüber dem bilanzierten Genossenschaftskapital lediglich eine Werthaltigkeit von 67.60% aus. Entsprechend wird das Genossenschaftskapital entsprechend auf 366'392 Franken festgelegt.

j) Genossenschaftsanteil AHP Brüggl – Dulliken (Nominalwert 100'000 Franken)

Die Stadt verfügt über einen Genossenschaftsanteil von 100'000 Franken. Gemäss Geschäftsbericht 2015 ist der Anteil werthaltig.

k) Stiftung Raum für Soziale Projekte in der Region Olten (Nominalwert 100'000 Franken)

Mit Beschluss vom 18. April 1994 hat der Stadtrat ein Stiftungskapital von 100'000 Franken gesprochen. Auf das Stiftungskapital hat die Einwohnergemeinde keinen direkten Anspruch mehr. Gemäss Artikel 12 der Statuten wird bei einer Auflösung der Stiftung das verbleibende Stiftungskapital für einen möglichst gleichen Zweck weiterverwendet. Eine Rückerstattungspflicht ist aufgrund der aktuellen Statuten ausgeschlossen.

11. Revision

Die Rechnungsprüfungskommission wurde durch das Amt für Gemeinden über die durchzuführende Revision instruiert. Von der Einwohnergemeinde Olten haben an diesem Kurs alle Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission teilgenommen.

Für die Neubewertung liegt ein entsprechender Revisionsbericht der Rechnungsprüfungskommission bei.

Beschlussesantrag:

4. Die Neubewertungen gemäss beiliegender Bilanz (Anhang A) werden genehmigt.
5. Die Neubewertungsreserven von Fr. 14'167'530.70 werden zur Kenntnis genommen.
6. Der Revisionsbericht der RPK vom 7. Dezember 2016 wird zur Kenntnis genommen.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Sonja Bossart Meier, GPK: In dieser zweiten HRM II-Vorlage geht es jetzt eben um die Bewertung. Im Allgemeinen mussten wir feststellen, dass der Spielraum hier nicht sehr gross ist, weil es nämlich relativ fixe Bewertungsgrundsätze gibt. Wenn es irgendwo Spielraum gehabt hätte, wäre es dort gewesen, damit sie das Geschäft abgeschlossen haben, nämlich bei der Zuweisung ins Verwaltungsvermögen oder ins Finanzvermögen. Wenn diese Zuteilung dann einmal gemacht wird, ist hingegen klar, dass diese Bewertungsgrundsätze gelten, die für Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen ganz unterschiedlich sind. Das Finanzvermögen muss jetzt beim Wechsel zur HRM II ganz neu bewertet werden. Für die Folgebewertung, die wir jetzt hier vornehmen müssen, gilt grundsätzlich der Verkehrswert. In diesem Bericht und Antrag stechen ja die schon erwähnten Alpiq-Aktien hervor. Sie müssen jetzt auf den Börsenwert aufgewertet werden. Das führt zu einer Aufwertung von rund 5 Millionen. Bisher war der Wert Fr. 177'000.—, neu 5 Millionen 200'000 und ein paar ungerade. Ebenfalls im Finanzvermögen sind die Grundstücke, die neu zum Verkehrswert bewertet wurden. Da hat es bei jedem Grundstück eine einzelne neue Bewertung gegeben. Das führt ebenfalls zu einer recht hohen Aufwertung von insgesamt 11 Millionen. Das sieht man ja aus den Tabellen, die wir in der Beilage erhalten haben. Auf Seite 3 oben sind die 11 Millionen ausgewiesen. In der GPK ist dann ebenfalls die Frage zu Seite 1 dieser Tabelle gestellt worden, wo man sieht, dass die Grundstücke unüberbaut eine Differenz von minus 5 Millionen haben, ist die Frage gestellt worden, was hier der Hintergrund ist. Hier ist uns erläutert worden, dass es darum geht, dass man bisher die unüberbauten Grundstücke zum Anschaffungswert, zum Kaufpreis aktiviert hat, und es hier vor allem zwei Grundstücke im Bornfeld gegeben hat, die man eben zum Kaufpreis noch drin hatte, die jetzt aber, wenn man den Verkehrswert zugrunde legen muss, massiv abgewertet werden mussten. Zwar ist der Grund, dass man damals beim Kauf gehofft hat, dass sie eingezont werden, was aber nicht passiert ist. Insofern war hier von einer eigentlichen Fehlinvestition die Rede. Das Verwaltungsvermögen muss jetzt hingegen beim Wechsel zu HRM II grundsätzlich nicht neu bewertet werden. Hingegen sind die ALE und die Beteiligungen im Verwaltungsvermögen neu bewertet worden. Das sieht man auf Seite 3 des Berichts und Antrags. Auch dies hat zu Aufwertungen für alle Beteiligungen im Verwaltungsvermögen von insgesamt rund 2,5 Millionen geführt. Der Mechanismus bei den Aufwertungen, die man hier vorgenommen hat, ist relativ komplex. Diesen haben wir in der GPK relativ ausführlich diskutiert, unter anderem auch auf Fragen. Die 14 Millionen, die hier insgesamt per Saldo aufgewertet werden, kommen zuerst in eine Neubewertungsreserve. Das ist ein erfolgsneutraler Vorgang. Diese Neubewertungsreserve ist während fünf Jahren gesperrt. Das heisst, sie darf nicht erfolgswirksam aufgelöst werden. Das heisst, die ersten fünf Jahre passiert eigentlich aufgrund dieser Aufwertungen in unserer Erfolgsrechnung nichts. Der positive Effekt dieser Aufwertungen ist, dass das Eigenkapital höher und der Nettoverschuldungsquotient entsprechend besser wird. In diesen fünf Jahren Sperrfrist, wo man eigentlich die Neubewertungsreserve stehen lassen muss, werden Wertverminderungen von irgendwelchen Vermögenswerten, die man jetzt hier aufgewertet hat, über diese Reserven korrigiert. Wenn man Liegenschaften verkauft, was ja hier auch passiert ist, passiert dies allerdings erfolgswirksam, wenn es einen Gewinn gibt. Nach Ablauf dieser fünf Jahre passiert etwas Entscheidendes. Dann wird nämlich die Neubewertungsreserve aufgelöst und zwar erfolgswirksam. Das heisst, in der Erfolgsrechnung der Stadt gibt es Gewinn. Der Finanzverwalter hat uns darauf hingewiesen, dass dieser Gewinn natürlich nicht realisiert ist und hier kein Rappen in die Kasse der Stadt geflossen ist. Übrigens sieht man dies im Finanzplan in den Jahren 2021 bis 2025, den wir ja kürzlich zur Kenntnis genommen haben. 2024 und 2025 sind nicht drauf. Aber hier gibt es pro Jahr 2,3 Millionen ausserordentlichen Ertrag, der in unserer Rechnung steht. Der Finanzverwalter hat uns auf unsere Bedenken hin auch erklärt, dass man die Entwicklung dieser Werte genau verfolgen wird und vor allem in fünf Jahren, bevor die Sperrfrist abläuft, die Bewertungen noch einmal überprüfen wird, um allfällige Abwertungen zu sehen und erfolgsneutral korrigieren zu können, damit die rein theoretischen Gewinne nicht allzu hoch ausgewiesen werden müssen. Die GPK hat in diesem Sinne dem Antrag des Stadtrats zugestimmt.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Sonja hat das Wesentliche gesagt. Ich habe nicht mehr viel beizufügen. Vielleicht zwei Bemerkungen: Dass man die Beteiligung, Darlehen des Verwaltungsvermögens neu bewerten muss, ist eine Solothurner Spezialität. Das ist nicht in der ganzen Schweiz so, sondern wurde uns vorgeschrieben, und die Sperrfrist läuft vom 1.1.2016 bis im Jahr 2020 und von 2021 an, wie es Sonja auch erklärt hat, können wir dann die Neubewertungsreserve erfolgswirksam auflösen.

Urs Knapp, FDP-Fraktion: Wir stimmen dieser Vorlage zu. Wir sind in einem Kleid, das wir nicht verändern können. Verwaltungsvermögen wird nicht zu Marktpreisen bewertet, Finanzvermögen schon. Grundsätzlich muss man sagen, es wäre eigentlich sinnvoller, man würde alles so bewerten, wie es wert ist. Man sieht es exemplarisch an diesem teuersten Kartoffelacker, den die Stadt je hat. Ich glaube, die Stadt Olten hat ihn einmal für 7 Millionen Franken auf Spekulation gekauft hat. Anders kann man es nicht sagen. Man hat jetzt gesehen, und ich muss vielleicht aus Landschaftsschutzgründen auch sagen, zum Glück konnte man dies nicht einzonen. Man muss deswegen jetzt 7 Millionen Franken abwerten. Das zeigt auch, wir können es nicht machen. Eigentlich müsste man ja auch das Verwaltungsvermögen so bewerten, wie es wert ist, weil es viel näher und viel deutlicher zeigen: Machen wir als Parlament, macht der Stadtrat, auch das Volk, treffen wir die richtigen Entscheide oder nicht die richtigen Entscheide? Man sieht es dann. Eine Bewertung nach dem Marktpreis ist nicht des Teufels, sondern es ist eigentlich auch in der Wirtschaft absolut üblich. Dort heisst es Bewertungen nach true und fair. Es gibt viel klarere Rückmeldungen, ob die Politik den richtigen Weg geht oder nicht. Wir haben aber jetzt hier im Verwaltungsvermögen diesen Spielraum nicht. Wenn wir ihn hätten, würde ich sehr begrüssen, man könnte auch dort klar bewerten, wo wir stehen. Dann haben wir auch eine klare Grundlage für politische Entscheide.

Dr. Christine von Arx, Fraktion SP/Junge SP: Hier können wir es kurz machen. Die Neubewertung, vor allem beim Finanzvermögen, entspricht den Vorgaben, die man vom Kanton hat. Man muss aber beachten, wie es schon Sonja gesagt hat, dass es hier teilweise erhebliche Aufwertungen gegeben hat, die im Moment noch in dieser Neubewertungsreserve sind. Es ist unklar, ob man dies dann wirklich realisieren kann. Deshalb muss man dies mit Vorsicht geniessen. Schliesslich sind die Vermögenswerte, die man ausweist, tatsächlich nur so viel wert, wie man dann auch realisieren kann. Dies unterliegt, wie zum Beispiel die Alpiq-Aktien, grossen Schwankungen. Die Aufwertung des Finanzvermögens hat einen Einfluss auf die zukünftige Finanzpolitik. Wir bekommen, wenn man es realisiert, eine gewisse Luft nach oben, was diesen Nettoverschuldungsquotienten angeht. Es ist aber so, wenn wir es dann in fünf Jahren langsam auflösen, dass wir uns, obwohl wir vielleicht einen Gewinn schreiben, nicht saniert haben. Man kann dann die Situation nicht ausnützen, um Steuern zu senken. Der Gegenwert ist nur fiktiv. Fragwürdig finden wir die Aufwertung des Verwaltungsvermögens. Hier gibt es auch quasi einen Vermögenszuwachs, der so nicht existent ist. Beim Verwaltungsvermögen sind Sachen enthalten, die man nicht veräussern will, weil sie für den öffentlichen Zweck notwendig sind oder weil es keinen Markt gibt. Wie wir ja in der Wirtschaft schon immer gelernt haben: Wert hat etwas nur so viel, wie wir dann effektiv auch einen Käufer finden. Letztendlich kann man das Ganze aber nicht daran sterben lassen, und deshalb werden wir diesem Antrag so zustimmen.

Sonja Bossart Meier, CVP/EVP/GLP: Unsere Fraktion hat zur Kenntnis genommen, dass der Spielraum klein ist, weil eben diese Bewertungsgrundsätze vorgegeben sind. Aber uns machen die hohen Aufwertungen von 14 Millionen gewisse Sorgen aufgrund dieses Mechanismus, der dazu führt, dass die Aufwertungen später nach der Sperrfrist von fünf Jahren zu Gewinn von jährlich je nachdem, wie hoch diese Reserve dann natürlich noch ist, führen, sicher rund 2 Millionen während fünf Jahren. Das sind rein fiktive Gewinne oder jedenfalls Gewinne, die noch nicht realisiert sind und wo man auch nicht weiss, ob sie jemals realisiert werden können. Der Ausweis dieser ausserordentlichen Erträge könnte durchaus dazu führen, dass man höhere Ausgaben bewilligt, was sicher unvernünftig wäre, weil ja eben die Liquidität kein bisschen besser geworden ist. Deshalb ist es nach unserer Auffassung wichtig, dass alle Beteiligten – da gehört der Stadtrat dazu, aber natürlich auch

wir als Parlament – uns bei der Planung und Bewilligung von Ausgaben bewusst sind, dass diese Gewinne nicht realisiert sind. Es kommt dann noch dazu, dass es nicht nur fiktive Gewinne sind und sie sich auch noch ins Umgekehrte drehen können, wenn dann nach diesen weiteren fünf Jahren insgesamt ab jetzt 10 Jahre irgendwelche Vermögenswerte plötzlich Wert verlieren. Dann gibt es natürlich wieder Verlust. Das muss man im Auge behalten. Deshalb sind wir der Meinung, dass man die Bewertung auch in Zukunft im Auge behalten muss, dass man tendenziell vorsichtig bewerten sollte, soweit man Spielraum hat, und dass man auch die Aussage von Urs Tanner in der GPK wertvoll findet, dass man in fünf Jahren, vor Ablauf dieser Sperrfrist, das Ganze noch einmal überprüft, um sicherzustellen, dass die erfolgswirksamen Aufwertungen nicht allzu hoch sind. Auch noch ein Wort zu den Aufwertungen im Verwaltungsvermögen: Obwohl man ja eigentlich beschlossen hat, im Kanton Solothurn das Verwaltungsvermögen nicht neu zu bewerten, hat offenbar das Amt für Finanzen klar instruiert, dass man Beteiligungen trotzdem auch aufwerten muss und ebenfalls über Neubewertungsreserven verbuchen. Hier haben wir eigentlich auch keinen Spielraum.

Beschlussesanträge

1. Einstimmig genehmigt
2. Einstimmig genehmigt
3. Einstimmig genehmigt

Beilage:
Bilanz (Anhang A)

Mitteilung an:
Direktion Finanzen und Informatik/Urs Tanner (2)
Finanzverwaltung

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Januar 2017

Prot.-Nr. 37

Teilauflösung der Arbeitgeberbeitragsreserve der Pensionskasse Stadt Olten zur Abfederung der Folgen der Senkung des Umwandlungssatzes/Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen nachfolgenden Bericht und Antrag:

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	1
2. Ausgangslage	2
3. Aufgabe der paritätischen Pensionskommission / Strategie	3
4. Geprüfte Finanzierungsvarianten der Pensionskommission / Entscheid	4
5. Analyse des Stadtrates zum Entscheid der Pensionskommission.....	6
6. Lösungsvorschlag.....	6
7. Finanzielle Konsequenzen.....	7

1. Zusammenfassung

Aufgrund der kontinuierlich sinkenden Renditemöglichkeiten der Pensionskasse wurde vom technischen Experten empfohlen, den für künftige Rentenverpflichtungen per 1. Januar 2018 zu hinterlegenden Zinssatz von aktuell 3% auf 2% zu senken. Diese Senkung hat weitreichende Folgen für die Berechnung künftiger Renten. Der Umwandlungssatz des Alterskapitals sinkt im Alter 65 von 5.84 in drei Schritten auf 5.12. Erhält heute ein angehender Rentner mit einem Kapital von 500'000 Franken noch eine Rente von 29'200 Franken ($500'000 \text{ Franken} / 100 * 5.84$) jährlich, so wird sich diese auf 25'600 ($500'000 \text{ Franken} / 100 * 5.12$) Franken senken.

Mit der Senkung des technischen Zinssatzes auf 2.0% sowie der gleichzeitigen Umstellung der technischen Grundlagen von BVG2010 auf BVG2015 erhöhen sich auch die Vorsorgeverbindlichkeiten für bestehende Rentner um rund 1.6 Mio. Franken. Diesen Betrag haben ebenfalls die aktiv Versicherten zu tragen. Genau hier macht sich nun der früher getroffene Entscheid, Rentner ausgetretener Organisationseinheiten (z.B. sbo) in der Pensionskasse zu behalten, negativ bemerkbar.

Zur Abfederung der Rentenverluste kann die Pensionskasse im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten einen Zuschuss zu Rentensenkung gewähren. Die Mittel der Pensionskasse sind jedoch aufgrund der Ausfinanzierung auf „nur“ 100% Deckungsgrad sehr beschränkt. Die Pensionskommission hat beschlossen, einen aus Sicht der Pensionskasse tragbaren Zuschuss zu gewähren. Dieser wird aufgrund der Dauer der Mitgliedschaft bei der Pensionskasse gewährt. So erhält ein Mitarbeiter, welcher 40 Beitragsjahre hat, einen vollen Ausgleich, ein Mitarbeiter mit 20 Dienstjahren einen halben Ausgleich. Die Kosten für die Pensionskasse belaufen sich für alle angeschlossenen Körperschaften auf 6.2 Mio. Franken, für die Versicherten der Einwohnergemeinde Olten auf 4.4 Mio. Franken.

25% des städtischen Personals könnten per Ende 2017 in den vorzeitigen Ruhestand gehen. Aufgrund der hohen Anzahl von daher sonst zu erwartenden Pensionierungen hat sich der Stadtrat entschlossen, dem Parlament als ergänzende Lösung zu beantragen, dass sämtliche Mitarbeitende mindestens den halben Ausgleich erhalten. So soll ein Anreiz geschaffen und damit ein Personalexodus verhindert werden.

Die nun angepeilte Lösung mit einem halben Besitzstand benötigt rund 2.7 Mio. Franken zusätzliche Mittel und kann aus den per Ende 2015 bestehenden Arbeitgeberbeitragsreserven bei der Pensionskasse von 18.2 Mio. Franken finanziert werden. Je nach Personalmutationen im Jahr 2017 kann sich dieser Betrag noch reduzieren.

Gleichzeitig sinkt der im Budget 2017 aufgeführte Ausfinanzierungsbetrag von 1'776'000 Franken (Konto 0228.052.04) im Budget 2018 auf 1'662'500 Franken, da diese Annuität ebenfalls an den technischen Zinssatz gekoppelt ist. Der Stadtrat schlägt vor, diese Kostendifferenz gleichzeitig zur Wiederöffnung in die Arbeitgeberreserve einzulegen. Mit dieser Wiedereinlage über die Restlaufzeit der Annuität von 26 Jahren (113'500 jährliche Einsparung * 26 Jahre) können die Reserven somit wieder dem effektiven Zweck vollständig zugewandt werden.

Da die Legislative für die Finanzierung zuständig ist (Art. 3 der Statuten der Pensionskasse), muss diese Reserveentnahme durch das Gemeindeparlament explizit beschlossen werden. Zudem ist vorliegend von einer Verwendung zweckgebundener Mittel zu anderen Zwecken im Sinne von Art. 23 lit. c der Gemeindeordnung (GO) auszugehen, womit sich ebenfalls die Zuständigkeit des Gemeindeparlaments ergibt.

2. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 29. April 2016 hat der technische Experte, Prevanto AG, Basel, der Pensionskasse empfohlen, den technischen Zinssatz für die Berechnung des Umwandlungssatzes von heute 3.0% für das Jahr 2016 auf 2.0% zu senken. Dies aus dem Grund, dass die Sollrendite von heute 2.8% (technischer Zinssatz plus Öffnung der Rückstellungen) in den nächsten Jahren u.a. aufgrund des aktuellen Zinsumfelds kaum mehr erreicht werden dürfte. Der technische Zinssatz hat die Funktion eines Bewertungssatzes der laufenden Rentenverpflichtungen. Da laufende Renten nicht gekürzt werden dürfen, ist der technische Zinssatz insbesondere mit Blick auf das rekordtiefe Zinsniveau vorsichtig festzusetzen, da sonst Zins- und Risikoumverteilungen zulasten der aktiv Versicherten systematisch einberechnet würden.

Eine Senkung des technischen Zinssatzes von heute 3.0% auf 2.0% zieht auch eine Senkung des Umwandlungssatzes von heute 5.84% auf 5.12% mit sich. Wird der Umwandlungssatz nicht gesenkt, erleidet die Pensionskasse systematisch Pensionierungsverluste, d.h. bei jeder neuen Pensionierung muss sie mehr zurückstellen, als Kapital vorhanden ist.

Die Wahrscheinlichkeit, dass der technische Zinssatz und somit der Umwandlungssatz auch in Zukunft weiter sinken werden, zeigen die Prognosen der Kammer der Pensionskassenexperten deutlich. So dürfte mit einer 40%igen Wahrscheinlichkeit der technische Zinssatz im Jahr 2017 bereits auf 1.75% sinken. (Referenzzinssatz, sprich maximale Höhe für den technischen Zinssatz, welche der Experte einer Vorsorgeeinrichtung empfehlen darf.)

Datum	Wahrscheinlichkeiten für zukünftige Werte des Referenzzinssatzes gemäss FRP 4																	
	≤ 0%	0.25%	0.5%	0.75%	1%	1.25%	1.5%	1.75%	2%	2.25%	2.5%	2.75%	3%	3.25%	3.5%	3.75%	≥ 4%	
30.09.2016	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	6%	63%	30%	1%	0%	0%	0%	0%	0%
30.09.2017	0%	0%	0%	0%	0%	3%	19%	40%	29%	8%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
30.09.2018	0%	0%	0%	0%	1%	8%	23%	31%	23%	10%	3%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
30.09.2019	0%	0%	0%	3%	9%	19%	26%	22%	12%	6%	2%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
30.09.2020	0%	0%	2%	7%	15%	23%	22%	15%	9%	4%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
30.09.2021	0%	0%	2%	4%	10%	17%	21%	18%	14%	8%	4%	1%	1%	0%	0%	0%	0%	0%
30.09.2022	0%	0%	1%	4%	9%	15%	19%	19%	14%	9%	5%	2%	1%	0%	0%	0%	0%	0%
30.09.2023	0%	1%	4%	8%	12%	17%	18%	15%	10%	7%	3%	2%	1%	0%	0%	0%	0%	0%
30.09.2024	1%	3%	6%	10%	15%	17%	16%	12%	9%	5%	3%	1%	1%	0%	0%	0%	0%	0%
30.09.2025	5%	7%	11%	14%	17%	15%	12%	9%	5%	3%	2%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%

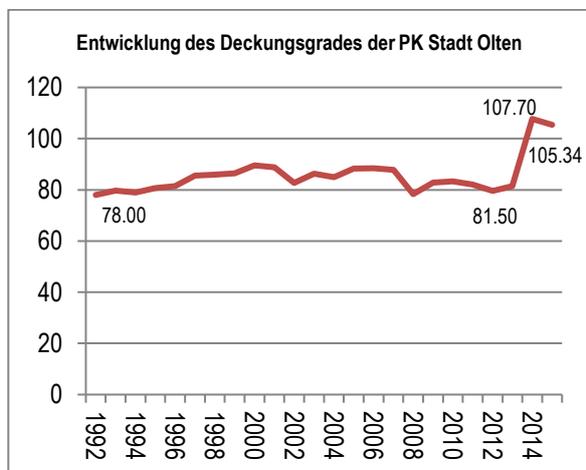
Berechnungen: PPCmetrics; Datenquellen: SNB, Pictet BVG-Indizes; Stand: 30.06.2016

Mit einer Senkung des Umwandlungssatzes gehen auch Leistungseinbussen einher.

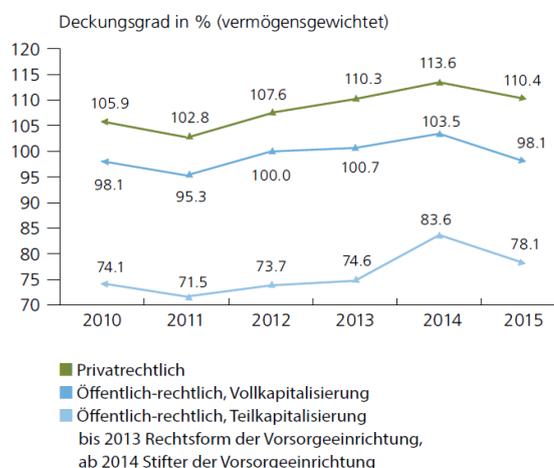
3. Aufgabe der paritätischen Pensionskommission / Strategie der Pensionskommission

Aufgrund der Anpassung des Berufsvorsorgegesetzes (BVG) für öffentliche Pensionskassen wurde die Pensionskasse der Stadt auf 100% ausfinanziert. Dies im System der Teilkapitalisierung. Die Ausfinanzierung wurde deshalb in einen Deckungsgrad 80% und in eine Wertschwankungsreserve von 20% unterteilt.

Während sich die privatrechtlichen Pensionskassen in den letzten Jahren teilweise erhebliche Polster zulegen konnten, fing die Pensionskasse der Stadt Olten per Anfang 2014 bei 100% Deckungsgrad ohne effektive Reserven an. Der Pensionskassenmonitor der Swisscanto zeigt dies eindeutig. In den Jahren 2014 und 2015, welche unter dem Regime des angepassten BVG erfolgten, schloss die Pensionskasse der Stadt Olten mit einer überdurchschnittlichen Performance ab und kann sich auch mit privatrechtlichen Pensionskassen gut messen. Die geäußerten Reserven entsprechen jedoch noch nicht jenen, welche sich privatrechtliche Pensionskassen bereits seit langem zulegen mussten. Erfreulich ist jedoch, dass die Pensionskasse der Stadt Olten mit einem Deckungsgrad von 105.34% per Ende 2015 weit über dem Deckungsgrad von öffentlich-rechtlichen Pensionskassen der Teilkapitalisierung (Deckungsgrad 78.1%) und öffentlich-rechtlichen Pensionskassen mit Vollkapitalisierung (98.1%) liegt.



Quelle: Pensionskasse der Stadt Olten Monitor



Quelle: Swisscanto PK-Monitor

Trotz der Teilkapitalisierung und einer hohen Wertschwankungsreserve ist es das Ziel der Pensionskommission, den globalen Deckungsgrad von 100% analog den vollkapitalisierten Pensionskassen nicht zu unterschreiten. Die Pensionskommission hat deshalb verschiedene

Möglichkeiten geprüft, die harten Einschnitte mittels Abfederungsmassnahmen zu lindern und den globalen Deckungsgrad von 100% nicht zu unterschreiten.

4. Geprüfte Finanzierungsvarianten / Entscheid der Pensionskommission

Die Pensionskommission hat zur Lösungserarbeitung eine paritätische Kommission unter der Leitung des Finanzverwalters ins Leben gerufen. In der Arbeitsgruppe wurden verschiedene Lösungsvarianten geprüft. Begleitet wurde die Gruppe durch den technischen Experten Prevanto AG, Basel.

Im Rahmen der Lösungsfindung wurden folgende Besitzstands-Varianten geprüft (In Klammern der Anteil, der die Versicherten der Einwohnergemeinde Olten betrifft):

- Variante 1: Voller Besitzstand (12.7 Mio.)
- Variante 2: Regelung analog Kantonen AG, BL, FHNW (6.9 Mio.)
- Variante 3: 55-60-65, Minimum 1 Dienstjahr (3.5 Mio.)
- Variante 4: Nach Dienstjahren, 40 Dienstjahre = voller Besitzstand (4.4 Mio.)
- Variante 5: Maximum aus Varianten 3 und 4 (5.8 Mio.)
- Variante 6: Maximum 50% des vollen Besitzstandes (6.4 Mio.)
- Variante 7: Maximum aus Variante 4 und Variante 6 (7.1 Mio.)

Die in der Ausgangslage beschriebene Senkung des Umwandlungssatzes von 5.84 auf 5.12 soll innert 3 Jahren (2018 – 2020) mit jährlichen Senkungsschritten von 0.24 erfolgen.

Die geprüften Varianten haben folgende Grundzüge

Variante 1 – Voller Besitzstand

Diese Variante besagt, dass jeder aktiv versicherten Person so viel Kapital gutgeschrieben wird, dass die Senkung des Umwandlungssatzes keinen Einfluss auf die Höhe der Rente hat.

Beispiel:

Projizierte Rente aktuell bei UWS 5.84, pro Jahr: 50'000 = benötig. Kapital = Fr. 856'164

Projizierte Rente bei UWS 5.12, pro Jahr 50'000 = benötigtes Kapital = Fr. 976'562

Benötigte Kapitaleinlage zum Ausgleich des tiefen Umwandlungssatzes = Fr. 120'398

Dieser Wert wird dann mit dem eingerechneten Zins in das aktuelle Rücktrittsalter abgezinst.

Variante 2 – Regelung analog Kanton AG, BL, FHNW

Bei dieser Variante wird auf die Lösung der Kantone Aargau und Baselland sowie der Fachhochschule Nordwestschweiz bei ihrer jeweiligen Primatumstellung abgestellt. Die Lösung stellt im Grundsatz auf 2 Komponenten ab:

- a) Auf das Alter; einen Besitzstand erhält, wer mindestens 50 Jahre alt ist
- b) Auf die Anzahl Dienstjahre

Ein Mitarbeiter im Alter 50 erhält einen Besitzstand von 10%. Danach steigt der Besitzstand pro Altersjahr um 6%. Zusätzlich erhält ein Mitarbeiter pro Dienstjahr einen Alterszuschlag von 0.4 Jahren.

Ein Berechnungsbeispiel zu dieser Variante finden Sie im Anhang 1

Variante 3 – 55-60-65 Minimum 1 Dienstjahr

Die Variante 3 bezieht sich lediglich auf das Alter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dienstjahre, etc. werden nicht angerechnet. In den Genuss eines teilweisen Besitzstandes kommen nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche älter als 55 Jahre sind. Die Lösung sieht folgende Besitzstände vor:

<u>Alter</u>	<u>Besitzstand</u>
55	0%
56	20%
57	40%
58	60%
59	80%
60 u. älter	100%

Zwischenwerte werden linear interpoliert. Dieser Besitzstand stützt sich auf den Grundsatz von Treu und Glauben.

Variante 4 – Besitzstand nach Anzahl Dienstjahren

Die Variante 4 stellt auf die Anzahl Dienstjahr ab. Somit sollen langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen einen besseren Besitzstand geniessen als Mitarbeiter, welche erst vor kurzen in die Pensionskasse eingetreten sind. In vielen Fällen korrespondieren die Anzahl Dienstjahre mit dem Alter, da zumindest bei der Einwohnergemeinde Olten viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon längere Zeit bei der Stadt arbeiten.

Pro Dienstjahr ergibt sich ein Besitzstand von 2.5%. Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter, welche/r 40 und mehr Dienstjahre ausweist, erhält den vollen Besitzstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche z.B. über 20 Dienstjahre verfügen, erhalten den halben Besitzstand.

Variante 5 – Kombination aus Variante 3 und Variante 4

Die Variante 5 ist eine Kombination aus der Variante 3 und der Variante 4, wobei das jeweils für die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter bessere Ergebnis zählt.

Beispiel: Ein Mitarbeiter im Alter 58, welcher erst vor 5 Jahren in die Pensionskasse der Stadt Olten eingetreten ist, würde nach Variante 3 einen Besitzstand von 60% erhalten, nach Variante 4 eine solche von 12.5% ($5 * 2.5\%$). Die für ihn bessere Variante zählt.

Variante 6 – Hältige Ausfinanzierung

Die Renteneinbusse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird je zur Hälfte ausfinanziert. Diese Variante soll einen paritätischen Ansatz wiedergeben, wobei zu sagen ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ja auch zum Aufbau der Rückstellungen beigetragen haben, womit eine eigentliche Parität nicht gewährleistet ist.

Variante 7 – Maximum der Variante 4 und 6

Die Variante 7 ist eine Kombination aus der Variante 4 und der Variante 6. Mit dieser Variante wird sichergestellt, dass auch jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche noch keine 20 Dienstjahre haben, höchstens einen hälftigen Verlust hinnehmen müssen. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche 21 Dienstjahre und mehr haben, gilt dann die Variante 4 (nach Anzahl Dienstjahren).

Beschluss der Pensionskommission

An der Sitzung vom 21. November 2016 hat die Pensionskommission aufgrund der Empfehlung der Arbeitsgruppe beschlossen, dass die Variante 4 – nach Anzahl Dienstjahren – zum Einsatz kommen soll.

Ausschlaggebend für den Entscheid der Kommission waren vor allem die finanzielle Tragbarkeit, die Berücksichtigung der Loyalität und eine gewisse Kongruenz zwischen Dienstjahren und Lebensalter.

5. Analyse des Stadtrates zum Entscheid der Pensionskommission

Personalfluktuaton

Aufgrund des unabhängig gefällten Entscheides der Pensionskommission hat der Stadtrat die Ausgangslage für die Stadtverwaltung analysiert. Dabei wurde schnell klar, dass solch drastische Senkungen auch Einfluss auf das Verhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben kann, welche sich bereits im pensionierungsfähigen Alter befinden.

Eine Übersicht über das Alter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Verwaltung im Jahr 2017 zeigt, dass rund 25% aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Alter sind (58 Jahre und älter), in welchem sie von der vorzeitigen Pensionierung profitieren können. Sollten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von einer vorzeitigen Pensionierung Gebrauch machen, so dürfte das für die Stadt erhebliche Probleme mit sich bringen.

Alterskategorie Jahr 2017	Anzahl	%-Anteil
19 - 30 Jahre	16	8%
31 - 40 Jahre	34	18%
41 - 50 Jahre	42	22%
51 - 57 Jahre	52	27%
58 - 61 Jahre	33	17%
62 - 65 Jahre	15	8%
Total	192	100%

Der Stadtrat hat deshalb beschlossen, für das städtische Personal einen gewissen Anreiz zu schaffen, trotz sich verschlechternder Leistungen nicht in eine vorzeitige Pension zu gehen.

6. Lösungsvorschlag

Der Stadtrat schlägt zur Abfederung der Senkung des Umwandlungssatzes vor, die Senkung des Umwandlungssatzes teilweise zu finanzieren: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen maximal die Hälfte der Verluste durch die Senkung des Umwandlungssatzes verlieren, die andere Hälfte soll durch die Massnahme der Pensionskasse sowie durch einen Zuschuss der Stadt finanziert werden.

Mit dieser hälftigen Ausfinanzierung soll eine zu grosse Personalfluktuaton verhindert werden. Zusätzlich sollen auch jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter davon profitieren, muss doch davon ausgegangen werden, dass jüngere Generationen auch künftig einen Teil der nicht finanzierten Renten (höhere Lebenserwartung, tiefere Zinsen) bestehender Rentner mitfinanzieren werden müssen.

Die entsprechende Einlage soll per 1. Januar 2018 erfolgen und bei einem Austritt der betroffenen Mitarbeitenden innerhalb von 5 Jahren linear (monatsgenau) gekürzt werden. Zudem sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche im Jahr 2017 eintreten, den Besitzstand nur auf den im Jahr 2017 einbezahlten Leistungen erhalten.

7. Finanzielle Konsequenzen

Wie bereits erwähnt werden sich die Kosten für die hälftige Ausfinanzierung des Rentenverlustes auf rund 2.7 Mio. belaufen (Berechnungsgrundlage Stand Ende 2016). Die effektive Belastung kann sich je nach Personalmutationen im Jahr 2017 noch geringfügig verschieben.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeindeparlament vor, die Ausfinanzierung durch eine Entnahme vorübergehend aus der vorhandenen Arbeitgeberbeitragsreserve bei den Pensionskasse

(Stand 31.12.2015: 18.2 Mio. Franken) zu bewerkstelligen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 2.7 Mio. Franken (Differenz der Variante 7 zur Variante 4).

Mit der Senkung des technischen Zinssatzes wird auch der in der Annuität zur Ausfinanzierung der Pensionskasse (Beschluss im Jahr 2013) hinterlegte Zinssatz reduziert. Dieser Zinssatz richtet sich nach dem technischen Zinssatz (TZ) zuzüglich ½ %. Die Annuität wird der Erfolgsrechnung der Stadt belastet (Konto 0228.3052.04). Sinkt nun der technische Zinssatz, so wird auch die Annuität in der Erfolgsrechnung gegenüber heute sinken. Die jährlichen Einsparungen werden sich gegenüber dem Budget 2017 auf rund 113'500 Franken belaufen.

Jahr	Zinssatz	Annuität
2014/2015	3.5% (3.0% TZ + ½ %)	1'875'200
2016/2017*	3.0% (2.5% TZ + ½ %)	1'765'598
2018	2.5% (2.0% TZ + ½ %)	1'662'462

*Budget 2017:
1'776'000

Der Stadtrat schlägt dem

Parlament vor, die sich aus der Senkung ergebende Einsparung (Budget 2017: 1'776'000; Plan 2018: 1'662'500) über einen Zeitraum von 26 Jahren (Restlaufzeit der Ausfinanzierung der PK von ursprünglich 30 Jahren) bis zur Höhe des Ausfinanzierungsbetrages wieder einzulegen.

Beschlussesantrag:

1. Zur teilweisen Ausfinanzierung der Senkung des Umwandlungssatzes in der Pensionskasse der Stadt Olten werden maximal 2.7 Mio. Franken aus der Arbeitgeberbeitragsreserve entnommen.
2. Für die Wiederäufnung der Arbeitgeberbeitragsreserve werden die im Budget 2017 unter dem Konto 0228.3052.04 eingestellten Annuitäten in den Folgejahren belassen, bis die Entnahme wieder aufgefüllt ist.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Dr. Christoph Fink: Die GPK empfiehlt Zustimmung zu diesem technisch schwierigen Geschäft. Wir sind von Urs Tanner in der GPK bestens informiert worden, und es hat ja hier vor einer Woche, weil das Geschäft so schwierig ist, auch noch ein Informationsanlass stattgefunden. Ich orientiere mich ziemlich an der Intention oder an den Aussagen von Urs Tanner. Das Geschäft fasse ich noch einmal kurz zusammen. Ausgangspunkt ist ein Entscheid der Pensionskasse, die ja von der Stadt Olten, vom Parlament unabhängig ist, dass man den Umwandlungssatz in etwa drei Stufen von 5,84 % auf 5,12 % senken muss. Das gibt auf einem Sparkapital von ca. 1 Million pro Jahr rund Fr. 6'000.— weniger Rente. Eine Rentensenkung von etwa 12 bis 13 % pro Jahr. Das ist relativ happig. Die Rentensenkung betrifft nur Leute, die noch nicht in Pension sind. Die Rente aller, die schon in Pension sind, bleibt unangetastet, insbesondere auch, falls ihre Lebenserwartung höher als ursprünglich berechnet, ist. Damit diese Senkung etwas aufgefangen werden kann, haben die Organe der Pensionskasse und auch der Stadt Olten überlegt, was man hier

machen könnte. Die Abfederung dieser Rentensenkung geht auf zwei Gleisen. Einerseits kann die Pensionskasse, weil es ihr offenbar ziemlich gut geht, für jedes Beitragsjahr einen Vierzigstel dieser Rentensenkung kompensieren. Das heisst, wenn jemand 40 Jahre hat, wird ihm die ganze Rentensenkung bezahlt. Dann hat er also keine Einbusse. Wenn jemand bis jetzt 10 Dienstjahre hat, werden 25 %, ein Viertel der Rentensenkung wieder kompensiert. Jetzt ist es so, dass altgediente Angestellte mit vielen Dienstjahren keine Einbusse haben, aber jüngere Erwerbstätige haben schon eine ziemliche Einbusse. Die Stadt Olten kann jetzt in einem zweiten Schritt im weitesten Sinn aus Steuermitteln noch für diejenigen, die mehr als eine 50ige Senkung hätten, zu Hilfe kommen, dass sie ihnen auch noch etwas einschiesst, so dass am Schluss jeder höchstens die Hälfte dieser 12 bis 13 % verliert. Die Stadt Olten würde dies aus einer Arbeitgeberreserve finanzieren. Es ist zu sagen, dass die Stadt Olten jetzt gerade sowieso jedes Jahr noch ziemlich viel Geld einzahlen muss, um eine Deckungslücke zu kompensieren. Wenn die Renten gesenkt werden, wird auch das, was die Stadt Olten einzahlen muss, vermindert. Genau das, was die Stadt Olten pro Jahr sparen würde, also etwa Fr. 114'000.—, würde man dazu verwenden, die Rente der Leute mit weniger als 20 Dienstjahren zu verbessern. Das macht insgesamt Fr. 114'000.— etwa auf 27 Jahre. Dieses Geld würden wir, wenn man den Umwandlungssatz nicht senken würde, ohnehin zahlen. Das ist sowieso vorgesehen. Das heisst, wir verwenden einfach die 2,7 Millionen Franken, die wir sparen würden, jetzt anders wieder.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Auch Dir, Christoph, besten Dank für Deine Ausführungen. Das Wichtigste ist gesagt worden. Was nicht zur Diskussion steht, ist einerseits die Senkung des Umwandlungssatzes von 5,84 % auf 5,12 % und andererseits die Reduktion des technischen Zinssatzes von 3 % auf 2 %. Das hat die Pensionskommission entschieden, und das darf sie auch. Dazu kann eigentlich das Parlament nichts mehr sagen. Im Weiteren kompensiert die Pensionskommission teilweise die Verluste, die Christoph jetzt aufgezählt hat, mit diesen 4,4 Millionen. Auch das ist etwas, das in ihrer Kompetenz ist. Die Stadt hilft aus, bei denjenigen, die mehr als 50 % verlieren würden, das zu kompensieren, dass jeder Mitarbeiter höchstens 50 % dieser Ausfälle verlieren kann. Dafür brauchen wir die 2,7 Millionen. Diese entnehmen wir der Arbeitgeberbeitragsreserve. Hier muss ich Dich korrigieren, Christoph. Der Betrag, den man einzahlen muss, die sogenannte Annuität, das heisst der jährliche Betrag, der hier für die Ausfinanzierung der Pensionskasse einbezahlt werden muss, reduziert sich nicht, weil der Umwandlungssatz heruntergeht, sondern weil der technische Zinssatz von 3 % auf 2 % heruntergeht. Das Kapital musst Du mit einem tieferen Zins verzinsen. Insofern wird dieser Betrag kleiner. Schlussendlich kostet es den Steuerzahler Fr. 113'500.— pro Jahr. Das ist der Betrag, den wir sparen würden, wenn wir die 2,7 Millionen nicht einschiessen würden. In Anbetracht dessen, dass die Arbeitnehmer der Stadt Olten in den letzten Jahren auf relativ viel verzichten mussten und weil es gerade auch jüngere trifft, die noch nicht so lange bei der Stadt Olten sind, bin ich überzeugt, dass dies ein relativ bescheidener Betrag ist, damit wir hier ein Zeichen setzen können, dass sie auch einmal sehen, dass wir nicht immer nur streichen können, sondern wir vielleicht auch einmal etwas geben können. Im Verhältnis zum Budget von 100 Millionen, das wir im ganzen Jahr haben, sind die Fr. 113'500.— wirklich ein relativ bescheidener Betrag. Ich würde Euch hier nahe legen, diesem Geschäft zuzustimmen.

Monique Rudolf von Rohr, FDP: In der Fraktion hat die Entnahme von einem Beitrag von 2,7 Millionen Franken aus der Arbeitgeberreserve zuerst etwas zu Sorgenfalten Anlass gegeben. Man hat ziemlich heftig diskutiert, hat auch prompt das strukturelle Problem der städtischen Pensionskasse in Erinnerung gerufen. Aber schauen wir vorwärts! Es geht darum, allen Arbeitnehmern der Stadt mindestens einen halben Besitzstand zu garantieren. Vorausschauend und lobenswert ist dabei auch, dass damit auch auf die jüngeren Mitarbeiter bis zu einem gewissen Grad entlastet werden. Positiv haben wir auch vermerkt, dass eben die Einsparung, die es gibt, weil man tiefere Ausfinanzierungsbeiträge im Budget machen kann, direkt wieder der Arbeitgeberreserve zugeführt wird und dies innerhalb von 26 Jahren, einem relativ kurzen Zeitraum – es ist alles relativ – wieder abgezahlt werden kann. Es macht Sinn, mit diesem Beitrag einen ruhigen Übergang in die nächste

Pensionskassenperiode der Stadt Olten zu ermöglichen und auch, wenn man sich die Altersstruktur unserer Verwaltung anschaut, einen möglichen Exodus von sehr viel Arbeitswissen und Kompetenz zu verhindern. Die städtischen Mitarbeiter verdienen eine sichtbare Anerkennung ihrer Leistung und einen Motivationsansporn, Motivation, die zum Teil schon durch diverse Streichungen und Kürzungen – Benvenuto hat es gesagt – im ganz tiefen Keller gelandet ist. Aus diesen Gründen stimmt die Fraktion dem Bericht und Antrag des Stadtrats mehrheitlich zu, nicht alle, aber mehrheitlich.

Dr. Arnold Uebelhart, Fraktion SP/Junge SP: Das tönt ja ganz gut. Da haben wir Freude. Wir bringen also auch noch 14 Stimmen für diese Vorlage hin. Ich rede jetzt hier eigentlich als Nichtfachmann für das Pensionskassenwesen. Aber das ist ja wahrscheinlich in diesem Parlament kaum jemand, ausser Du, wenn ich dies richtig sehe. Du kannst nicht viel sagen. Das ist jetzt vielleicht in diesem Sinne nicht gut. Vielen Dank an Herrn Tanner und Herrn Savoldelli für die wirklich sehr guten Informationen, die uns etwas empor gehoben haben, damit wir auch ein wenig etwas davon verstehen. Es ist auch für uns ein Geschäft, wie Monique gesagt hat, mit Langzeitwirkung. Weil man nämlich mit dieser sinkenden Renditemöglichkeit der Pensionskasse zu tun hat, können wir dem dadurch begegnen. Den Stadtanteil haben wir. Das ist einfach der Ausfall, den wir kompensieren wollen, was wir aus Steuergeldern bieten können, ca. die 2,7 Millionen Franken. Ich bin jetzt zwar nicht ganz sicher. Ich habe ausgerechnet: 26 x 114'000.— oder 115'000.— ist etwas mehr als 2,7 Millionen Franken. Aber das wird schon in Ordnung sein. Noch einmal: Es ist ganz klar eine Personalvorlage, auch für uns, und ich kann wirklich nur unterstützen, was Monique gesagt hat. Wir hätten natürlich gerne – das ist ja verständlich – allenfalls noch mehr gegeben. Es hätte auch die Möglichkeit der 12,7 Millionen bestanden. Aber das konnten wir aus realpolitischen Gründen nicht vertreten, hätten auch keine sinnvolle Vorlage machen können. Was wir noch etwas kritisieren ist, dass wir keine Meinungsäusserungen vielleicht von der Personalkommission und allenfalls von den Gewerkschaften haben. Andererseits hat es ja in der Pensionskassenkommission sechs Arbeitnehmervertreter. Vielleicht ist dies ein Grund, dass man darauf verzichtet hat. Offenbar besteht aber auch eine gewisse Drucksituation, dass wir jetzt handeln. Bis November 2017 könnten doch erhebliche Anteile unserer Mitarbeiter – man hat gesagt bis ein Viertel – vorzeitig in den Ruhestand gehen und hätten dann natürlich noch den höheren technischen Zinssatz. Mit diesen Folgeerscheinungen müssten sie nicht darunter leiden. Wir erklären, dass die Stadt bereit sein soll, diese Rentenverluste in unserem Sinne und auch im Sinne, den ich jetzt hier gehört habe, vielleicht doch eine Mehrheit für die Pensionierungszeit des Personals abzdämpfen. Die Bemessung ist sehr nachvollziehbar, und ich glaube, wir würden zu allen Beschlussesanträgen einstimmig zustimmen.

Dr. Christoph Fink, CVP/EVP/GLP: Für unsere Fraktion kann ich auch noch eine Zustimmung erklären. Wir finden das ganze Projekt eine vorteilhafte Lösung für die Stadt Olten, aber auch für das Personal. Es bedeutet ein gewisses Entgegenkommen an das Personal, das ja auch schon unter Leistungskürzungen leiden musste. Für die Stadt Olten gibt es kein Loch in die Kasse.

Raphael Schär, Fraktion Grüne: Von uns kommen nur fünf Ja-Stimmen dazu. Wir stimmen dieser Vorlage auch zu und finden den Kompromissvorschlag des Stadtrats richtig,

Philippe Ruf, SVP-Fraktion: Wir können diesem Antrag nicht folgen. Es geht uns darum, dass es wieder etwas ist, wo wir die Mitarbeitenden, die in Pension gehen würden, unterstützen werden. Es wird wieder etwas kommen. Das ist jetzt ein Loch, das wir flicken. Die Frage ist, wann das nächste kommt. Nicht, ob es kommt, sondern wann es kommt. Wenn wir immer so weitermachen, kommen wir nicht auf einen grünen Zweig, und so können wir auch noch lange Sparmassnahmen beschliessen, wenn wir nachher wieder so handeln. Das ist kontraproduktiv. Schaut: Ich habe das Gefühl, in dieser Pensionskasse sitzt man in einem Boot mit Löchern drin. Was wir machen, ist das Wasser hinaus schöpfen statt das Loch zu stopfen. Ich sehe den Handlungsbedarf dort, dass man sich einmal grundsätzlich über diese Pensionskasse Gedanken macht, statt dies einfach hinauszuschieben

und zu hoffen, dass es sich dann irgendwie einmal löst. Wenn wir jetzt so einfach immer das Wasser etwas hinaus schöpfen, werden wir bald wieder den nächsten Eimer hinaus schöpfen müssen. Das ist genau das, was wir jetzt tun. Wenn die Leute, die 25 %, die in frühzeitige Pension gehen könnten, es nicht nötig haben, ihr Sparguthaben noch ein paar Jahre zu äufnen und es sich jetzt schon leisten können, auszutreten, sind es wahrscheinlich nicht die Armen. Das ist auch etwas fragwürdig, dass man ihnen jetzt noch unter die Arme greifen muss, wenn sie es sich leisten können, sich früh zu pensionieren und nicht noch das Sparguthaben anäufnen. Das verstehe ich nicht. Wenn man die Jungen unterstützen will, muss man eine langfristige Lösung finden. Dann müssen wir jetzt nicht einfach wieder einen Eimer nach dem anderen zum Boot mit dem Loch drin ausfüllen. Das ist sehr wichtig. Was ich auch noch gesagt haben will: Wenn ein paar dieser 25 % gehen, werden sie auch von jüngeren ersetzt, welche die Stadt auch wieder günstiger kommen.

Urs Knapp: Zuerst einmal meine Interessenbindung oder meine Interessen. Ich bin Präsident des Stiftungsrates der Pensionskasse meines Betriebs. Das heisst nicht, dass ich verstehe. Aber ich habe solche Themen. Ich glaube, Philippe Ruf hat es gesagt, und Monique hat es auch gesagt, unabhängig von der heutigen Vorlage muss man sich einfach bewusst sein. Unabhängig von dem, was wir heute machen; unserer Pensionskasse geht es nicht gut. Sie ist in einem schwierigen Umfeld. Das Verhältnis Aktive zu Passive ist nicht gut. Früher haben Leute, die in Verantwortung waren, Entscheide gefällt, die wir jetzt noch über Jahrzehnte leben, unter anderem darum, dass angeschlossene Organisationen gehen können und die Rentner, die nicht ausfinanziert sind, bei der Kasse bleiben lassen. Darunter leiden wir jetzt noch und daran werden wir in Zukunft noch leiden. Leiden vor allem die jüngeren, nicht Leute in meiner Generation, sondern letztlich die jüngeren. Sie müssen dies zahlen, entweder als Steuerzahler oder als Mitarbeiter mit höheren Beiträgen oder schlechteren Leistungen. Ich glaube, jede Pensionskasse ist heute aufgefordert und auch diejenige der Stadt Olten, dass man sich überlegt, wie man aus diesem Teufelskreis herausfindet. Wir sind in einem Teufelskreis, und wir kommen nicht um die Fakten herum, dass die Leute zum Glück länger leben, der dritte Beitragszahler wahrscheinlich noch auf Jahre hinaus, die Zinssituation schlecht da ist und die Pensionskassen Mühe haben, die Rendite zu erzielen, die sie müssen. Man muss den technischen Zinssatz senken, andere Kassen haben dies schon lange gemacht. Dass jetzt halt die Steuerzahler auch dazu beitragen müssen, die schon ihre Kasse finanzieren müssen, meistens ohne Hilfe des Arbeitgebers, das muss man vielleicht akzeptieren. Aber ich glaube, wir müssen uns einfach bewusst sein, dass die Pensionskasse ein riesiges Problem ist, das wir haben. Vor zwei oder drei Jahren haben wir hier einmal entschieden: Ja, wir finanzieren sie jetzt aus, und dann haben wir nie mehr etwas zu tun. Wenn man in den Protokollen nachliest, kann man sagen: Dann wird der Steuerzahler nicht mehr belastet. Nach drei Jahren ist es schon wieder soweit. Es wird in diesem Punkt weitergehen. Ich glaube, hier müsste man grundsätzlich überlegen: Was machen wir mit dieser Pensionskasse?

Dr. Christoph Fink: Ich möchte hier noch entgegnen, dass die Pensionskassen nicht eigentliche Löcher haben, einfach ein Loch im Boot, sondern sie haben strukturelle Probleme, und das ist wegen des finanzpolitischen Umfelds mit den niedrigen Zinsen und mit der steigenden Lebenserwartung. Hier können die Versprechungen einfach nicht aufgehen und das Personal der Stadt Olten, das jetzt jung ist und sagen wir fünf oder zehn Jahre im Dienst ist, wird wahrscheinlich noch einmal eine Senkung des Umwandlungssatzes erleben müssen. Deshalb hat es auch so Sinn, dass man jetzt dem Personal entgegenkommt, damit es nicht allzu schlimm wird. Andererseits ist es für die älteren Angestellten, häufig für Kaderangestellte eben sinnvoll, wenn wir sie noch ein paar Jahre behalten können. Wenn nämlich jetzt alle per 30. November, dem letzten möglichen Termin, künden würden, würden wir einige alt gediente, gute und bewährte Angestellte mit viel Know-how verlieren. Natürlich können wir sie durch 25- bis 35-Jährige ersetzen, aber mit viel weniger Erfahrung. Einerseits würden wir ihnen einen kleineren Lohn zahlen. Aber vielleicht passieren auch viel mehr Fehler. Deswegen ist es gut, wenn wir diese Leute noch ein paar Jahre im Arbeitsprozess behalten und ihre Rente sichern können, nicht, dass sie einfach wegen des Rentenversprechens sofort in Pension gehen.

Heinz Eng: Ich nehme es vorweg: Ich werde dieser Vorlage zustimmen, möchte hier aber zwei, drei Bemerkungen machen. Wegen der Interessenbindung, so wie es Urs Knapp gesagt, vertrete ich hier zumindest sicher einen Teil der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Stadt Olten. Wir müssen kurz zurückblicken oder uns erinnern. Wir reden von dieser Arbeitgeberbeitragsreserve. Sie ist über Jahre – die älteren in diesem Saal können sich erinnern – aus Ertragsüberschüssen der Oltnen Rechnung geäuftnet worden. Es ist ganz klar. Nachher ist dies dort hineingeflossen. Man hat in diesen Jahren die Überschüsse nicht den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern in dieser Grössenordnung zurückgeben, sondern hat sie in die Arbeitgeberreserve einfliessen lassen. Das möchte ich einfach hier bemerken. Man darf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in der weiteren Debatte und in den nächsten Monaten und Jahren nicht aussen vorlassen, sondern ihnen entsprechend dies nachher auch einmal goutieren.

Dr. Arnold Uebelhart: Ich möchte noch etwas replizieren. Eigentlich müsste ich in den Ausstand treten, weil ich ja wie Du auch mithilfe, dass die Leute etwas älter werden. Ich erinnere ich mich auch noch an die Kämpfe, die ich jeweils mit meinem gut sozialdemokratischen Vater hatte. Er war ganz gegen die Volkspension. Ich weiss nicht, Philippe Ruf, bist Du für die Volkspension, wenn Du solche Löcher ortest? Eigentlich müsste man ja dies machen. Ich höre und warte einmal ab. Du hast eigentlich viel von Löchern und Ängsten gesprochen. Das ist natürlich etwas Eure Art. Aber Du hättest schon etwas substantiieren sollen, wo genau Du dann diese Löcher siehst. Urs, auch Du bist eher allgemein. Aber wir reden doch jetzt eigentlich davon, was der Steuerzahler bezahlt. Das sind die Fr. 114'000.— pro Jahr. Wie man das Ganze retten kann, was ich jetzt eigentlich über Finanzsachen gelernt habe, ist immer etwas eine Hüst-Hott-Politik. Man probiert etwas. Was uns Herr Tanner eigentlich erklärt hat, ist es nicht so, dass diese Pensionskasse eine so krasse Schiefelage hat. Im Gegenteil ist der Finanzierungsgrad ja viel besser, und wie ich hier in den Statuten der Pensionskasse gelesen habe, glaube ich, dass es eigentlich diese Staatsgarantie in diesem Sinne nicht mehr braucht. Oder habe ich dies vielleicht falsch verstanden? Ich möchte einfach sagen, die Ängste, die Ihr zwei gemacht habt, sind für mich einfach nicht substantiiert gewesen, für mich als Nichtfachmann, dass ich darauf reagieren kann. Ich bin nach wie vor für diese Fr. 114'000.— für die nächsten 26 Jahre. Vier Jahre haben wir im Prinzip mit dieser Ausfinanzierung schon gemacht.

Christian Werner: Ich bin auch nicht Fachmann. Aber ich bin noch relativ jung, und deshalb macht mir dies wahrscheinlich etwas mehr Sorgen als gewissen anderen, die von dem Ganzen nicht mehr wirklich betroffen sein werden. Wenn Du sagst, es sei nicht substantiiert, meine ich, dass es ja nicht darum geht: Löcher ja oder nein im eigentlichen Sinn. Das war eine Metapher oder ein Beispiel. Ich glaube, das grosse Problem ist einfach, und das ist ja eigentlich in allen Sozialversicherungen der Fall, dass immer weniger Arbeitnehmer immer mehr Rentner finanzieren müssen. Das geht einfach irgendwo nicht mehr auf. Das ist auch in der Stadt Olten bzw. in der Pensionskasse der Stadt Olten das Problem. Hier müssen Lösungen für die Zukunft her. Das betrifft meine Generation. Deine betrifft es nicht mehr, weil sie gute Renten und überall Besitzstand haben. Aber es betrifft meine Generation. Dass sie noch einmal eine Senkung des Umwandlungssatzes vergegenwärtigen müssen werden, ist völlig klar, wenn es dann nur einer ist. Das Gleiche wird in der ersten Säule passieren. Ich finde es manchmal etwas egoistisch, wenn man einfach schaut, dass man die eigenen Pfründe in Sicherheit bringen kann, und sich eigentlich nicht wirklich darum kümmert, was dann einmal mit den heute Jungen sein soll. Ich möchte noch kurz sagen, was mich in diesem Zusammenhang stört. Es sind eigentlich zwei Sachen. Erstens stört mich, dass immer dann, wenn wir als Parlament Einfluss nehmen oder uns als Politiker uns äussern wollen, es heisst: Ja, halt, Ihr habt nichts mehr zu sagen. Die Pensionskasse ist entpolitisiert worden. Aber sobald es darum geht, dass man wieder den „Stutz“ braucht, kommt man ins Parlament, und dann muss der Bürger wieder das Portemonnaie hervor nehmen. Man muss einfach auch daran denken, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die hier nachher wieder finanzieren, selber auch eine Pensionskasse haben und dort zum Teil auch Ausfinanzierungen leisten müssen. Sie zahlen nachher einfach doppelt. Eigentlich ist es

Jammer auf relativ hohem Niveau, was jetzt diese Vorlage betrifft. Das Zweite, das mich stört ist, dass man jetzt so etwas ein Schreckensgespenst an die Wand malt, indem man irgendwie sagt: Passt auf, wenn die drei, vier Kaderleute quasi alle gleichzeitig den Fisch machen und sich mit 57 oder 58 in die Pensionierung retten. Erstens glaube ich nicht daran, weil ich diese Leute zum Teil persönlich kenne und eigentlich überzeugt bin, dass sie nicht nur von der Stadtverwaltung, sondern auch noch etwas für die Stadtverwaltung leben. Zum Zweiten habe ich das Gefühl, dass es auch mathematisch nicht wirklich aufgeht. Weil sie x Jahre lang weniger einzahlen, haben sie ja eine viel, viel kleinere Rente. Ob dann die Prozentzahlen, über die wir jetzt hier reden, dies kompensieren können, weiss ich nicht. Ich behaupte einmal, dass einer, der mit 57 oder 58 aufhört, wahrscheinlich weniger hat. Selbst wenn er nicht weniger hat – das hat Philippe gesagt – gerade als Sozialdemokrat würde ich mir eigentlich zuletzt um sie Sorgen machen. Wenn einer so gut situiert ist und so viel Alterskapital auf der Seite hat, dass er irgendwie mit 58 einfach nur noch das Leben geniessen kann, mag ich ihm dies gönnen, aber um sie müssen wir uns nicht sorgen und um sie müssen wir uns auch aus Sicht des Steuerzahlers nicht sorgen. Dieses Geld investieren wir besser in die Zukunft, denn dort wird es fehlen.

Dr. Arnold Uebelhart: Ich darf noch einmal replizieren, ein drittes Mal. Wegen der Pfründe möchte ich sagen, dass ich nicht in einer Pensionskasse bin. So darf ich eigentlich sagen, dass ich wieder frei reden darf. Ich bin also kein Vertreter davon. Wir haben übrigens kürzlich von der Ärztekasse – das ist 3a – auch auf den technischen Zinssatz von 2,0 müssen. Die Mehrheit hat eigentlich verzichtet. Was ich von Herrn Tanner eigentlich gehört habe, dass es nicht um solche, die jetzt 58 sind, also sieben Jahre vorher gehen würden, sondern offenbar gibt es Berechnungen zwei Jahre, bevor Du eigentlich pensioniert wärst. Dann kommst Du eigentlich heraus. Der Lohn, den Du dort verdienst, sei gerade etwas das Du bei einer mittleren Lebenserwartung hast. Das ist natürlich auch so. Es ist nicht ganz so, dass Du nur, wenn Du sehr reich bist, mit 58 gehst. Das möchte ich noch gesagt haben.

Beschlussesanträge

1. Zustimmung mit 33 : 7 Stimmen bei 5 Enthaltungen
2. Zustimmung mit 35 : 6 Stimmen bei 4 Enthaltungen
3. Zustimmung mit 39 : 5 Stimmen bei 1 Enthaltung

Gesamtbeschluss

Mit 37 : 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Zur teilweisen Ausfinanzierung der Senkung des Umwandlungssatzes in der Pensionskasse der Stadt Olten werden maximal 2.7 Mio. Franken aus der Arbeitgeberbeitragsreserve entnommen.
2. Für die Wiederäufnung der Arbeitgeberbeitragsreserve werden die im Budget 2017 unter dem Konto 0228.3052.04 eingestellten Annuitäten in den Folgejahren belassen, bis die Entnahme wieder aufgefüllt ist.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffern I./1 und I./2 dieses Beschlusses unterstehen dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:
Direktion Finanzen und Informatik/Urs Tanner (2)
Finanzverwaltung

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Januar 2017

Prot.-Nr. 38

Postulat Ernst Eggmann (SVP) und Mitunterzeichnende betr. PU Olten Süd-West durch Ausbau Rötzmatt-Tunnel/Beantwortung

Am 29. September 2016 reichten Ernst Eggmann (SVP) und Mitunterzeichnende das Postulat betr. PU Olten Süd-West durch Ausbau Rötzmatt-Tunnel mit folgendem Wortlaut ein:

„Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob und wie der bestehende Rötzmatttunnel durch sanften Umbau in einen einspurig befahrbaren Tunnel mit beidseitigem Seitenstreifen für Fussgänger und Velofahrer, dem Bedürfnis nach einer sicheren Fuss- und Veloverbindung, für viele Jahre gerecht werden kann.

Begründung:

Die erste Etappe im neuen Quartier Olten Süd-West ist gebaut. Von 420 Wohnungen sind heute zirka 300 belegt, bei Vollvermietung rund 630 Bewohner. 4000 Bewohner könnten es innert 20 Jahren werden! Diese lange Bauzeit basiert darauf: Der Bauherr baut erst weiter, wenn das bereits vorher Gebaute voll belegt ist. Der Zeitrahmen von 20 Jahren ist darum fraglich, wenn man die Tatsache mit einbezieht, dass der Kt. SO heute den 2. höchsten Leerwohnungsbestand der Schweiz verzeichnet. Kommt dazu, dass die SBB gar keine Pläne hat, ihr Leistungsangebote „Bahnhof Hammer“ auszubauen. Nicht mal die direkt profitierenden Läden sind geneigt, sich finanziell zu beteiligen!

Hoffnungslos enthusiastische Gruppierungen, allen voraus der Stadtplaner, fordern unbeirrt und lauthals die „PU-Hammer!“. Einst 25 Mio., heute 15 Mio, mag sie nicht zu überzeugen! Es liegen auch heute noch Abschätzungen der Benutzerfrequenz vor, welche Investitionen von 15 Mio. rechtfertigen würden. Doch zeigt ein Blick auf den Bauungsplan, dass kaum 200 Meter nord-östlich der fabulierten PU-Hammer der Rötzmatttunnel steht: Gross und geräumig, fast überdimensioniert. Dieser könnte mit minimalstem Aufwand und ein bisschen gutem Willen, wie auch schon im Parlament gefordert, zu einer glücklichen und kostengünstigen Lösung beitragen.

Unser konkreter Vorschlag lautet darum: Der Rötzmatttunnel ist in einen einspurigen befahrbaren Tunnel mit beidseitigen Gehweg und integrierten Fahrradspuren umzubauen! Für den stadtauswärts fahrenden Mobilsten macht es keinen Unterschied, wenn er vor dem Tunnel auf Grün warten muss. Zudem ist der Rötzmatttunnel so gross und belebt, dass kaum Gefahr besteht, ihn nachts nicht zu benutzen, im Gegensatz zu einer PU-Hammer!

Der Fussgänger käme, anstatt bei Bahnhof Hammer, zukünftig beim Parkplatz Rötzmatt auf die Nordseite des SBB-Bahndammes, der nähere Weg zur Innenstadt. Ebenfalls ergäben so die neu gebauten Treppen an der Dünnern Sinn.“

- - - - -

Stadtpräsident Martin Wey beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Im Zuge der Planung ERO wurde ein Projekt zum Ausbau der Rötzmatt-Unterführung verfolgt, mit welchem die gewünschte Verlagerung des innerstädtischen Ziel- und Quellverkehrs von der alten Kantonsstrasse auf die Umfahrungsstrasse unterstützt werden sollte. Das Projekt sah eine Erweiterung des Querschnitts der Unterführung von heute 9.00m auf 17.70m vor. Damit sollten eine separate Rechtsabbiegespur stadtauswärts sowie beidseitige Radstreifen und Trottoirs realisiert werden. Im Kostenvoranschlag aus dem Jahr 2007 wurden die Erstellungskosten auf total 17,9 Mio. CHF veranschlagt. Trotz dahingehender Bemühungen der Stadt konnte das Projekt nicht ins ERO-Projekt aufgenommen werden, da die Rötzmatt-Unterführung eine kommunale Strasse enthält. Für die Finanzierung wäre die Gemeinde allein zuständig gewesen. Das Vorhaben wurde darum verworfen. Übrigens war das Projekt nie als Alternative zur Fuss- und Veloverbindung Hammerallee/OSW, sondern als Anschluss-Projekt zur ERO gedacht.

Im Jahr 2013 konnte die Rötzmatt-Unterführung mit Geldern aus dem Agglomerationsprogramm 1. Generation betrieblich optimiert und aufgefrischt werden. Der enge Querschnitt wird nun für einen Velostreifen in Fahrtrichtung Gäustrasse sowie 2 m Gehweg stadteinwärts genutzt. Auf dieser Seite fahren die Velos im Mischverkehr. Die Funktionalitäten und die Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr sind damit erfüllt, der Komfort und die Attraktivität bleiben bescheiden.



Abb: Rötzmatt-Unterführung

Die Entlastungsstrasse (Gäustrasse) soll die Ortsdurchfahrten von Wangen b.O. und Olten entlasten; eines der primären Ziele des ERO-Projekts. Während in Wangen b.O. die Entlastungswirkung im prognostizierten Mass eingetreten ist (rund 50 % weniger Verkehr), ist diese Wirkung in Olten weniger hoch (rund 30 % weniger Verkehr). Die Modelle prognostizierten eine Abnahme von rund 45 %. Grund für die Abweichung ist unter anderem, dass die Anbindungen in Olten nicht vollständig nach Plan umgesetzt wurden. Einerseits sollte die Ausfahrt der Ringstrasse beim Café Ring unterbunden, andererseits die Unterführung Rötzmatt ausgebaut werden.

Obschon die Verkehrsumlagerungen von der Innenstadt zur ERO geringer ausfallen als im ERO-Projekt prognostiziert, ist der Knoten Rötzmatt während der Abendspitze schon heute stark ausgelastet. Durch die weitere Entwicklung von Olten SüdWest wird der Knoten noch deutlich mehr Verkehr bewältigen müssen. Mit den prognostizierten Verkehrsbelastungen für Olten SüdWest ist für den Zustand 2030 bereits mit der heutigen Verkehrsführung (2 Spuren in der Rötzmatt-Unterführung) während der Abendspitzenstunde mit Überlastungen auf allen Zufahrten zu rechnen.

Für die im Postulat vorgeschlagene einstreifige Verkehrsführung müsste eine sogenannte „Engpassregelung“ etabliert werden (s. Abbildung unten). Dabei würde vor und nach der Unterführung eine zusätzliche Signalgruppe (I29 und I30) eingefügt, die den „Engpass“ der Unterführung steuert. Indem der „Engpass“ ca. 70m Länge misst, müsste nach der Freigabezeit jeweils eine Zwischenzeit von ca. 13 Sekunden ablaufen, bevor der Gegenrichtungsverkehr freigeschaltet wird (vgl. Lichtsignalregelung bei Baustellen). Die Knotenauslastung würde dadurch während der Abendspitzenstunde um ca. 40% verschlechtert.

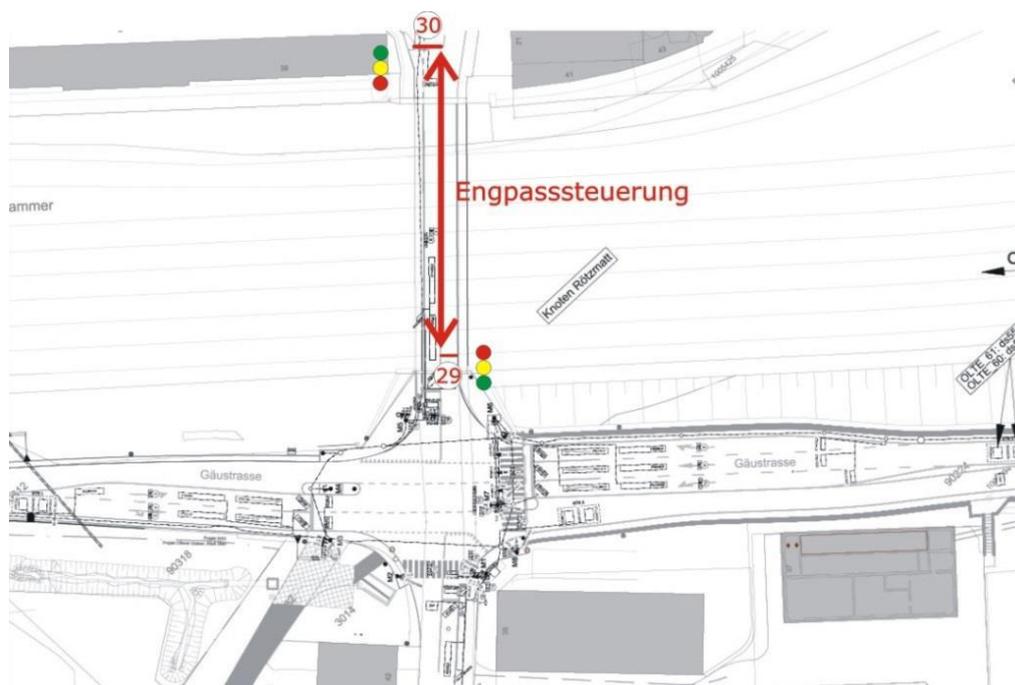


Abb: Engpasssteuerung für einstreifige Verkehrsführung

Spätestens mit der für den Endausbau OSW erwarteten zusätzlichen Verkehrsbelastung ist ein solches Regime/Szenario nicht realisierbar. Ein Rückbau des Knotens auf eine einstreifige Anbindung der Innenstadt würde zudem die Entlastungswirkung der ERO schwächen und zu Rücklagerungen auf die alte Kantonsstrasse führen.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, das Postulat abzulehnen.

- - - - -

Ernst Eggmann: Wir wissen, dass es die PU Hammer in absehbarer Zeit nicht geben wird. Das ist ein Fakt. Soll man jetzt aber die Bewohner von Olten SüdWest links liegen lassen und einfach nichts machen? Das wäre ein falsches Signal. Das Parlament hat nämlich längst die Erarbeitung einer kostengünstigeren Variante unter Einbezug des Rötzmattunnels

gutgeheissen. Nur hat der Stadtrat bis heute keine Variante vorgelegt. Er lehnt, fixiert auf die PU Hammer, alles ab. Das, geschätzter Stadtrat, bringt unsere Stadt nicht weiter, sondern blockiert, bedeutet Stillstand. Wir wären gut beraten, mit den vorhandenen Ressourcen das Beste daraus zu machen, und wenn nicht, trifft es am Schluss noch die Falschen. Das Postulat greift eine von vielleicht mehreren Möglichkeiten auf, den Rötzmatttunnel durch einen sanften Umbau auf Vordermann zu bringen, unter der Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten unserer Stadt. Gibt es bessere Lösungen zum Rötzmatttunnel? Dann präsentiert sie uns bitte, Stadtrat. Die im Postulat angedachte Verengung der Fahrspur ergibt eine neue Gewichtung. Die Vorteile sind: Die gewonnene Fahrspur schafft Platz für einen grosszügigen Ausbau zu Gunsten des Langsamverkehrs. Beidseits je ein Trottoir mit Velostreifen wäre möglich. Die überflüssige Fussgängerquerung, zuerst über den Rötzmattweg, fällt weg. Die vorbereitete Fussgängerüberquerung über die ERO wird dann auch endlich ihrer Bestimmung zugeführt. Ein ganz bedeutender Vorteil ist auch, dass die 30er-Zone ganz nebenbei zum gesetzlich verlangten Eingangsportal kommt. Das durch den Tag beobachtete geringe Verkehrsaufkommen durch den Tunnel birgt meines Erachtens keine Staugefahr. Die Autos halten einfach 50 Meter weiter hinten ausserhalb des Tunnels anstatt, wie bis heute, im Tunnel. Staus – wenn man von sieben wartenden Autos überhaupt von Stau reden kann – gibt es übrigens nur am Abend, und das auch nur für ca. 30 Minuten. Der Rötzmatttunnel ist da. Er wird längst genutzt. Wir wollen ihn aber fitter und attraktiver gestalten, die damals versäumte Totalrenovation jetzt nachholen, damit er die nächsten Jahre den wachsenden Anforderungen genügt und optisch auch eine Falle macht. Wir dürfen jetzt nicht einfach nur warten, Olten SüdWest sich selber überlassen. Das wäre eine fatal falsche Botschaft. Deshalb bitte ich Euch, dem Postulat zuzustimmen. Lasst uns kreative Lösungen entwickeln und dann nicht in Untätigkeit versinken!

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Ich finde es auch gut, wenn man auch kreative Lösungen fordert und Prüfungen macht. Nur: Du hast gesagt, der Stadtrat blockiert. Was vor allem blockiert, ist unserer Meinung nach dieser Vorstoss, wo schlussendlich eigentlich die Durchlässigkeit behindert wird und wir insbesondere auch, und was auch vom Gewerbe her geäussert ist, eine Blockade, insbesondere in die Innenstadt, befürchten. Das haben wir versucht, hier darzustellen. Ernst, es wird dadurch natürlich die Durchlässigkeit verhindert. Von daher befürchten wir schlussendlich auch einen Rückstau bis in den anderen Tunnel, der dann vom Kreisel her kommt. Deshalb empfehlen wir entschieden, dies abzulehnen. Prüfen kann man aber immer wieder. Aber wir haben hier auf eine Art eine Situation, wo wir finden, es ist der falsche Ansatz.

Daniel Probst, FDP: Wir haben es in der Fraktion diskutiert und Sympathie für das Postulat. Wir finden es richtig, dass man dort noch andere Varianten als nur die PU Hammer prüft. Man hatte ja auch schon andere Varianten angeschaut. Das ist für uns auch eine Idee. Wir haben aber auch die Antwort des Stadtrats angeschaut und können seine Ablehnung nachvollziehen, weil sich das Postulat fast etwas auf eine Idee einengt, nämlich das einspurige Befahren. Das sehen wir nicht. Wir haben verstanden, dass es gerade zu Stosszeiten dort Stau gibt, und stellen uns dies ziemlich umständlich vor. Das wäre nicht in unserem Sinne. Wenn der Postulant aber bereit ist, dies aufzulösen respektive, dass man dort noch etwas weiter sucht, wären wir einstimmig dafür, dass man das Postulat überweist. Man konnte ja in der Beantwortung lesen, dass man, bereits als es um die ERO ging, eine Vorlage diskutiert hat, wo es eigentlich eine Verdoppelung dieses Durchmesser gäbe. Das würden wir jetzt nicht sehen. Das hat auch 18 Millionen gekostet. Aber ich kann mich erinnern, dass war noch bei Silvia Forster, dann hat man auch noch andere Ideen diskutiert – ich habe es jetzt nicht auf die Schnelle gefunden – wo man vielleicht einfach auch für die Velofahrer noch einen kleinen Einschnitt oder für die Fussgänger einfach eine gewisse Verbreiterung gemacht hätte. Diese ist dann vielleicht auch etwas günstiger. Solche Varianten müsste man zum Teil wahrscheinlich gar nicht neu berechnen. Vielleicht kann man sie sogar aus dem Archiv hervor holen. Wir würden es schon wertvoll finden, wenn man diese prüfen würde. Wenn der Postulant bereit ist, dies hier etwas zu öffnen, dass man nicht nur das Einspurige machen würde – das würden wir nicht sehen – sondern allgemein,

welche Möglichkeiten es dort noch gäbe, finden wir, sollte man dies unbedingt machen und nicht ungeprüft lassen.

Marion Rauber, Fraktion SP/Junge SP: Grundsätzlich müssen wir dem Anliegen von Ernst Eggmann ein Stück weit auch recht geben. Der Rötzmatttunnel ist auch eine wichtige Verbindung zu Olten SüdWest und ins Kleinholz. Gerade, wenn man zum Beispiel als Pendler an den Bahnhof will, ist dies sicher der direkteste und schnellste Weg. Auch wenn die PU Hammer dann eines Tages realisiert ist, woran wir natürlich nach wie vor glauben, wird der Rötzmatttunnel sicher nicht unentbehrlich werden. Aus diesem Grund würden wir das Postulat auch gerne überweisen. Natürlich birgt dieser Vorstoss die Gefahr und sicher auch den Hintergedanken, dass man bei einer Überweisung und allfälligen Umsetzung dann sagt: So, das reicht jetzt. Die PU Hammer brauchen wir jetzt nicht mehr. Das ist natürlich aus unserer Sicht nicht vertretbar. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass es die PU Hammer, in welcher Form auch immer, zwingend braucht, und ich weiss, ich wiederhole mich hier. Auch mit einem optimierten Rötzmatttunnel wäre diese Verbindung noch lange nicht sicherheitstechnisch attraktiv für den Langsamverkehr. Wir würden es auch bevorzugen, den Langsamverkehr vom motorisierten Verkehr zu trennen und so eine sichere attraktive Anbindung für Fussgänger, Velofahrer und insbesondere für die Kinder zu schaffen. Dann ist das Postulat für uns auch etwas zu wenig ausgereift. Es fehlt uns zum Beispiel die Forderung nach einer Gesamtschau, sprich der Einbezug der ganzen Verkehrssituation. Die Kreuzung vor dem Tunnel ist in der heutigen Verkehrsführung zeitweise schon deutlich überlastet, und es gilt dort sicher, nicht noch mehr Verkehr und Rückstau mit einer einspurigen Verkehrsführung im Tunnel zu generieren. Wenn man den Zustand des Tunnels nach der Minisanierung von 2013 heute etwas genauer betrachtet, wird aber eine umfassende Sanierung früher oder später so oder so anstehen, also nicht nur ein Minimalaufwand, wie dies das Postulat fordert. Ein erster, gut realisierbarer Schritt könnte für uns aber eine Trottoirverlegung auf die andere Seite sein und dort das Anlegen einer sicheren Strassenüberquerung. So müsste die gefährliche Strasse, um ins Quartier zu kommen, nur noch einmal gekreuzt werden, und dann bräuchte es dringend die Ausarbeitung eines ansprechenden Farb- und Beleuchtungskonzepts. Den Rötzmatttunnel wird man in Zukunft als Verbindung zum Quartier Olten SüdWest/Bornfeld/Kleinholz so oder so brauchen. Aufgrund dieser Überlegungen spricht für uns nichts dagegen, die Kosten einer Sanierung und allfälligen Optimierung durch den Stadtrat prüfen zu lassen. Die SP/Junge SP-Fraktion wird das Postulat grossmehrheitlich überweisen.

Heidi Ehrsam, CVP/EVP/GLP: Unsere Fraktion hat auch Sympathie für das Postulat, weil der Rötzmatttunnel für die Fussgänger und Velofahrer ja nicht speziell attraktiv ist, aber auch für den motorisierten Verkehr nicht. Aber auch wenn wir den Vorschlag des Postulats umsetzen, wird ja dieser Tunnel nicht breiter. Leider war die Verbreiterung im Rahmen der ERO nicht möglich. Das wäre dort eine Gelegenheit gewesen, und dann hätten wir, was wir bräuchten. Aber es war damals schon klar, dass der Rötzmatttunnel nicht der völlige Ersatz für eine PU-Verbindung Hammer-Olten SüdWest sein kann, gleich, wie wir diesen Tunnel auch befahren lassen, oder wie wir ihn ausbauen. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass der Profit für den Fuss- und Veloverkehr bei der Umsetzung des Postulats zu wenig gross ist und vor allem die negative Wirkung für den motorisierten Verkehr nicht aufhebt. Oder anders gesagt: Wir wollen einfach nicht das Risiko eines Rückstaus der Autos eingehen und die ERO-Verbindung damit schwächen. Deshalb lehnen wir das Postulat, wie es der Stadtrat vorschlägt, ab.

Beate Hasspacher, Fraktion Grüne: Viel ist schon gesagt worden, und ich probiere jetzt, nicht zu wiederholen. Auch wir sind der Meinung, dass es dringend Verbesserung braucht und gute Möglichkeiten sicherer für Fussgänger und Langsamverkehr. Die Idee mit dem Rötzmatttunnel hat sicher einiges für sich. Aber wenn man genauer schaut, was man erreichen kann, wie Heidi schon ausgeführt hat, gibt es die Verbindung auf die Parkplätze, zur Badi, in die Schützi. Aber der Tunnel ist und bleibt eng, und die Überquerung von der Strasse, ob jetzt mit zwei Ampeln oder mit einer Ampel, bleibt auch bestehen. Ich denke, die Risiken auf den Gesamtverkehr mit Rückstau in Tunneln bestehen und je mehr das Quartier

sich entwickelt, umso mehr wird sich dies zuspitzen. Wir sind der Meinung, es braucht eine grosszügige, sichere, gute, direkte Verbindung vom Stadtquartier, Innenstadt, Altstadt ins neue Quartier inklusive Bahnhof, inklusive Zugang zum Bahnhof Hammer. Je mehr sich das Quartier beidseitig des Hammer-Bahnhofs entwickelt, mit Gewerbe, Restaurants, Wohnen, umso dringender wird es, dass man die gute Verbindung hat und zwar möglichst bald. Deshalb möchten wir jetzt nicht allzu viel in den nach wie vor engen und düsteren Rötzmatttunnel investieren, sondern auf Möglichkeiten warten, um die PU Hammer zu optimieren und umzusetzen. Früher oder später gibt es diese.

Ernst Eggmann: Ich bedanke mich für diese Voten, und ich habe es ganz interessant gefunden, vor allem auch, weil gewisse Vorschläge bereits gekommen sind. Der Vorschlag, den ich im Postulat gemacht habe, ist gekommen, weil seitens der Stadtbehörden diesbezüglich nichts gekommen ist. Wir haben darum gebeten, dass Ihr uns einen Vorschlag bringt, was den Rötzmatttunnel anbelangt. Ihr habt Euch aber nur darauf konzentriert, die PU Hammer in verschiedensten Variationen zu präsentieren. Sie ist aber jetzt im Moment nicht möglich und zwar vielleicht die nächsten zehn, fünfzehn Jahre. Das würde aber bedeuten, dass wir jetzt nicht einfach nichts machen und mit dem Tunnel, der jetzt vorhanden, aber nicht sehr optimal ist, einfach gerade gar nichts machen. Ich bestehe nicht darauf, dass man diesen Tunnel jetzt nur einspurig befahrbar machen muss. Es ist eine Idee. Es ist ein Denkansatz. Man würde es vielleicht sehen, wenn man diesen Tunnel herunterputzen und nachher vielleicht eine einspurige Verkehrsführung machen würde, ob dies zu Problemen führen würde oder nicht. Aber das spielt keine Rolle. Ich finde es eine gute Idee von der SP, wenn man nur schon das Trottoir verlegen würde. Ich weiss nicht, ob der überflüssige Fahrradweg, der jetzt stadteinwärts auf der linken Seite ist, so viel bringt, weil er auch nicht weitergeführt wird. Aber man könnte ihn für Fussgänger nutzen usw. Infolge dessen kann ich sagen: Ich bestehe nicht tel quel auf dem, was ich hier vorgeschlagen habe. Aber ich meine, es ist ein guter Vorschlag. Wenn Ihr lieber etwas anderes machen wollt, umso besser. Aber machen müssen wir etwas. So stehen lassen können wir ihn nicht.

Raphael Schär: Ich gehöre bei den Grünen vielleicht zu den einzigen, die gewisse Sympathien für diesen Vorstoss haben, vor allem auch, weil es darum geht, dass der Autoverkehr reduziert wird. Das Wichtige daran ist aber eigentlich wirklich die anschliessende Kreuzung. Unter diesem Aspekt finde ich den Vorschlag sehr gut, dass man den Gehweg auf die andere Seite legt. Das würde mehr nützen, als den Tunnel nur einspurig zu befahren.

Daniel Probst: Für uns ist, wie gesagt, wichtig, dass man dies nicht auf einspurig beschränkt. Jetzt bin ich nicht ganz sicher – im Postulat steht es noch so – ob man hier sogar den Wortlaut anpassen müsste. Wir können dem nicht zustimmen, wenn es nur einspurig ist. Dann muss man sich diese Mühe nicht nehmen. Wir würden dies gerne ausweiten.

Ernst Eggmann: Ich bin sehr einverstanden, wenn wir dies anpassen. Ein- oder zweispurig ist kein Problem. Etwas muss einfach gemacht werden. Das ist klar.

Raphael Schär: Kann man dann auch die Idee bezüglich Überquerung der ERO aufnehmen?

Parlamentspräsident Matthias Borner: Nein, der Wortlaut ändert. Das kann nur der Postulant selber. Es steht Dir frei, selber einen Antrag oder ein Sachgeschäft einzureichen.

Raphael Schär: Du hast den Fussgängerstreifen angesprochen, der dann direkt hinüber gehen würde. Es wäre doch lässig, wenn Du ihn auch noch aufnehmen würdest.

Ernst Eggmann: Ich denke, die Absicht ist klar. Wir möchten gerne, dass etwas gemacht wird, dass Ihr etwas erarbeitet. Ich denke, Ihr seid darin doch ziemlich frei, wenn Ihr es dann lösen möchtet. Ihr müsst nach der besten Lösung suchen. Der Wunsch ist, dass Ihr an

diesen Tunnel geht, er verändert wird und besser ist, als er jetzt ist. Ob dies dann links oder rechts oder wie auch immer, ich kann es nicht genau sagen, was schlussendlich das Beste ist. Ich hatte die Meinung, es wäre gut, wenn man nur einspurig fahren würde. Aber wenn die Mehrheit meint nicht, machen wir es doch anders! Aber etwas machen. Einfach nichts machen ist nichts. Wenn wir jetzt nichts entscheiden, nichts machen, bleibt es die nächsten zehn, fünfzehn Jahre so, und das wäre sicher nicht gut.

Simone Sager: Ich rede jetzt als Einzelsprecherin, nicht als Fraktionsmitglied FdP, sondern eine, die tagtäglich diese Kreuzung zweimal fährt. Ich sehe keine Verbesserung, wenn man die Sache mit der Trottoirverlegung verfolgen würde. Das Problem ist ja dann nicht die Querung, die jetzt besteht, nachdem man die Hauptstrasse überquert hat. Dort ist es ja – ich sage jetzt einmal – sicher. Das Problem ist die Hauptstrasse, und wenn man das Trottoir auf die andere Seite legen würde, müssen ja die Kinder und alle gleichwohl über die gefährliche Strasse gehen. Mir scheint, egal welche Variante, auch die Sache mit dem Einspurigen: Ich sehe mich schon, dass ich noch mehr bis nach Dulliken stehe, wenn ich nach Olten gehe, weil man dort nicht durchkommt. Wenn man jetzt dort Geld für irgendeine sogenannte Verbesserung investiert, verbessert es die Situation, die dort ist, dass man die Hauptstrasse nicht mehr queren muss, nicht, nur weil man das Trottoir auf die andere Seite legt. Klar: Man hat eine Strasse weniger. Aber es ist signalisiert. Es ist deshalb nicht sicherer. Aber eben: Das Problem ist nicht gelöst. Das Problem muss gelöst werden, dass die Verkehrsstrasse, wo wirklich zum Teil schnell gefahren wird, nicht mehr gequert werden muss. Ich bin der Meinung, dass es mit der Verlegung keine Verbesserung gibt.

Marcel Steffen: Auch als Einzelsprecher. Es kommt mir etwas vor wie frohes Basteln mit dem Parlament. Wir haben ein Postulat vor uns, und das sagt eigentlich, wie es ist. Jetzt „schräubern“ wir noch irgendwie etwas. Du gibst noch irgendwie etwas dazu und noch ein wenig irgendetwas mehr. Es kann auch zweispurig sein. Es kann auch Fussgänger beinhalten. Das geht doch nicht. Herren, macht doch einen Vorstoss! Es sind bald Wahlen. Wenn Ihr irgendeine gute Idee für den Rötzmattunnel habt. Ich glaube, der Stadtrat hat dies jetzt begriffen, dass wir im Parlament eigentlich wahrscheinlich grossmehrheitlich mit dem Rötzmattunnel etwas möchten. Nur sind wir uns wohl selber nicht ganz einig, was jetzt schlau ist, ob jetzt, dass der Fussgänger dort ist, oder ob es eine Einspur ist. Aber ich glaube, dort muss etwas gehen. Wenn man irgendeinen Vorstoss machen möchte, dann seid doch gut und reicht etwas ein! So, wie es hier steht und auch, wenn man noch etwas daran verändern würde, wüsste ich gar nicht, was der Stadtrat möchte. Ich kann dem so nicht zustimmen.

Michael Neuenschwander: Ich schliesse mich Marcel an. Wir reden jetzt über das Postulat, das eingereicht wurde. Wenn es einen besseren Vorschlag gibt, kann auch der Stadtrat handeln, so lange es ja nicht viel kostet. Genau darum geht es ja. Es darf ja zuerst einmal nicht viel kosten. Also plädiere ich dafür, das Postulat nicht zu überweisen und nicht irgendwie so eine komische Zwischenlösung zu machen, damit man nachher gleichwohl das Gefühl, man hat etwas gemacht. Nein, wir haben jetzt eben nichts gemacht. Die einzige Lösung, die man weiterverfolgen muss, die halt dann viel kostet, ist in Gottes Namen die Stadtteilverbindung Hammer-SüdWest.

Christian Werner: Für mich ist jetzt hier nicht ganz klar, was der konkrete Text ist, über den wir abstimmen. Könnte man diesen vorlesen?

Parlamentspräsident Matthias Borner: Ich hätte ihn gleich erwähnt. Es wäre der gleiche Text, wie ihn Ernst eingereicht hat, ausser dass es dort „zweispurig“ anstatt „einspurig“ heissen würde. Ist dies in Deinem Sinn? Ich verzichte jetzt darauf, Euch dies noch einmal vorzulesen. Es ist einfach „ein- oder zweispurig“.

Beschluss

Mit 26 : 13 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Mitteilung an:
Baudirektion/Adrian Balz
Stadtplanung/Lorenz Schmid
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Januar 2017

Prot.-Nr. 39

Postulat Felix Wettstein (Grüne) und Mitunterzeichnende betr. Ehre für Lilian Uchtenhagen-Brunner/Beantwortung

Der Stadtrat wird eingeladen, eine Strasse oder einen Platz in Olten nach Lilian Uchtenhagen zu benennen.

Begründung:

Am 6. September 2016 ist Lilian Uchtenhagen-Brunner, Dr. rer.pol., in Zürich verstorben, einen Tag vor ihrem 88. Geburtstag. Lilian Uchtenhagen war einen der bedeutendsten Töchter der Stadt Olten des 20. Jahrhunderts. Sie wurde 1928 in Olten geboren und verbrachte ihre Kindes- und Jugendjahre in unsere Stadt. Ihre Eltern betrieben ein Modegeschäft. Sie selbst absolvierte die Handelsschule, machte 1947 die Matura und studierte Staatswissenschaften an der Universität Basel und an der London School of Economics. Sie schloss mit einer Doktorarbeit über die Grenze der Staatsverschuldung ab – ein erneut hochaktuelles Thema.

Kurz nach Einführung des Frauenstimmrechts wurde Lilian Uchtenhagen im November 1971 als eine der ersten Frauen für den Kanton Zürich in den Nationalrat gewählt, sie gehört ihm während der folgenden 20 Jahre an und war in dieser Zeit eine der prägenden Figuren der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz. 1983 war sie offizielle Kandidatin für die Wahl in den Bundesrat, als es galt, die Nachfolgerin des verstorbenen Willy Ritschard zu wählen. Wenn es geklappt hätte, wäre sie die erste Frau im Bundesrat gewesen. Doch die bürgerliche Parlamentsmehrheit wählte nicht sie, sondern Otto Stich. Unvergessen ist, mit welchem beeindruckender Würde sie diesen Entschied entgegengenommen hatte.

Von 1981 bis 1997 war Lilian Uchtenhagen Verwaltungsratspräsidentin bei Coop Zürich LVZ, von 1998 bis 2003 Präsidentin des Schweizerischen Hilfswerk Swissaid.

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Martin Wey** den Vorstoss wie folgt:

Über die Parteigrenzen hinweg genoss Lilian Uchtenhagen-Brunner Ansehen, wie auch der beiliegende NZZ-Artikel aufzeigt. Bekannt wurde sie nicht nur wegen ihrer Bewerbung als erste Frau für den Bundesrat, sondern für ihr gesamtes Engagement im Kampf um die Rechte der Frauen und für soziale Errungenschaften.

Auch wenn ihr Name in der breiten Öffentlichkeit nicht zwingend mit der Stadt Olten in Zusammenhang gebracht wird, ist der Stadtrat aus diesem Grund bereit, die Benennung einer Strasse oder eines Platzes in Olten nach Lilian Uchtenhagen zu prüfen, und ist daher mit der Überweisung des Postulats durch das Parlament einverstanden.

- - - - -

Anita Huber: Felix Wettstein, Vater dieses Postulats, lässt sich entschuldigen. Er hat aber ausdrücklich gewünscht, dass es trotzdem heute noch behandelt wird. Felix Wettstein bedankt sich für die wohlwollenden und prägnanten Antworten des Stadtrats in seinem Sinn. In Olten sind immer wieder visionäre Personen aufgewachsen, geprägt vom offenen Geist dieser Stadt, und sind dann in die grosse, weite Welt hinaus gewandert und haben Grossartiges geleistet. Das Postulat fordert, dass Olten einen Platz oder eine Strasse nach dem Namen von Lilian Uchtenhagen benennt. Damit erweist unsere Stadt einer der ersten Politikerinnen und einer Tochter von Olten ihre Ehre. Wir sind natürlich für die Überweisung des Postulats und empfehlen dem Stadtrat, bald einen angemessenen Platz oder eine Strasse zu finden.

Dr. Christoph Fink, CVP/EVP/GLP: Unsere Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen dieses Postulat, das heisst wir sind eigentlich nicht dagegen. Aber wir haben auch nicht besonders viele Sympathien dafür. Natürlich ist Lilian Uchtenhagen eine bekannte Persönlichkeit aus der jüngeren Schweizer Politik. Aber mit der Stadt Olten war sie von uns aus gesehen nicht besonders verbunden. Wir finden es grundsätzlich richtig, dass nicht nur Wilhelm Tell und Bruder Klaus usw. in der Schweizer Geschichte oder irgendwie mit Strassennamen oder Plätzen erwähnt werden sollen, sondern auch Leute, sozusagen Zeitgenossen. Hier würden wir eigentlich erwarten, dass der Stadtrat dieses Anliegen aus dem parteipolitischen Kontext herauslöst oder wie gerade von Anita Huber gesagt wurde, gibt es einige Grössen, die aus der Stadt Olten heraus gewachsen sind und auch gewisse Visionen hatten. Wenn schon müsste die Stadt Olten verschiedene Persönlichkeiten berücksichtigen. Es bringt nichts, wenn jetzt jede Partei einen erwähnt und sagt: Wir möchten jetzt noch für uns, für Herrn Blocher einen Platz haben usw., sondern wir müssen dann etwas schauen, wer überhaupt in Frage kommt. Ich sehe hier beispielsweise Leo Schürmann von der CVP. Er war auch einmal Bundesratskandidat und nicht gewählt worden. Auch für ihn war dies sehr bitter. Aber er ist damit anders umgegangen als sagen wir Lilian Uchtenhagen. Oder man könnte von der FdP, die ja bei uns eine grosse Partei ist, Professor Dr. Arthur Haefliger erwähnen, der Bundesgerichtspräsident war, den ich auch persönlich gekannt habe, seinen Sohn natürlich auch. Er war Bürgerammann usw. Auch er hätte es verdient. Ich kann ausserhalb der Parteipolitik Franz Hohler erwähnen, den ich auch kenne, der immerhin immer wieder eine Beziehung durch die Stadt hat, der in seinen Werken oder in seinen Interviews die Stadt Olten erwähnt, der auch fast jede Woche in Olten anzutreffen ist und die Stadt Olten gut kennt, natürlich weil sein Vater in der Zwischenzeit hier im Altersheim ist. Oder man könnte noch Erzbischof Bruno Heim erwähnen, der im Historischen Museum ein Zimmer hat und in den Oltner Neujahrsblättern auch wieder erwähnt wurde.

Parlamentspräsident Matthias Borner: Ich möchte Euch bitten, beim Text des Postulats zu bleiben und nicht zu ausschweifend zu werden.

Sarah Früh, FdP: Ich kann hier eigentlich anschliessen und möchte jetzt gar nicht mehr gross aufzählen, wer dies vielleicht grundsätzlich auch noch alles verdient hätte. Die Verdienste von Lilian Uchtenhagen sind gross, und ich glaube, hier sind wir uns einig. Wir müssen nicht darüber diskutieren, ob sie dies grundsätzlich verdient hat oder nicht. Für die FdP-Fraktion hat sich im Zusammenhang mit diesem Vorstoss eigentlich grundsätzlich die Frage gestellt, nach welchen Kriterien Strassen und Plätze in Olten benannt werden sollen. Anscheinend gibt es nicht irgendwie ein Konzept, haben wir erfahren. Es gibt so gewisse Grundsätze und gewisse Fragen, die man sich vielleicht einmal beantworten müsste, ob man überhaupt noch Strassen und Plätze nach Personen benennen will, ob man, wenn man dies macht, zuerst verstorben sein muss, damit man dann zum Handkuss kommt oder was auch immer. Jetzt ist es so, dass wir es aber durchaus sinnvoll finden würden, wenn man dies jetzt gleich einmal als Anstoss nehmen würden, dies vielleicht einmal zu überprüfen und sich Gedanken zu machen, nach welchen Kriterien man dies machen könnte, damit wir nachher in diesem Saal nicht noch mehr solche Vorstösse haben, sondern dass man dann eigentlich ganz klar sagen kann: Man hat hier eine gewisse Vorgehensweise, wie man solche Sachen angeht. Von daher gesehen können wir uns grundsätzlich gut vorstellen, dass wir einer Überweisung zustimmen. Vielleicht noch ein kleiner persönlicher Nachtrag: Das Geburtshaus

von Lilian Uchtenhagen – ich habe dies vorher noch kurz abgeklärt, damit ich hier keinen Mist erzähle – ist ja hier ganz in der Nähe. Das ist dort, wo früher der Progrès war. Ich kenne dieses Haus gut. Vor ein paar Jahren bin ich dort noch ein und aus, weil mein Schatz nämlich dort gelebt hat. Ich habe immer sehr gut geschlafen. Der Geist von Lilian Uchtenhagen hat mich in meinem Schlaf nicht gestört. Was ich eigentlich sagen möchte, ist: Vielleicht sollte man ja einmal mit dem Besitzer dieser Immobilie das Gespräch suchen, ob man dort nicht besser ein Plättchen “Geburtshaus von Lilian Uchtenhagen“ montieren möchte. Vielleicht würde ihr dies auch etwas gerechter, als wenn man jetzt irgendwo am Waldrand eine Strasse nach ihr benennen würde. Dann könnte man sie nämlich auch bei Stadtführungen etc. erwähnen. Er ist eigentlich ein sehr netter, umgänglicher Typ. Von daher gesehen: Wenn jemand auf ihn zugehen möchte – es muss ja nicht unbedingt der Stadtrat sein, man könnte dies vielleicht auch als Partei machen – gebe ich gerne auch die Handynummer weiter.

Anita Huber, Fraktion Grüne: Eine ganz kurze Replik: Lilian Uchtenhagen ist keine Grüne. Wir müssen vielleicht noch etwa 30, 40 Jahre warten, bis wir mit berühmten Grünen einen Platz benennen möchten. Wir fanden einfach, sie war eine der ersten Politikerinnen. Sie wäre fast Bundesrätin geworden. Sie ist eine Frau. Es gibt viele Strassen und Plätze, die nach Männern benannt sind. Frauen sind aber auch wichtig, und damit, dass man eben nach ihr etwas benennt, macht man dies auch sichtbar, wobei ich auch die Idee mit der Plaquette sehr gut finde.

Luisa Jakob, Fraktion SP/Junge SP: Merci für die lange Liste von weiteren Namensgebern, alles Männer. Zufall. Der Vorstoss freut uns natürlich und zwar nicht hauptsächlich aus dem Grund, wo viele von Euch annehmen werden, dass sie eine „SPlerin“ war, sondern aus dem Grund, dass dies nämlich nach einer kurzen Recherche wahrscheinlich eher eine der oder vielleicht sogar die erste Strasse, die nach einer Frau benannt wäre. Es gibt jedenfalls nicht viele. Nach bekannten Frauen sind nicht so viele benannt. Es gibt schon solche. Wie auch immer: Es geht darum, dass wir finden, es ist wichtig, dass Männer und Frauen im öffentlichen Raum gleichermassen vertreten sind. Es ist klar, dass nämlich in der langen Geschichte der Diskriminierung von Frauen weniger Frauen im Vordergrund standen. Dass dies jetzt ein Grund sein soll, dass es mehr Männer gibt, die in der Öffentlichkeit sind, erschliesst sich uns nicht, weil die Diskriminierung anzugehen wäre, und so würde es auch darum gehen, die Frauen zum Beispiel auch durch öffentliche Strassenbenennungen in den Vordergrund zu rücken. Man kann natürlich darüber diskutieren, ob das Konzept von Strassenbenennungen grundsätzlich überdacht werden sollte. Wer ist bekannt genug? Ich möchte nur anführen, dass ein paar dieser Männer, die Strassennamen haben, haben auch nicht den viel grösseren Bezug zu Olten, weil sie nicht einmal in Olten geboren sind. Ich meine, sie ist immerhin hier auf die Welt gekommen. Wie auch immer: Ich möchte jetzt diese Ausführungen nicht noch bis übermorgen weiterführen, auch wenn ich dies natürlich irgendwie lustig fände. Vielleicht noch eine Anmerkung zum Schluss: Benennungen wie Autorenstrasse mögen zwar irgendwie neutral wirken, aber auch sie benennen einzig alle männlichen Autoren und umfassen die Frauen nicht. Ein weiterer Punkt, wo die Frauen nicht sichtbar sind. Wie auch immer: Ihr könnt es diesem Statement entnehmen. Die SP und die junge SP sind hier ganz klar für diesen Vorstoss. Merci an die Grünen.

Doris Känzig, SVP-Fraktion: Nur zwei Sätze: Wir folgen hundertprozentig dem Votum von Christoph Fink. Wir hätten gerne eine Dr. Christoph-Blocher-Strasse, weil er heute in einer Woche der Stadt Olten die Ehre erweist und in der Pallas-Klinik referiert.

Christian Werner: Ich habe früher am Maria-Felchlin-Platz gewohnt, nur so viel dazu, dass es keine Plätze und Strassen gibt, die nach einer Frau benannt sind, und ich hoffe ganz ehrlich, dass Ihr irgendeinmal diesen Geschlechterkomplex etwas überwinden könnt. Was ich einfach sagen möchte, weil jetzt hier gesagt wurde, wir finden es richtig und gut, wenn man prüft anhand welcher Kriterien man dies machen könnte, dann habt Ihr wahrscheinlich den Wortlaut zu wenig genau gelesen. Es geht nicht um eine Prüfung. Es wird nicht verlangt

zu prüfen, nach welchen Kriterien dies gemacht werden könnte. Felix Wettstein verlangt klar, dass eine Strasse oder ein Platz in Olten nach Lilian Uchtenhagen zu benennen sei. Das ist einfach ein Postulat, weil es nicht in der Kompetenz des Parlaments, sondern des Stadtrats ist. Aber es ist kein Prüfungsauftrag. Es ist ganz klar ein Auftrag, dass man einen Platz oder eine Strasse nach ihr benennt. Diejenigen, die jetzt einfach nur so etwas Kriterien überprüft haben möchten, sollten sich noch einmal überlegen, ob sie dem zustimmen.

Beschluss

Mit 24 : 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Mitteilung an:
Stadtschreiber/Markus Dietler
Baudirektion/Adrian Balz
Kanzleiakten

Verteilt am:

Parlamentspräsident Matthias Borner: Merci vielmals für die Mitarbeit an dieser sehr effizienten Sitzung. Ich wünsche Euch einen schönen Abend.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.